



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**

21. Oktober 2014
Nr. 10/23. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

-  Informationen aus dem Rathaus **S. 2**
-  Amtliche Bekanntmachungen..... **S. 10**
-  Wissenswertes aus dem städtischen Alltag **S. 23**
-  Vereine und Verbände **S. 37**
-  Termine..... **S. 38**

Außerdem in diesem Amtsblatt:

- Veranstaltungshöhepunkte 2015 **S. 3**
- Statistische Monatszahlen August 2014 **S. 9**
- Beschlüsse des Stadtrates vom 11.09.2014 **S. 10**
- Beschlüsse des Stadtrates vom 25.09.2014 **S. 16**
- Ausschreibung Amtsleiter/in Hauptverwaltung **S. 17**



www.goerlitz.de

zertifiziert mit dem

europa
energy award



Bürgerschaftliche Beteiligung startet

Anfang Oktober fanden die Görlitzer einen Flyer des Oberbürgermeisters in ihrem Briefkasten vor. OB Deinege lädt darin alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein, sich über das Vorhaben der Bürgerschaftlichen Beteiligung in Görlitz zu informieren und an Informationsveranstaltungen in ihren Stadtteilen teilzunehmen. Auch die Einwohner der Ortschaften sind natürlich zu diesen Infotreffs eingeladen. Verschiedene Termine und Orte bieten der Bevölkerung die Möglichkeit,

um den für sie passenden Termin wählen zu können.

Die sechs Veranstaltungen sind dem Informationsinhalt nach gleich.

Am Montag, dem 13. Oktober startete bereits die erste Veranstaltung für die Stadtteile Südstadt und Biesnitz in der Turnhalle der Melanchthonschule (Melanchthonstraße 34 - 35). Dienstag, den 14. Oktober, waren speziell die Bürgerinnen und Bürger der Stadtteile Klingewalde, Historische Altstadt, Nikolaivorstadt und Innenstadt

eingeladen, im Veranstaltungssaal des Schlesischen Museums etwas über Bürgerbeteiligung in Görlitz zu erfahren.

Neben den beiden bereits stattgefundenen Auftaktveranstaltungen am 13. und 14. Oktober sind weitere Infotreffs in unterschiedlichen Stadtteilen von Görlitz geplant, an denen jeder Interessierte teilnehmen kann.

Jeweils von 19:00 bis 21:00 Uhr wird alles Wichtige über die vielfältigen Facetten von Bürgerbeteiligung vorgestellt

und besprochen, wie Bürgerbeteiligung in Görlitz konkret angedacht ist.

Während der Veranstaltung gibt es für jeden die Gelegenheit, sich zu informieren und mitzureden. Denn schon in der ersten Phase des Entwicklungsprozesses der Bürgerbeteiligung möchte die Stadt die Bürgerinnen und Bürger einbeziehen und mit ihnen ins Gespräch kommen.

Weitere Termine:

Rauschwalde
Montag, **3. November**
im Veranstaltungssaal des ASB
Seniorenzentrums, Grenzweg 8

Weinhübel

Dienstag, **4. November**
im Schulungsraum der Ortsfeuerwehr Weinhübel, Leschwitzer
Straße 21

Klingewalde, Historische Altstadt, Nikolaivorstadt und Innenstadt

Montag, **10. November**
im Veranstaltungssaal der KOMMWOHNEN Görlitz GmbH,
Konsulstraße 65

Königshufen

Dienstag, **11. November**
in der Sporthalle Grundschule Königshufen, Windmühlenweg 6 - 8.

Bürgerbeteiligung kann viele Aspekte der Stadtentwicklung

berühren. Und was kann einer Stadt Besseres passieren, als dass sich die Bürgerinnen und Bürger für ihr Umfeld interessieren. „Lassen Sie uns deshalb jetzt gemeinsam an den Start gehen. Denn die Görlitzer wissen am besten, wo in Ihrem jeweiligen Stadtteil ‚der Schuh drückt‘, so Oberbürgermeister Siegfried Deinege

Weitere Informationen:

<http://www.goerlitz.de/buergerbeteiligung>

Ausbildungsstart in der Stadtverwaltung Görlitz



Auch in der Stadtverwaltung Görlitz hat am 1. September das neue Ausbildungsjahr begonnen. Nach umfangreichen Tests und Vorstellungsgesprächen wurden die Berufsanfänger für

das Ausbildungsjahr 2014/15 ausgewählt. Insgesamt haben vier junge Leute ihre Ausbildung angefangen. Zwei Verwaltungsfachangestellte, ein Vermessungstechniker und ein

Brandmeisteranwärter erhalten in der Görlitzer Stadtverwaltung eine Ausbildungsmöglichkeit. Bei einer Feierstunde am 5. September wurden sie im historischen Sitzungssaal von Oberbürgermeister Siegfried Deinege begrüßt.

Besondere Freude konnte man auch den ehemaligen Auszubildenden anmerken, die nach drei Jahren erfolgreich ihre Ausbildung abgeschlossen haben. Zukünftig werden sie als Mitarbeiter in den Sachgebieten Bußgeld/Vollzugsdienst und Städtischer Betriebshof sowie im Amt für Stadtfinanzen ihr erlerntes Wissen einsetzen.

Auch der Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste/Fachrichtung Bibliothek und der Brandmeister in der Feuerwehr erhalten zunächst, wie alle Auszubildenden, nach erfolgreicher Ausbildung einen befristeten Arbeitsvertrag für ein Jahr.

Oberbürgermeister Siegfried Deinege beglückwünschte die Absolventen und freute sich, dass alle durch viel Engagement und Fleiß ihre Prüfung erfolgreich abschließen konnten. „Ich darf Ihnen sehr herzlich zu Ihrem besonders guten Abschluss gratulieren, drei Auszubildende haben mit gut und eine sogar mit sehr gut bestanden. Dies ist nicht selbstverständlich, denn die Anforderungen an die Ausbildung sind in Sachsen sehr hoch“, so Oberbürgermeister Siegfried Deinege in der Feierstunde. Derzeit lernen 15 Auszubildende in vier Berufen in der Görlitzer Verwaltung.

Auch im nächsten Jahr bietet die Stadtverwaltung Görlitz wieder abwechslungsreiche Ausbildungsmöglichkeiten an. Die Stadt Görlitz wünscht allen Berufstartern eine schöne Ausbildungszeit.

(Foto: Nicole Sänger)

Herbstzeit ist Sammelzeit ...!



Ja, im Herbst wird wieder gesammelt. Pilze beispielsweise, um den Augenblick der Gaumenfreude zu genießen. Oder aber die orange-braunen EFRE-Kärtchen, um sich über städtische Projekte zu informieren, die aus dem Programm des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) 2007 bis 2013 gefördert wurden. Vor vier Jahren „erfunden“, stecken beim leidenschaftlichen Sammler

mittlerweile sechs dieser kompakten Schlaumacher in der dazu ausgegebenen Sammelbox. Wie sah der Platz an der Ecke zur Berliner Straße/Salomonstraße früher aus?

Sprudelte schon immer eine Fontäne im Goldfischteich? Gerne gewöhnen wir uns an schöne neue Stadt-Bilder, aber viel zu schnell geraten die alten in Vergessenheit. Und eben dieser Vergessenheit zeig das Amt für

Stadtentwicklung die EFRE-Karte. Oft hört man: „es tut sich nichts in dieser Stadt“. Umso erstaunlicher ist, was sich mit der Zeit eben doch verändert und entwickelt hat, dank der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Die Karten sieben bis neun zeigen u. a. die Platzgestaltung Berliner Straße und den Stadtpark. Diese gibt es für Neugierige kostenlos in den Bürgerbüros, der



Görlitz-Information oder direkt beim Amt für Stadtentwicklung.

bisher sind erschienen:

Karte 1 - Startkarte

Karte 2 - Wettbewerb Gestaltung Neißeufer

Karte 3 - Stadtpark Spielplatz

Karte 4 - Hofgestaltung Quartier Bahnhof-/Landeskronstraße

Karte 5 - Postplatz-Gartendenkmalpflegerische Studie

Karte 6 - Wilhelmsplatz-Gartendenkmalpflegerische Studie

neu erschienen sind:

Karte 7 - Platzgestaltung Berliner Straße/Salomonstraße

Karte 8 - Stadtpark-Humboldt-denkmal und Zierbrunnen

Karte 9 - Stadtpark-Goldfischteich

Kontakt:

Amt für Stadtentwicklung

03581 672145

stadtentwicklung@goerlitz.de

(Foto: Amt für Stadtentwicklung)

Veranstaltungshöhepunkte 2015

Auch im kommenden Jahr werden wieder zahlreiche Veranstaltungen die Görlitzerinnen und Görlitzer sowie viele Gäste anlocken, um dabei zu sein,

- wenn Denkmäler oder die in Sanierung befindenden Häuser ihre Türe öffnen,
- wenn die Sonnenorgel zur 14. Görlitzer Orgelnacht erklingt,
- wenn der kulturzuschlag e. V. zum 20. Mal die Jazztage ausrichtet,
- wenn das Via-Thea die Görlitzer Plätze und Straßen in eine große Bühne verwandelt,
- wenn sich die Straßen rund um den Untermarkt zum Altstadtfest füllen
- wenn die vielen anderen beliebten Veranstaltungen Görlitz zu einem besonderen Anziehungspunkt machen.

(Fotos: Jens Trenkler, Silvia Gerlach, Anna-Katharina Buhs, Kerstin Brand, GetRichter)



Foto: Berzdorfer See



Foto: Via Thea



Foto: Europamarathon



Foto: Schlesischer Tippelmarkt

- 21.03. 7. Schlesisches Nach(t)lesen
- 11.04. Lange Kneipen(live)Nacht „Görlitz rockt“
- 08.04. Internationaler Denkmaltag
27. - 31.05. 20. Jazztage Görlitz + Sonderkonzerte
- 07.06. 12. Europamarathon
- 24.05. 14. Görlitzer Orgelnacht
05. - 07.06. 12. Braufest der Sinne
- 21.06. 20. Tag der offenen Sanierungstür
- 21.06. Fête de la Musique
- 27.06. 13. Erlebnistag Berzdorfer See
02. - 04.07. 21. Internationales Straßentheater Via Thea
- 11.07. ASB Sommerfest
- 12.07. Radklassiker „Rund um die Landeskronen“
18. - 19.07. 17. Schlesischer Tippelmarkt
28. - 30.08. 21. Altstadtfest und Jakuby-Fest
- 13.09. Tag des offenen Denkmals mit Handwerkermarkt
04. - 20.12. Schlesischer Christkindelmarkt



Foto: Altstadtfest



Foto: Christkindelmarkt



Foto: Tag der offenen Sanierungstür



Foto: Tag des offenen Denkmals

Görlitz will Flüchtlingsfamilien ein Zuhause geben

Die Stadt Görlitz wird den Landkreis Görlitz bei der dezentralen Aufnahme von Flüchtlingsfamilien unterstützen. In engem Zusammenwirken mit der Kommwohnen Görlitz GmbH sollen bis Weihnachten etwa 40 Wohnungen vorbereitet werden. Bis Mitte 2015 werden insgesamt 250 Flüchtlinge in Görlitz aufgenommen. Das gaben Kreisdezentern Werner Genau und Oberbürgermeister Siegfried Deinege bei einem gemeinsamen Pressegespräch bekannt.

Die Landesdirektion Sachsen hatte die Zahl der voraussichtlich eintreffenden Asylbewerber in Sachsen erneut nach oben korrigiert. Somit werden für den Landkreis Görlitz voraussichtlich 808 Menschen erwartet. „Ohne die Hilfe und Unterstützung der Kommunen im Landkreis ist diese verantwortungsvolle Aufgabe nicht zu leisten“, stellte Werner Genau fest. „Wir wenden uns zu diesem Thema nun in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit an die Stadt Görlitz, die sich weltoffen und solidarisch zeigt.“ Oberbürgermeister Siegfried Deinege verwies auf die Verantwortung, der sich die Stadt Görlitz stellen muss. „Ein Blick

auf die Weltlage zeigt, dass viele Menschen auf der Flucht sind. Familien machen sich mit ihren Kindern auf den Weg in eine ungewisse Zukunft. Wir wollen diesen Menschen hilfreich zu Seite stehen.“

Zu der praktischen Umsetzung in Görlitz sind bereits konkrete Gespräche gelaufen. Die Unterbringung von Flüchtlingsfamilien muss gut geplant werden, die Infrastruktur muss stimmen. „Wir werden für die beabsichtigte dezentrale Unterbringung die künftigen Wohnungen sorgfältig auswählen, damit alle Beteiligten gut zurechtkommen“, merkt Dezentern Werner Genau an. Um weder Flüchtlinge noch Bürger in dieser Situation allein zu lassen, soll soziale Unterstützung organisiert werden. Gespräche mit Sozialpartnern wurden dazu bereits geführt und eine entsprechende Ausschreibung für eine weiterführende Betreuung läuft aktuell. Auf Arbeitsebene wurde eine Fachgruppe gegründet und zudem sind Gespräche mit Vertretern von Vereinen und Kirchen geplant. „Wichtig ist, dass die Familien in der Lage sein sollten, ihr Leben in der neuen Umgebung weitestgehend selbst

zu organisieren“, sagte Genau, „dabei wollen wir sie umfassend unterstützen.“

Genau verwies auf die positiven Erfahrungen aus Rothenburg, wo Flüchtlingsfamilien dezentral in Mehrfamilienhäusern untergebracht sind. „Dort hat sich schnell ehrenamtliches Engagement entwickelt. Die Bürger sind bereit, sich einzubringen und den Neubürgern das Leben zu erleichtern.“ Genau vertraut deshalb auch in Görlitz darauf, dass sich ein soziales Miteinander entwickelt. Die künftige soziale Betreuung sieht er hier in einer Doppelfunktion: Es muss Ansprechpartner für die Flüchtlinge geben. Zudem dürfen aber auch Bürger bei Sorgen und Fragen nicht allein gelassen werden. Auch für sie muss ein immer erreichbarer Gesprächspartner da sein. „Wir dürfen nicht vergessen, jede Seite hat ihre Vorstellungen und auch ihre Ängste“, gab Oberbürgermeister Deinege zu bedenken, „Sowohl wir als auch die Familien werden lernen müssen. Wichtig ist, dass wir uns gegenseitig kennenlernen und für die Kultur des jeweils anderen interessieren. All das muss sich entwickeln.“

Für die Stadt Görlitz hat sich ein Gremium gefunden, welches ehrenamtliches Engagement bündelt. Über 50 Aktive von Vereinen, Verbänden, Initiativen und Bürger sind bereits in diesem Willkommensbündnis aktiv und möchten, dass über die Pflichtaufgaben hinaus Notwendige leiste, um den Asylbewerbern ein Stück Heimat zu bieten. Das Bündnis hat sich bereits in folgende 5 Arbeitsgruppen aufgeteilt:

- Gruppe 1 - Alltagshilfen und Heimassistenz
- Gruppe 2 - Begegnung, Sport und Sprache
- Gruppe 3 - Informationsprojekte, Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen
- Gruppe 4 - Begrüßungspaket
- Gruppe 5 - Kulturverständnis

Das Bündnis trifft sich in einem 14-tägigen Rhythmus zum Informationsaustausch und aktiven Gestalten.

Wer sich gern einbringen möchte oder nähere Informationen über die Arbeit des Bündnisses wünscht, kann unter willkommensbueundnis@goerlitz.de Kontakt aufnehmen.

Stadtverwaltung Görlitz stellt sich vor



Ratsarchiv

Die Geschichte und seine Bestände

Die Anfänge des Görlitzer Kanzlei- und Archivwesens sind etwa auf das Jahr 1300 zurück zu datieren.

Für das Jahr 1298 ist erstmals ein vollständiges Rats- und Schöppenkollegium samt Bürgermeister überliefert. Trotzdem gibt es Hinweise, dass Görlitz noch im Jahre 1343 kein eigentliches Verwaltungsgebäude besaß. Erst um 1350 wurde ein gekauftes Privathaus als Rats- und Gerichtshaus eingerichtet. Dort fanden dann auch alle Rats- und Gerichtsarchivalien ihren Platz. Gesondert verwahrte man seit alten Zeiten die für Rechtsbelange der Stadt unter Siegel ausgefertigten

Schriftstücke (Urkunden). Sie kamen in das „dunkle Gewölbe“. Beim Stadtbrand 1525 ließ der Oberstadtschreiber, wie ihm laut Feuerordnung gebührte, die Gerichtsbücher in dieses „finstere Gewölbe“ bringen. Vom Stadtschreiber beaufsichtigt, erreichte das 1534 erstmals urkundlich erwähnte Archiv unter Johannes Bereith (um 1400 - 1472), Johannes Frauenburg (um 1430 - 1491), Johannes Haß (1475 - 1544) und dem Bürgermeister und Chronisten Bartholomäus Scultetus (1540 - 1614) ein Niveau, das bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts ohne Beispiel blieb. Erst mit Beginn der Ära Richard Jecht (1858 - 1945), der seit 1890 ehrenamtlich tätig gewesen war



und 1907 zum Ratsarchivar berufen wurde, erhielt es wieder die ihm gebührende Stellung im städtischen Verwaltungsapparat. Bereits seine Amtsvorgänger Theodor Heinrich (1824 - 1897) und Reinhard Mütting (1851-1908) waren um eine Neuordnung des Archivs bemüht, indem sie Akten, Verwaltungsrechnungen und sonstige Schriftstücke sicherstellten, ordneten sowie verzeichneten und mithin Bleibendes überlieferten. Verluste hat das Ratsarchiv „relativ wenig“ zu beklagen. Spurlos verschwunden sind nach 1547 („Pönfall“) infolge landesherrlichen Zugriffs die Ratsrechnungen von 1491 bis 1547, und während des Dreißigjährigen Krieges fielen im „Kaisertrutz“ verwahrte Briefschaften der Vernichtung anheim, doch blieben sie dank der Abschriften des großen Görlitzer Humanisten, Astronomen, Chronisten und Bürgermeisters Bartholomäus Scultetus erhalten. Besonders folgenswer erwies sich der Zeitabschnitt zwischen 1942 und 1944, eingegangen in die Geschichte des Ratsarchivs und seiner Bestände als verhängnisvollste Zäsur. Auf Grund der Wende im Luftkrieg wurde alles, was von Wert und Wichtigkeit erschien, ostwärts von Görlitz verbracht. Nach 1945 war das Schicksal der ausgelagerten Bestände völlig unbekannt. Später erhielt man die glückliche Nachricht, dass sie durch polnische Archivare geborgen wurden. In den Jahren zwischen 1961 und 1966 gab Polen in 2704 Paketen mit 24 740 Archivalieneinheiten den größten Teil der seinerzeit ausgelagerten Schätze zurück, nicht zuletzt ein Verdienst des Ratsarchivars Walther Haupt (1895 - 1990), der ab 1954 aus

Die Aufgaben des Ratsarchivs

Bereits die schon genannten Stadtschreiber des 15. und 16. Jahrhunderts widmeten der Arbeit an Stadtchroniken große Aufmerksamkeit. Unter Bürgermeister Gottlob Ludwig Demiani (1786 - 1846, Oberbürgermeister seit 1844) wurde die Anfertigung der Stadtchronik wieder aufgenommen. Gegen

dem Zurückgelassenen den Neuaufbau dieser traditionsreichen Einrichtung begann. Nach einigen Umzügen gegen Ende des 19. Jahrhunderts und nach 1945 sind heute die kostbaren Überlieferungen in zweckentsprechenden Magazinen untergebracht. Sämtliche Urkunden liegen wie einst im „finsternen Gewölbe“. Der wohl schönste Teil des Rathauses“, der „Archivflügel“ aus dem Jahre 1534, ein Renaissancebau von Wendel Roskopf d. Ä., birgt in seinem „Großen Gewölbe“ oder „Wappensaal“ den überwiegenden Teil der Stadtbücher, während im modernen Magazinbereich „Vogtshof“ tausende Akten, hunderte Rechnungsbücher sowie Innungssachen und andere Fremdbestände aufgestellt sind.

Die Zuständigkeit des Ratsarchivs erstreckt sich auf das Archivgut des Rates der Stadt (bzw. Stadtverwaltung) und der Stadtverordnetenversammlung, der kommunalen bzw. stadtgeleiteten Betriebe, Güter, (angeleiteten) Genossenschaften, der nach 1945 in Volkseigentum überführten oder aufgelösten nichtkommunalen Betriebe im städtischen Territorium (so weit sie nicht in einem Betriebsarchiv aufgegangen sind), der Innungen (bis 1945), aufgelösten Organisationen, Vereine, Verbände usw., Stiftungen des öffentlichen Rechts und der Nachlässe von Persönlichkeiten örtlicher Bedeutung. Es ist das historische Endarchiv und somit das „Gedächtnis unserer Stadt“. Die gravierendsten Raumprobleme konnten mit der Einrichtung von Magazinräumen im Vogtshof in den Jahren 1975 sowie 1996/97 gelöst werden.

wärtig wird sie vom Ratsarchiv in Zusammenarbeit mit dem SG Öffentlichkeitsarbeit weitergeführt. Parallel dazu wird das umfangreiche Fotoarchiv und die Postkartensammlung aktualisiert. Die Hauptaufgabe des Ratsarchivs bleibt jedoch die Übernahme des für das Endarchiv

relevanten Schriftgutes sowie dessen Ordnung und Verzeichnung. Historische Quellen zu sichern, vor dem Verfall zu bewahren und sie nach wissenschaftlichen Kriterien den Benutzern zugänglich zu machen, ist die alltägliche Aufgabe. Die Archivare müssen nach rechtlichen und geschichtswissenschaftlichen Kriterien die schwierige Entscheidung treffen, welche Akten dauerhaft aufbewahrt oder vernichtet werden. Somit bleibt das Ratsarchiv auch in Zukunft das „Gedächtnis der Stadt“. Es ist für das Schriftgut der Stadtverwaltung zuständig. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, private Nachlässe u. Ä. im Ratsarchiv dauerhaft zu bewahren.

Die Archivbenutzer haben die Möglichkeit, Einsicht in ca. 2.500 laufende Meter Akten und Stadtbücher, in ca. 20.000 Zeichnungen, Karten, Pläne, Risse (1565 - 1990) und in ca. 2.000 Urkunden zu nehmen. Der Kreis der Besucher ist sehr weit gefächert. Neben Familienforschern, Heimatfreunden arbeiten Wissenschaftler und Studenten von Hochschulen aus dem In- und Ausland in der Einrichtung. Viele Promotionen, Diplom- und Magisterarbeiten verdanken den Görlitzer Archivbeständen ihre Entstehung.

Darüber hinaus will das Ratsarchiv in Zukunft wieder eigene wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte unserer Stadt und Region initiieren und erbringen.

Archivbenutzung

Jedermann hat die Möglichkeit, nach Voranmeldung Einsicht in die Bestände des Ratsarchivs zu nehmen. Nachdem ein Benutzungsantrag ausgefüllt wurde, erfolgt eine sachkundige Beratung durch die Mitarbeiter des Ratsarchivs über die für ihn relevanten Teilbestände und die zu ihnen vorhandenen Findhilfsmittel. Zu beachten

ist jedoch, dass aus Gründen des Datenschutzes Archivgut, welches ursprünglich nicht für die Öffentlichkeit geschaffen wurde, frühestens 30 Jahre nach dessen Entstehung benutzbar ist. Besonders empfindliches und gefährdetes Archivgut kann gesperrt werden.

Wegen des Erhaltungszustandes von Akten und Urkunden dürfen diese nur im Einzelfall kopiert werden.

Mitarbeiter

Siegfried Hoche M. A.
Ratsarchivar, Historiker und Leiter der Institution

Andrea Kern
Erschließung, Genealogie, Personenstandswesen, Rechnungswesen

Kathrin Reimann
Fremdprovenienzen, Nachlässe, Depots, archivisches Sammlungsgut, Archivbibliothek

Hans-Peter Szczeszak
Betreuung des Fotoarchivs

Kontakt:
Stadtverwaltung Görlitz
Ratsarchiv
Untermarkt 6- 8
02826 Görlitz
03581 671615
03581 671258
03581 671263
ratsarchiv@goerlitz.de

Die Benutzung des Archivs ist zu folgenden Zeiten und entsprechend der gültigen Gebührenordnung möglich. Öffentliche Führungen finden monatlich jeweils am zweiten Dienstag um 17:00 Uhr statt. Sonderführungen sind auf Anfrage möglich.

Öffnungszeiten:

Dienstag:
09:00 Uhr - 12:00 Uhr und
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag:
09:00 Uhr - 12:00 Uhr und
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwochs und freitags bleibt das Archiv geschlossen.

(Foto: Silvia Gerlach)

Kaisertrutz, Barockhaus Neißstraße 30 und Reichenbacher Turm: drei Häuser = EIN MUSEUM



Das Kulturhistorische Museum ist eine städtische Einrichtung und Teil der Görlitzer Sammlungen, das seine Schätze, Sammlungen und Ausstellungen in drei Objekten präsentiert: im Barockhaus Neißstraße 30, im Kaisertrutz und im Reichenbacher Turm. Das Museum ist Bewahrer der materiellen und geistigen Geschichte der Region, Forschungseinrichtung für diese Geschichte und mit dem Leitgedanken „lebenslanges Lernen“ unverzichtbare Bildungseinrichtung für alle Besuchergruppen. Die Museumsarbeit umfasst laut International Council of Museums (ICOM): Sammeln - Bewahren - Forschen - Vermitteln. Diese Aufgaben werden von den Mitarbeitern des Museums wahrgenommen, die im Folgenden mit ihren Arbeitsbereichen vorgestellt werden:

Viel hat sich in den letzten Jahren bei den Görlitzer Sammlungen verändert. In die Sanierung der Museumsgebäude mit neuem Depot einschließlich der neu geschaffenen Arbeitsbereiche für die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften wurden rund 14,5 Millionen Euro investiert. Zur 3. Sächsischen Landesausstellung, die der Freistaat Sachsen 2011 in Görlitz ausrichtete, wurden erste Teilbereiche des Barockhauses Neißstraße

30 wiedereröffnet, danach folgten schrittweise die zweite Etage sowie der Kaisertrutz. Alle Dauerausstellungen sind neu konzipiert worden, große Teile der Ausstellungsarchitektur von der 3. Sächsischen Landesausstellung wurden wiederverwendet. Sammlungsarbeit und Forschung fanden während der Umbauarbeiten nur im nötigsten Rahmen statt. „Wir beginnen erst jetzt langsam damit, mit dem Geschaffenen zu arbeiten“, sagt Museumsleiter Jasper von Richthofen, der die Arbeit des Museums als Teamleistung bezeichnet. Er hat an der Fachplanung, dem inhaltlichen Baukonzept, der Bedarfsplanung, den Ausstellungs Konzepten und der Beschaffung von Fördermitteln mitgewirkt. Seine archäologische Facharbeit ist vor allem in die Konzeption und Umsetzung der archäologischen Dauerausstellung geflossen. Daneben hat Jasper v. Richthofen Forschungsvorhaben und akademische Abschlussarbeiten begleitet. Diesen Aufgaben soll nun wieder verstärkt Aufmerksamkeit zukommen.

Als wissenschaftliche Mitarbeiterin ist Historikerin Ines Anders mit der Stadtgeschichte betraut. Sie verwaltet die Sammlungen von Dokumenten, Militaria, Fotografien, Textilien und Zeugnissen

der Alltagsgeschichte, bearbeitet wissenschaftliche Anfragen und Leihersuchen. Zugleich kümmert sie sich um die Erweiterung der Sammlungen durch Ankauf, vor allem aber durch Schenkungen aus der Bevölkerung. Wichtigstes und nach außen sichtbares Aufgabengebiet von Ines Anders ist die Kuratierung von Ausstellungen zu Geschichte und Kulturgeschichte von Stadt und Region. Dazu gehören neben der wissenschaftlichen Erarbeitung des Themas und dem Erforschen von Objekten auch die Gestaltung der Ausstellung und die mögliche Zusammenarbeit mit ausführenden Firmen. Begleithefte, Museumskataloge oder Beiträge in der hauseigenen Zeitschrift Görlitzer Magazin publizieren Forschungsergebnisse. Führungen, Vorträge oder kulturgeschichtliche Spaziergänge begleiten die Ausstellungen und machen die Themen einem breiten Publikum zugänglich. Kunsthistoriker Kai Wenzel ist im Kulturhistorischen Museum für die Kunstsammlungen sowie die wissenschaftsgeschichtlichen Sammlungen zuständig. Er bereitet Ausstellungen vor, kümmert sich um die wissenschaftliche Erschließung und Erweiterung der Sammlungsbestände sowie um deren Pflege. Für letzteres plant er Restaurierungsprojekte, die zumeist über Drittmittel finanziert werden. Im Rahmen von Führungen, Vorträgen und Publikationen vermittelt auch er die Inhalte der Ausstellungen bzw. einzelner Objekte.

Der Aufgabenbereich von Museologin Sandra Faßbender umfasst alles, was mit der Dokumentation, Inventarisierung und Katalogisierung der Museumsobjekte aus den Sammlungen zu tun hat. Sie organisiert das Depot und weiß am besten, wo alles seinen Platz hat. Als Verantwortliche verwaltet sie den Leihverkehr einschließlich der Bearbeitung von Verträgen, des Ver- und Entpackens von Objekten und der Transportbegleitung. Auch beim Ausstellungsaufbau

ist Sandra Faßbender im Einsatz. Christina Hübner führt das Sekretariat des Kulturhistorischen Museums und betreut die Museumshops im Barockhaus Neißstraße und im Kaisertrutz - von der Planung und Beschaffung des Warenbestandes über die Präsentation der Waren bis hin zur Rechnungsbearbeitung. Sie organisiert Führungen durch die Ausstellungen des Museums und koordiniert die Saalvermietungen. Außerdem arbeitet sie mit bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und bei der Redaktion von Publikationen der Görlitzer Sammlungen. Die Museumsgestaltung vereint planerische, künstlerische und handwerkliche Tätigkeiten. Diese Stelle teilen sich Dörthe Ritter und Dimitar Stoykow. Neben dem Entwerfen und Planen von grafischen Elementen innerhalb der Ausstellungen sowie an und in den Museumsgebäuden arbeiten sie an der grafischen Weiterentwicklung des Erscheinungsbildes der Görlitzer Sammlungen so wie dessen Umsetzung in den museumseigenen Drucksachen. Ihre handwerklichen Fähigkeiten sind vor allem beim Ausstellungsaufbau, der Vorbereitung und Anbringung von Objekten und der Beleuchtung gefragt. Dimitar Stoykow pflegt und wartet zudem die Webseite des Museums, Teile des Marketings- und der Öffentlichkeitsarbeit, die Datenerfassung und -pflege, die Digitalisierung und Bereitstellung sowie Lektorat, Satz und Layout von Drucksachen.

Die Museumspädagogik und das Veranstaltungsmanagement liegen in den Händen von Daniela Schüler, die derzeit ihre Elternzeit in Anspruch nimmt und von Sandra Dannemann vertreten wird. Sie konzipiert und realisiert personale und mediale Vermittlungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen, beispielsweise Führungen, Kreativ-Workshops, Fortbildungen, Aktivblätter, Begleithefte, Hands-on-Bereiche und Medienstationen. Die Angebote sollen die Besucher bei



der Erschließung von Objekten und Themenbereichen in den Ausstellungen unterstützen. Ihr Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kindern und Schulklassen. Des Weiteren organisiert und betreut die Museumspädagogin Sonderveranstaltungen wie Vernissagen und Museumsfeste.

Kerstin Gosewisch ist in den Görlitzer Sammlungen Ansprechpartnerin für die Öffentlichkeits-

arbeit und den schrittweisen Aufbau des Marketings. Sie übernimmt die redaktionelle Arbeit für Pressemitteilungen, Presseartikel, koordiniert die hauseigenen Publikationen und pflegt die Internetauftritte der Görlitzer Sammlungen. Die Arbeit des Museums und Veranstaltungen werden von ihr fotografisch begleitet und dokumentiert. Presseanfragen zu

den Görlitzer Sammlungen sind bei ihr an der richtigen Adresse. Darüber hinaus steht sie für Filmproduktionen als Ansprechpartnerin innerhalb der Stadtverwaltung zur Verfügung.

Hier unterstützt sie bei der Motiv- und Drehortsuche, bei der Vermittlung von Ansprechpartnern und dem Einholen von Genehmigungen.

Kontakt:

Kulturhistorisches Museum
Neißstraße 29
02826 Görlitz
03581 671355
museum@goerlitz.de
www.museum-goerlitz.de

Öffnungszeiten:

Dienstag - Sonntag
10:00 - 17:00 Uhr
(Foto: Silvia Gerlach)

Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften

Zwischen analogen Schätzen und digitalen Daten



Für alle an der Geschichte unserer Stadt Interessierten ist die „Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften“ ein unverzichtbares „Gedächtnis der Region Oberlausitz/Niederschlesien“. Wer wissen will, wo die „via regia“ verlief oder wann das Görlitzer Kaufhaus erbaut wurde, wer auf der Suche nach seinen Vorfahren ist, Erzählungen in oberlausitzer und schlesischer Mundart lesen möchte oder wer den Gedanken Jacob Böhme nachgehen möchte - der ist in der „Oberlausitzischen Bibliothek“ an der richtigen Stelle. Nicht nur Leser aus Wissenschaft und Forschung nutzen das, sondern die Bibliothek steht ebenso allen privaten Interessenten offen.

In ihren modernen Benutzungsräumen im „Richard-Jecht-Haus“ sind bibliothekarische Tradition mit moderner Informationstechnologie vereint. Im neuen Lesesaal stehen tausende Bände aktueller Literatur zur Regionalkunde zur Verfügung. Viele davon sind entleihbar. Für andere

stehen moderne Kopier- und Digitalisierungsgeräte bereit. Der elektronische Katalog der OLB weist gegenwärtig ca. 125 000 Titel online nach. Dennoch bleiben auch die alten Zettelkataloge, die zum Teil noch aus dem 19. Jahrhundert stammen, weiter unverzichtbar.

Die fünf Mitarbeiter mit Dipl.-Bibl. Matthias Wenzel an der Spitze, unterstützt von drei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, begleiten die Recherchen der Leser und bearbeiten die zahlreichen Anfragen, die aus ganz Deutschland, aber auch von weiter her, die Bibliothek erreichen. Seit die Bestände der OLB über das Internet nachgewiesen sind, hat diese Arbeit enorm zugenommen. So ist es eine große Herausforderung, gleichzeitig die notwendige bibliothekarische Basisarbeit nicht zu vernachlässigen: Sammlung und Erschließung aller aktuellen Literatur zur Region Oberlausitz/Niederschlesien, Fortführung der digitalen Katalogisierung des Altbestandes und Ausbau

der digitalen Dienstleistungen. Daniela Schneider und Scarlett Reuter sind gemeinsam dafür verantwortlich, alle wichtigen aktuellen Veröffentlichungen zur Geschichte und Kultur der Region zu erwerben und im Katalog zu verzeichnen. Jährlich erweitern sie so den Bestand der Bibliothek um rund 2000 neue Bücher. Die große Aufgabe der vollständigen elektronischen Verzeichnung des historischen Altbestandes ist gegenwärtig nur durch die ehrenamtliche Arbeit von Sylke Lange und Diana Tzschoppe zu leisten. Seit Jahren haben sie sich in verschiedenen Projekten für diese komplizierte Arbeit qualifiziert. Bis zu einem vollständigen Abschluss der Arbeit werden aber noch viele Jahre vergehen und so bleiben die handgeschriebenen Kataloge des 19. Jahrhunderts nach wie vor unverzichtbar.

Die wichtigste Ansprechpartnerin für die meisten Leser seit vielen Jahren ist Ilona Kuba-Träger. Zu ihren Aufgaben gehören die Betreuung der Leser bei ihren Besuchen in den neuen Räumen der Bibliothek im Richard-Jecht-Haus, die Beratung über die verschiedenen Recherchemöglichkeiten, die systematische Ordnung der Neuzugänge, die Verbuchung aller Ausleihen und die Anfertigung von digitalen Kopien. Da seit 2011 die Bestände der OLB auch online in den großen deutschlandweiten Bibliothekskatalogen nachgewiesen sind, haben sich Anfragen nach Fernleihen inzwischen verzehnfacht. Auch dies gehört zu ihren Aufgaben. Unterstützung erhält sie dabei

durch Frau Kirchner, welche auf ehrenamtlicher Basis den Bibliotheksmitarbeiterinnen bei den »tausend kleinen Dingen« zur Hand geht.

Nicht zuletzt ist die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften aber auch durch ihren wunderbaren historischen Bibliothekssaal ein Ort, der alljährlich zahllose Besucher anzieht. In Führungen vermittelt ihnen die stellvertretende Bibliotheksleiterin Karin Stichel die Geschichte der Oberlausitzischen Gesellschaft und ihrer Büchersammlung. Und viele Besucher, die vor ihrem Besuch glaubten, mit dem Bild des Bibliothekssaales »die OLB« zu kennen, kommen - erstaunt von den modernen Benutzungsmöglichkeiten - als Leser wieder.

Kontakt:

Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften
Richard-Jecht-Haus
Handwerk 2, 02826 Görlitz
03581 671350
olb@goerlitz.de
Website / Katalog
www.olb.goerlitz.de

Öffnungszeiten Lesesaal und Ausleihe:

Dienstag, Donnerstag
10:00 - 17:00 Uhr
Freitag
10:00 - 13:00 Uhr

Besichtigung

Historischer Bibliothekssaal/
Milich'sche Bibliothek
(über Kulturhistorisches Museum)
Dienstag - Sonntag
10:00 - 17:00 Uhr
(Foto: Silvia Gerlach)

Stadtbibliothek Görlitz



Die Stadtbibliothek Görlitz ist eine vielbesuchte Kultureinrichtung, deren Angebote die Information, Bildung, Kommunikation und Freizeitgestaltung unterstützen.

Die Görlitzer Bibliothek verfügt über einen entlehbaren Gesamtbestand von 91.000 Medien, den im Jahr 2013 101.536 Besucher - vom Vorschulkind bis zu Lesern der Generation 60+ in Anspruch nahmen. Die bibliothekarischen Leistungen stehen den Bürgern 33 Stunden/Woche zur Verfügung, fünfzehn Mitarbeiter, eine Auszubildende und vier ehrenamtliche Helfer stehen mit Rat und Tat zur Seite.

Die zahlreichen Regale auf mehreren Etagen beherbergen 19.817 Bände Belletristik vom spannenden Krimi bis zur Lyrik und Biografie, 31.703 Bände Sachliteratur vom Reiseführer über den Sprachkurs, das Kochbuch bis zum Bildband - also fast alles, was die Görlitzer Leser wünschen und für Schule, Beruf, Hobby und Freizeit brauchen. Gesellschaftsspiele, DVDs, CDs, Wii-Spiele, über 100 Zeitungs- und Zeitschriften-Abos, Kinderliteratur, Noten, Landkarten und Hörbücher bereichern den aktuellen und nachfrageorientiert aufgebauten Bestand, der, wie alle anderen Ausgaben der Bibliothek, von der Stadt und vom Kulturraum finanziert wird.

Die Ausleihe von e-books und anderen e-Medien erfreut sich seit über einem Jahr großer Beliebtheit. Das im Jahr 2013 im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien begonnene Projekt „Onleihe Oberlausitz“ schließt gegenwärtig zwölf Bibliotheken der Kreise Görlitz

und Bautzen zusammen. Damit steht der „Freihauslieferung“ von e-Medien auch für die Görlitzer Leser nichts mehr im Wege. Dieser Service der Stadtbibliothek zeigt einmal mehr, dass die Angebote Schritt für Schritt den Entwicklungen auf dem Medienmarkt angepasst werden konnten.

Ein besonderes Angebot hält die Stadtbibliothek mit den Klassensätzen bereit, von denen insgesamt 160 Titel zu je dreißig Exemplaren entliehen werden können. Deren Inhalte zeigen die Vielfalt der Kinder- und Jugendliteratur und werden unabhängig vom schulischen Lesekanon ausgewählt.

Für den Bestandsaufbau stehen die Neuerscheinungen des Buchmarktes ebenso im Blickpunkt wie Leserwünsche, Bestandslücken und Bestseller.

Über den nationalen Leihverkehr und den Bibo-Sax (sachsenweiter Mediennachweis für öffentliche Bibliotheken) werden weitere Medien effektiv und benutzerfreundlich bereitgestellt (verantwortlich: Angela Sarnau).

Die Mitarbeiter der Abteilung Lektorat (verantwortlich: Doris Melchior) kaufen pro Jahr im Görlitzer Buchhandel und bei weiteren Anbietern durchschnittlich 8500 Medien, die in den hauseigenen Bereichen „Zentrale Einarbeitung“ (verantwortlich: Katrin Solowinski und Anja Schiefer-Neumann) und Buchbinderei (verantwortlich: Manuela Marx) mittels Katalogdaten erfasst und mit Signaturen, Schutzumschlägen u. a. versehen, ausleihfertig bearbeitet werden.

Die große Anzahl verschiedener Medienarten und deren häufiger Verleih erfordern neben der Einarbeitung viele Arbeitsgänge, auch Aussonderungen oder Reparaturen.

Das Zusammenspiel der zentralen Medienverbuchung, der Ausleihvorbereitung (verantwortlich: Kristina Krätschmer, Antje Plüschke, Mandy Ruzicka, Norina Schäfer, Dominick Schubert) und aller Medienbereiche, wie z. B. Magazin, Lesesaal oder Kinderbibliothek ist dabei unabdingbar wichtig. Nur so werden Bürgerfreundlichkeit und Effektivität der Arbeit gesichert, können die Medien schnell in den „Ausleihalltag“ gebracht und Wartezeiten gering gehalten oder vermieden werden.

Ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit ist die gründliche Kontrolle der am Vortag zurückgebrachten durchschnittlich 1000 Medien. Bevor diese wieder ihren richtigen Platz im Regal erhalten, werden alle Bücher, CDs, DVDs... nach Flecken, „Eselohren“ oder Kratzern abgesucht, Spiele auf Vollständigkeit geprüft, regelmäßig werden vorbestellte Medien bearbeitet und die betreffenden Leser per Post, telefonisch oder per E-mail informiert.

Eine weniger erwünschte Arbeit ergibt sich mit den Mahnungen (verantwortlich: Antje Schröer). Trotz vieler Möglichkeiten für eine kostenlose Leihfristverlängerung müssen in jedem Jahr mit viel Aufwand etwa 3000 Mahnungen erstellt werden.

An dieser Stelle sei auf einen Service der Stadtbibliothek hingewiesen: Direkt neben dem Haupteingang befindet sich ein Medienrückgabesystem. Für alle verspäteten Leser, aber natürlich auch für alle anderen, ist hier eine Rückgabemöglichkeit eingerichtet, die nach Schließung der Bibliothek eine der letzten Möglichkeiten ist, um Versäumnisgebühren zu vermeiden.

Die Mitarbeiter der Kinderbibliothek (verantwortlich: Maren Heuer), der schulbibliothekarischen Arbeitsstelle (verantwortlich: Cornelia Gramatte) und der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit (verantwortlich: Melinda Frenzel)

widmen sich besonders der Leseförderung und der Förderung der Lesekompetenz. Zahlreiche Veranstaltungen, wie Einführungen in die Bibliotheksbenutzung für Kinder und Erwachsene, Führungen, Lesungen, Vorlesewettbewerbe, Veranstaltungsreihen und Projekte unterstützen die Arbeit im Bildungsbereich, bereichern das Kulturangebot in der Kommune und stellen die Bibliothek auch als Freizeiteinrichtung in den Mittelpunkt.

Ein weiterer wichtiger Faktor unserer Arbeit ist die Ausbildung, welche in der Stadtbibliothek seit dreißig Jahren in Folge stattfindet (verantwortlich: Doris Melchior). Lehrausbildung ist die beste Art, qualifizierte und motivierte Mitarbeiter zu erhalten, um so den speziellen Anforderungen der Bibliotheksarbeit auch in Zukunft gerecht werden zu können. Im Jahr 2013 begann Linda Pollack ihre Ausbildung in der Stadtverwaltung/Stadtbibliothek zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste/Fachrichtung Bibliothek.

Foto: Silvia Gerlach

Kontakt:
Stadtbibliothek Görlitz
Jochmannstraße 2/3
Leiterin: Ines Thoerner
03581/7672730
stadtbibliothek@goerlitz.de
www.goerlitz.de/stadtbibliothek

Öffnungszeiten

Montag:
14:00 - 19:00 Uhr
Dienstag:
10:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:
10:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag:
geschlossen
Freitag:
10:00 - 19:00 Uhr
Samstag:
09:00 - 12:00 Uhr

Hinweis: Bitte bringen Sie für eine Anmeldung Ihren Personalausweis, gegebenenfalls den Schüler- oder Studentenausweis mit. Ihre Anmeldung können Sie auch per Internet vornehmen.



Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz August 2014

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		August 2014	August 2013
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	54.229	54.237
davon in:			
Biesnitz	Personen	3.944	3.937
Hagenwerder	Personen	806	830
Historische Altstadt	Personen	2.403	2.390
Innenstadt	Personen	15.167	15.013
Klein Neundorf	Personen	129	129
Klingewalde	Personen	608	612
Königshufen	Personen	7.536	7.590
Kunnerwitz	Personen	486	497
Ludwigsdorf	Personen	752	750
Nikolaivorstadt	Personen	1.594	1.580
Ober-Neundorf	Personen	269	276
Rauschwalde	Personen	5.972	5.990
Schlauroth	Personen	359	351
Südstadt	Personen	8.750	8.727
Tauchritz	Personen	187	184
Weinhübel	Personen	5.267	5.381
Natürliche Bevölkerungsbewegung		August 2014	August 2013
Lebendgeborene insgesamt	Personen	35	36
Gestorbene insgesamt	Personen	55	60
Räumliche Bevölkerungsbewegung		August 2014	August 2013
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	400	409
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	421	425
Umszüge insgesamt ³⁾	Personen	159	185
Arbeitsmarkt		August 2014	August 2013
Arbeitslose nach SGB III	Personen	652	745
Arbeitslose nach SGB II	Personen	3.484	3.534
Arbeitslose insgesamt	Personen	4.136	4.279
darunter			
unter 25 Jahre	Personen	295	303
Langzeitarbeitslose	Personen	2.044	2.226
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	16,1	16,0
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	17,8	17,6
Gewerbe		August 2014	August 2013
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	83	100
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	59	72
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	5.938	5.718

¹⁾ ist die Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ ist die Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ ist die Summe aller Umszüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

Herausgeber: Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Kommunale Statistikstelle

Leiterin des Görlitzer Hochbau- und Liegenschaftsamtes legt Amt nieder

Frau Ute Prechel, die Amtsleiterin des städtischen Amtes für Hochbau & Liegenschaften hat ab 01.10.2014 ihr Amt aus persönlichen Gründen niedergelegt und eine neue Aufgabe innerhalb der Stadtverwaltung übernommen.

Oberbürgermeister Siegfried Deinege dankt Frau Prechel für ihren stets engagierten Einsatz bei ihrer bisherigen Tätigkeit und wünscht für die Zukunft die Fortsetzung der bisherigen guten Zusammenarbeit sowie

persönlich alles Gute. Bis zur endgültigen Entscheidung über die Neubesetzung der Amtsleiterstelle werden die beiden Sachgebiete von den Sachgebietsleiterinnen Kerstin Poost (Hochbau) und Marina Trodler

(Liegenschaften) geführt, die Gesamtverantwortung für das Amt liegt bei Bürgermeister Dr. Michael Wieler.



Beschlüsse des Stadtrates vom 11.09.2014

Beschluss-Nr.: STR/0008/14-19

Der Stadtrat beschließt die Geschäftsordnung gemäß Anlage.

Aufgrund von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. Nr. 5 S. 146) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz am 11.09.2014 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Zusammensetzung des Stadtrates
- § 2 Fraktionen

II. Rechte und Pflichten der Stadträte

- § 3 Rechtsstellung der Stadträte
- § 4 Informations- und Anfragerecht
- § 5 Mandatsausübung und Verschwiegenheitspflicht

III. Geschäftsführung des Stadtrates

1. Vorbereitung der Sitzungen

- § 6 Einberufung der Sitzung
- § 7 Aufstellen der Tagesordnung
- § 8 Beratungsunterlagen
- § 9 Ortsübliche Bekanntgabe

2. Durchführung der Sitzungen des Stadtrates

- § 10 Teilnahmepflicht
- § 11 Öffentlichkeit der Sitzungen
- § 12 Sitzordnung
- § 13 Vorsitz im Stadtrat
- § 14 Beschlussfähigkeit des Stadtrates
- § 15 Befangenheit von Mitgliedern des Stadtrates
- § 16 Teilnahme an den Sitzungen
- § 17 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
- § 18 Redeordnung
- § 19 Anträge zur Geschäftsordnung
- § 20 Sachanträge
- § 21 Beschlussfassung
- § 22 Abstimmungen
- § 23 Wahlen
- § 24 Ordnungsgewalt und Hausrecht des Bürgermeisters
- § 25 Ordnungsruf und Wortentziehung
- § 26 Ausschluss aus der Sitzung, Entzug der Sitzungsschädigung

IV. Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates, Unterrichtung der Öffentlichkeit

- § 27 Sitzungsniederschrift
- § 28 Unterrichtung der Öffentlichkeit

V. Geschäftsordnung der Ausschüsse

- § 29 Beschließende Ausschüsse
- § 30 Beratende Ausschüsse

VI. Ältestenrat

- § 31 Zusammensetzung, Aufgaben und Geschäftsgang

VII. Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

- § 32 Schlussbestimmungen
- § 33 Inkrafttreten

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zusammensetzung des Stadtrates

Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Oberbürgermeister als dem Vorsitzenden.

§ 2 Fraktionen

(1) Die Stadträte können sich zu Fraktionen zusammenschließen.

Diese sind Organe des Stadtrates. Fraktionen sind auf die Dauer angelegte Zusammenschlüsse von mindestens drei Stadträten. Ein Stadtrat kann nur einer Fraktion angehören.

(2) Die Bildung, Veränderung und Auflösung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name des Vorsitzenden, des Stellvertreters sowie die Namen der Mitglieder sind dem Oberbürgermeister schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung ist eine Mehrfertigung der Fraktionsvereinbarung beizufügen. Sofern die Mitglieder einer Fraktion nicht auf der Grundlage desselben Wahlvorschlages in den Stadtrat gewählt worden sind und die Fraktionsvereinbarung darüber keine Angaben enthält, ist der Mitteilung an den Oberbürgermeister zusätzlich eine von allen Mitgliedern des Zusammenschlusses unterzeichnete Erklärung über die gemeinsam angestrebten kommunalpolitischen Ziele beizufügen.

(3) Die Fraktionen können die Rechte ausüben, die von einzelnen Stadträten oder von Gruppen von Stadträten nach der SächsGemO ausgeübt werden können. Bei der Wahrnehmung von Antragsrechten muss die Fraktionsstärke, mit Ausnahme der Anträge zur Tagesordnung nach § 36 Abs. 5 SächsGemO, das von der SächsGemO jeweils bestimmte Quorum erfüllen.

Anträge können mit der Unterschrift des Fraktionsvorsitzenden gestellt werden.

(4) Den Fraktionen werden Mittel für sächliche und personelle Aufwendungen für die Geschäftsführung gewährt. Über die Verwendung der Mittel sind Verwendungsnachweise zu führen. Näheres regelt die Richtlinie zur Fraktionsfinanzierung.

II. Rechte und Pflichten der Stadträte

§ 3 Rechtsstellung der Stadträte

(1) Die Stadträte üben ihr Mandat ehrenamtlich aus. Der Oberbürgermeister verpflichtet die Stadträte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

(2) Die Stadträte üben ihr Mandat nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

§ 4 Informations- und Anfragerecht

(1) Ein Fünftel der Stadträte kann in allen Angelegenheiten der Stadt verlangen, dass der Oberbürgermeister den Stadtrat informiert und diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt. In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.

(2) Jeder Stadtrat, Ortsvorsteher und Beauftragter kann an den Oberbürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung des Stadtrates im Rahmen der **Fragestunde** mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Stadt richten. Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt. Die Beantwortung von Anfragen hat innerhalb angemessener Frist, die grundsätzlich vier Wochen beträgt, zu erfolgen.

(3) Schriftliche Anfragen zur Fragestunde im Stadtrat sind mindestens fünf Werktage vor Beginn der nächstfolgenden Sitzung des Stadtrates dem Oberbürgermeister zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der Fragesteller es verlangt.

(4) Mündliche Anfragen können in der Sitzung des Stadtrates im Rahmen der Fragestunde (60 Minuten) an den Oberbürgermeister gerichtet werden. Die Anfragen dürfen sich nicht auf Verhandlungsgegenstände der betreffenden Sitzung des Stadtrates beziehen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der Fragesteller darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

(5) Das Informations- und Akteneinsichtsrecht ist durch die Rechte



Dritter begrenzt und darf nicht rechtsmissbräuchlich ausgeübt werden. Geheim zu haltende Angelegenheiten nach § 53 Abs. 3 S. 3 SächsGemO dürfen nicht Gegenstand des Informations- und Akteneinsichtsrechts sein. Anfragen nach Absatz 2 dürfen ferner zurückgewiesen werden, wenn

- a) sie nicht den Bestimmungen der Abs. 3 und 4 entsprechen.
- b) die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde und sich die Sach- und Rechtslage in dieser Zeit nicht geändert hat,
- c) die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

§ 5 Mandatsausübung und Verschwiegenheitspflicht

(1) Die Stadträte müssen die ihnen übertragenen Aufgaben uneigennützig und verantwortungsbewusst erfüllen. Die Stadträte haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Stadt. Stadträte und Ortschaftsräte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Stadt nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln.

(2) Die Stadträte sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Sie dürfen die Kenntnis von geheim zuhaltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort. Die Geheimhaltung kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zum Schutz berechtigter Interessen Einzelner angeordnet werden. Die Anordnung ist aufzuheben, sobald sie nicht mehr gerechtfertigt ist.

(3) Die Stadträte und der Oberbürgermeister sind zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten so lange verpflichtet, bis der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Verschwiegenheit aufhebt; dies gilt nicht für Beschlüsse, die nach § 11 Abs. 3 bekanntgegeben worden sind.

III. Geschäftsführung des Stadtrates

1. Vorbereitung der Sitzungen

§ 6 Einberufung der Sitzung

(1) Der Gemeinderat Stadtrat beschließt Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.

Die Sitzungen beginnen um 16:15 Uhr und enden spätestens um 22:00 Uhr. Auf Antrag kann die Sitzungsdauer verlängert werden.

(2) Der Oberbürgermeister beruft den Stadtrat schriftlich oder in elektronischer Form bis spätestens sieben volle Tage vor dem Sitzungstag ein, wobei der Tag der Absendung und der Sitzungstag nicht in die Frist eingerechnet werden, und teilt die Verhandlungsgegenstände mit; dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Stadtrat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert.

(3) Der Oberbürgermeister entscheidet im Rahmen des Abs. 2 über die Form und die Übermittlung der Einladung. Die Stadträte, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden und Empfangen elektronischer Post verfügen, können dem Büro Stadtrat schriftlich oder elektronisch eine E-Mail-Adresse mitteilen, an die Einladungen im Sinne des Absatzes 2 rechtsverbindlich übersendet werden können. Für den Abruf oder die Übermittlung der zur Beratung erforderlichen Unterlagen kann das Ratsinformationssystem zum Einsatz kommen. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladungen und Beratungsunterlagen nehmen können. Die Stadträte sind verpflichtet, dem Büro Stadtrat unverzüglich Änderungen ihrer Anschrift zur schriftlichen oder elektronischen Ladung mitzuteilen.

(4) Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Fünftel der Stadträte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Absatz 2 Satz 1 gilt entsprechend.

(5) In Eilfällen kann der Stadtrat ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

§ 7 Aufstellen der Tagesordnung

(1) Der Oberbürgermeister stellt nach Beratung im Ältestenrat die Tagesordnung in eigener Verantwortung auf.

(2) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- und Rechtslage wesentlich geändert hat. Die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen. Der Antrag wird vom Büro Stadtrat als Vorlage in das Sitzungsdienstprogramm eingestellt und ist vom Fraktionsvorsitzenden bzw. den einreichenden Stadträten auf Richtigkeit zu überprüfen und zu unterschreiben.

(3) Auf Beschluss des Ortschaftsrates ist ein Verhandlungsgegenstand, der in die Zuständigkeit des Ortschaftsrates fällt, auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, wenn der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat, oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

(4) Der Oberbürgermeister legt die Reihenfolge der einzelnen Verhandlungsgegenstände fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.

(5) Der Oberbürgermeister ist berechtigt, bis zum Eintritt in die Sitzung Verhandlungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen, sofern es sich nicht um Verhandlungsgegenstände nach § 6 Abs. 4 und § 7 Abs. 2 und 3 handelt.

§ 8 Beratungsunterlagen

Die Beratungsunterlagen sind für die Stadträte bestimmt und dienen zur Unterstützung der Entscheidungsfindung. Sie sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Beschlussvorschlag enthalten.

§ 9 Ortsübliche Bekanntgabe

Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind vom Oberbürgermeister rechtzeitig, in der Regel drei volle Tage vor dem Sitzungstag, ortsüblich bekanntzugeben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Stadtrates in Eilfällen.

2. Durchführung der Sitzungen des Stadtrates

§ 10 Teilnahmepflicht

Die Stadträte sind verpflichtet an den Sitzungen teilzunehmen. Im Fall der Verhinderung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ist dies unter Angabe des Grundes unverzüglich, spätestens jedoch zu Beginn der Sitzung, dem Büro Stadtrat mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch für den Fall, dass ein Stadtrat die Sitzung vorzeitig verlassen muss.

§ 11 Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern. Zu den öffentlichen Sitzungen des Stadtrates hat jeder Zutritt, soweit es die räumlichen Möglichkeiten gestatten.

(2) Während der öffentlichen Sitzung sind Live-Übertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift nach § 40 SächsGemO angefertigt



werden, nur mit Zustimmung des Stadtrates zulässig. Einzelne Mitglieder des Stadtrates können der Übertragung der eigenen Person vor der Sitzung widersprechen. Der Vorsitzende hat das Recht, die Übertragung bzw. Aufzeichnung zu versagen, wenn dies für den ungestörten Sitzungsverlauf erforderlich erscheint.

(3) In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind in öffentlicher Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

§ 12 Sitzordnung

Die Stadträte sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt der Oberbürgermeister die Sitzordnung der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird von deren Vertretern im Stadtrat festgelegt und ist dem Oberbürgermeister schriftlich mitzuteilen.

Stadträten, die keiner Fraktion angehören, weist der Oberbürgermeister einen Sitzplatz zu.

§ 13 Vorsitz im Stadtrat

(1) Den Vorsitz im Stadtrat führt der Oberbürgermeister. Er eröffnet und schließt die Sitzungen und leitet die Verhandlung des Stadtrates.

(2) Bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung des Oberbürgermeisters führt sein Stellvertreter im Sinne des § 55 Abs. 3 SächsGemO den Vorsitz.

(3) Im Falle der Verhinderung des Oberbürgermeisters und seines Stellvertreters nimmt der Vorsitzende des Ältestenrates die Aufgabe der Verhandlungsleitung wahr.

(4) Wenn die Vertretung nach Abs. 2 und 3 nicht möglich ist, kann der Oberbürgermeister die Verhandlungsleitung an einen Stadtrat abgeben.

§ 14 Beschlussfähigkeit des Stadtrates

(1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Oberbürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und lässt dies in der Niederschrift vermerken.

(2) Der Stadtrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Stadtrat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

(3) Ist der Stadtrat nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.

(4) Ist der Stadtrat auch in der 2. Sitzung wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entscheidet der Oberbürgermeister an seiner Stelle nach Anhörung der nicht befangenen Stadträte. Ist auch der Oberbürgermeister befangen, kann der Stadtrat ein stimmberechnigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellen. Wird kein stimmberechnigtes Mitglied zum Stellvertreter des Oberbürgermeisters bestellt, schließt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt und unterrichtet die Rechtsaufsicht.

§ 15 Befangenheit von Mitgliedern des Stadtrates

(1) Ein Mitglied des Stadtrates bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem Oberbürgermeister mitzuteilen. Wer im Sinne des § 20 befangen ist, darf weder beratend noch entscheidend in der Angelegenheit mitwirken und muss die Sitzung verlassen. Ist die Sitzung öffentlich, darf der befangene Stadtrat als Zuhörer im Zuhörerbereich anwesend sein.

(2) Ob ein Ausschließungsgrund in der Person eines Mitgliedes des Stadtrates vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall in Abwesenheit des Betroffenen der Stadtrat.

§ 16 Teilnahme an den Sitzungen

(1) Der Stadtrat kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. Die Ortsvorsteher können an den Sitzungen des Stadtrates mit beratender Stimme teilnehmen.

(2) Bei der Vorberatung wichtiger Entscheidungen kann der Stadtrat betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung vorzutragen (Anhörung), soweit nicht die Anhörung bereits gesetzlich vorgeschrieben ist. An der Beratung und Beschlussfassung dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.

(3) Der Stadtrat gibt zweimal im Jahr bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den von ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellten Personen sowie Vertretern von Bürgerinitiativen die Möglichkeit, Fragen zu städtischen Angelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten (**Einwohnerfragestunde**). Zu den Fragen nimmt der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter Stellung. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Melden sich mehrere Fragesteller gleichzeitig, so bestimmt der Oberbürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechnigt, höchstens eine Zusatzfrage zu stellen. Eine Beratung findet nicht statt.

(4) Der Oberbürgermeister kann den Vortrag in den Sitzungen des Stadtrates einem Bediensteten der Stadt übertragen; auf Verlangen des Stadtrates muss er einen solchen zu sachverständigen Auskünften hinzuziehen.

§ 17 Änderung und Erweiterung der Tagesordnung

(1) Der Stadtrat kann nach Eintritt in die Tagesordnung beschließen,

- a) die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände zu ändern,
- b) Verhandlungsgegenstände zu teilen oder miteinander zu verbinden,
- c) die Beratung eines in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die nichtöffentliche Sitzung zu verweisen, wenn dies das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO erfordern,
- d) die Beratung eines in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die nächste öffentliche Sitzung zu verweisen, wenn keine Gründe des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO vorliegen.

(2) Die Tagesordnung kann in der öffentlichen Sitzung durch den Oberbürgermeister erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO sind und alle Mitglieder des Stadtrates anwesend sind. Sind nicht alle Stadträte anwesend, sind die abwesenden Stadträte in einer Weise frist- und formlos und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes zu laden, der sie noch rechtzeitig folgen können. Die Erweiterung ist in die Niederschrift aufzunehmen.

(3) Der Erweiterung der Tagesordnung einer nichtöffentlichen Sitzung durch Oberbürgermeister ist zulässig, wenn dem alle Stadträte zustimmen.

§ 18 Redeordnung

(1) Der Oberbürgermeister ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge unter Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes auf und stellt die Angelegenheit zur Beratung. Wird eine Angelegenheit beraten, die auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer



Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt wurde, ist zunächst den Antragstellern Gelegenheit zu geben, ihren Antrag zu begründen. Im Übrigen erhält, soweit eine Berichterstattung vorgesehen ist, zunächst der Berichterstatter das Wort.

(2) Wer das Wort ergreifen möchte, hat sich durch Handheben zu melden. Melden sich mehrere Mitglieder des Stadtrates gleichzeitig, so bestimmt der Oberbürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Ein Teilnehmer der Beratung darf das Wort erst dann ergreifen, wenn es ihm vom Oberbürgermeister erteilt wird.

(3) Außer der Reihe wird das Wort erteilt zur Geschäftsordnung, zur Berichtigung eigener Ausführungen, zur Aufklärung von Missverständnissen sowie zur Abwehr von persönlichen Angriffen.

(4) Der Oberbürgermeister kann nach jedem Redner das Wort ergreifen; er kann ebenso dem Vortragenden, zugezogenen sachkundigen Einwohnern, Mitarbeitern der Verwaltung oder Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.

(5) Die Redezeit beträgt im Regelfall acht Minuten für jede Fraktion mit bis zu acht Mitgliedern. Darüber hinaus erhöht sich die Redezeit je weiteres Fraktionsmitglied um eine Minute. Die Redezeit für fraktionslose Stadträte beträgt im Regelfall zwei Minuten. Die Redezeit kann durch Beschluss des Stadtrates verlängert oder verkürzt werden. Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

§ 19 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Stadtrates gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:

- a) auf Schluss der Beratung,
- b) auf Schluss der Rednerliste,
- c) auf Verweisung an einen Ausschuss oder an den Oberbürgermeister,
- d) auf Vertagung,
- e) auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
- f) auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
- g) auf namentliche oder geheime Abstimmung,
- h) auf Übergang zur Tagesordnung
- i) auf Feststellung der Redezeit.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und dem Oberbürgermeister erhält je ein Redner der Fraktionen bzw. Partei oder Wählervereinigung Gelegenheit, zu dem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.

(3) Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der Stadtrat gesondert und vorab zu entscheiden. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Oberbürgermeister die Reihenfolge der Abstimmungen.

(4) Ein Antrag auf Schluss der Beratung oder auf Schluss der Rednerliste darf erst gestellt werden, wenn jede Fraktion bzw. Partei oder Wählervereinigung Gelegenheit hatten, einmal das Wort zu nehmen oder auf das Wort verzichtet haben. Wird der Antrag auf Schluss der Beratung angenommen, ist die Beratung abzubrechen und der Beschluss zu fassen. Wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste angenommen, dürfen nur noch diejenigen Stadträte zur Sache sprechen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste vorgemerkt sind.

(5) Ein Stadtrat, welcher selbst zur Sache gesprochen hat, kann Anträge nach Abs. 1 Buchst. a) und b) nicht stellen.

§ 20 Sachanträge

(1) Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechtigt, zu jedem Verhandlungsgegenstand Anträge zu stellen, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen (Sachanträge). Sie sind vor Abschluss der Beratung über diesen Verhandlungsgegenstand zu stellen und

müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten. Dies gilt auch für Zusatz- und Änderungsanträge. § 19 Abs. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Stadt nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere Änderungen der Aufwendungen und Erträge gegenüber dem Haushaltsplan zur Folge haben, müssen mit einem nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Deckungsvorschlag verbunden werden. Für den Beschluss gelten Sachantrag und Deckungsantrag als unteilbar. Wird die Deckung ganz oder teilweise abgelehnt, so gilt auch der Sachantrag als abgelehnt. Als Deckung in diesem Sinn gilt eine vom Haushaltsplan abweichende Schätzung nur dann, wenn sie im haushaltsrechtlichen Verfahren nachgewiesen werden kann.

§ 21 Beschlussfassung

(1) Der Stadtrat beschließt durch Abstimmungen und Wahlen. Der Oberbürgermeister ist stimmberechtigt, sofern die SächsGemO nichts Abweichendes regelt.

(2) Der Oberbürgermeister hat sich vor jeder Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand davon zu überzeugen, ob der Stadtrat beschlussfähig ist.

§ 22 Abstimmungen

(1) Der Stadtrat stimmt in der Regel offen ab. Die Abstimmung erfolgt durch Kartenzeichen, soweit nicht der Stadtrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.

(2) Aus wichtigem Grund kann der Stadtrat eine geheime Abstimmung beschließen. Geheime Abstimmungen werden durch Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt.

(3) Der Stadtrat kann beschließen, dass im Einzelfall namentlich abgestimmt wird. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes einzelnen Mitgliedes des Stadtrates in der Niederschrift zu vermerken. Der Namensaufruf richtet sich nach der alphabetischen Reihenfolge der Familiennamen der Stadträte. Bei jeder Abstimmung wird der Anfangsbuchstabe gewechselt. Den Anfangsbuchstaben legt der Sitzungsleiter fest. Wird zum selben Verhandlungsgegenstand sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.

(4) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.

(5) Das Abstimmungsergebnis wird vom Oberbürgermeister bekanntgegeben und in der Niederschrift festgehalten.

(6) Über Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung kann der Stadtrat im Wege des schriftlichen oder elektronischen Verfahrens beschließen. Der damit verbundene Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied des Stadtrates widerspricht.

(7) Jeder Stadtrat ist berechtigt, seine Abstimmung zu begründen und die Aufnahme dieser Erklärung in die Niederschrift zu verlangen.

§ 23 Wahlen

(1) Wahlen werden geheim mit Stimmzettel vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Falle des Satzes 3 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht.

(2) Die Stimmzettel sind vom Oberbürgermeister bereitzuhalten. Jeder Bewerber wird auf dem Stimmzettel namentlich benannt



und erhält ein abgegrenztes Feld gleicher Größe. Der Stimmzettel muss so beschaffen sein, dass nach Kennzeichnung und Faltung die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Werden mehrere Wahlen in der derselben Sitzung des Stadtrates durchgeführt, müssen sich die Farben der Stimmzettel deutlich voneinander unterscheiden.

(3) Die Stimmzettel sind von den stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates zweifelsfrei zu kennzeichnen. Unbeschriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung.

(4) Der Wahlvorstand, bestehend aus zwei Stadträten und eines Mitarbeiters des Justizariates, ermittelt das Wahlergebnis, welches der Oberbürgermeister dem Stadtrat bekannt gibt.

(5) Ist das Los zu ziehen, so hat der Stadtrat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Ein vom Oberbürgermeister beauftragter Bediensteter der Verwaltung stellt in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Mitgliedes des Stadtrates die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in der Niederschrift zu vermerken.

§ 24 Ordnungsgewalt und Hausrecht des Bürgermeisters

(1) Der Oberbürgermeister übt die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Seiner Ordnungsgewalt und seinem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Stadtrates im Beratungsraum aufhalten. Wer sich als Zuhörer ungebührlich benimmt oder sonst die Würde der Versammlung verletzt, kann vom Oberbürgermeister zur Ordnung gerufen und aus dem Sitzungssaal gewiesen werden, wenn die Ordnung auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden kann.

(2) Entsteht während der Sitzung des Stadtrates unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der Oberbürgermeister nach vorheriger Abmahnung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Beratungsraumes räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

§ 25 Ordnungsruf und Wortentziehung

(1) Redner, die vom Thema abschweifen, kann der Oberbürgermeister zur Sache rufen.

(2) Redner, die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene bzw. die vom Stadtrat beschlossene Redezeit trotz entsprechender Abmahnung überschreiten, kann der Oberbürgermeister zur Ordnung rufen.

(3) Hat ein Redner bereits zweimal einen Ruf zur Sache (Abs. 1) oder einen Ordnungsruf (Abs. 2) erhalten, so kann der Oberbürgermeister ihm das Wort entziehen, wenn der Redner Anlass zu einer weiteren Ordnungsmaßnahme gibt. Ein Redner, dem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Sitzung zu dem betreffenden Verhandlungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

§ 26 Ausschluss aus der Sitzung, Entzug der Sitzungsent-schädigung

Bei grobem Verstoß gegen die Ordnung kann ein Mitglied des Stadtrates vom Oberbürgermeister aus dem Beratungsraum verwiesen werden. Mit dem Ausschluss aus der Sitzung ist der Verlust des Anspruchs auf die für den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden. Satz 1 gilt entsprechend für andere Personen, die gemäß § 16 an den Sitzungen des Stadtrates teilnehmen.

IV. Niederschrift über die Sitzungen des Stadtrates, Unterrichtung der Öffentlichkeit

§ 27 Sitzungsniederschrift

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Stadtrates ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss insbesondere enthalten:

- den Namen des Vorsitzenden,
- die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Stadträte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit,
- die Gegenstände der Verhandlung,

- alle Anträge zur Sache und zur Geschäftsordnung,
 - die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und
 - den Wortlaut der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse.
- (2) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufs enthalten. Der Vorsitzende und jeder Stadtrat können verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.
- (3) Die Niederschrift wird vom Büro Stadtrat geführt.
- (4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei Stadträten, die an der Sitzung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Ist einer der Unterzeichnenden mit einzelnen Punkten der Niederschrift nicht einverstanden oder können sich die Unterzeichnenden über den Inhalt der Niederschrift nicht einigen, kann über die entsprechenden Einwände ein Vermerk gefertigt werden.
- (5) Die Niederschrift ist innerhalb eines Monats, in der Regel jedoch spätestens zur nächsten Sitzung dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Stadtrat.
- (5) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet. Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen weder den Mitgliedern des Stadtrates noch sonstigen Personen ausgehändigt werden.

§ 28 Unterrichtung der Öffentlichkeit

- (1) Über den wesentlichen Inhalt der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Unterrichtung ist Sache des Oberbürgermeisters, der auch darüber entscheidet, in welcher Weise die Unterrichtung zu geschehen hat.
- (2) Die Unterrichtung nach Abs. 1 gilt auch für Beschlüsse des Stadtrates, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, sofern sie in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben worden sind.

V. Geschäftsordnung der Ausschüsse

§ 29 Beschließende Ausschüsse

- (1) Auf das Verfahren der beschließenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates sinngemäß anzuwenden.
- (2) Sitzungen, die der Vorberatung von Angelegenheiten nach § 41 Abs. 4 SächsGemO dienen, sind in der Regel nichtöffentlich.

§ 30 Beratende Ausschüsse

- (1) Auf das Verfahren der beratenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Stadtrates sinngemäß anzuwenden, sofern nicht die folgenden Absätze abweichende Regelungen enthalten.
- (2) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind nichtöffentlich; die in § 9 vorgeschriebene ortsübliche Bekanntgabe entfällt. § 28 dieser Geschäftsordnung findet keine Anwendung.
- (3) Ist ein beratender Ausschuss wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entfällt die Vorberatung.

VI. Ältestenrat

§ 31 Zusammensetzung, Aufgaben und Geschäftsgang

- (1) Der Ältestenrat besteht aus den Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen. Für jeden Vorsitzenden ist ein Stellvertreter für die Arbeit im Ältestenrat zu benennen. Der Oberbürgermeister oder in dessen Verhinderungsfall sein Stellvertreter kann an den Sitzungen teilnehmen.
- (2) Aufgabe des Ältestenrates ist es, den Oberbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen zu beraten. Die gesetzliche Aufgabenabgrenzung zwischen Oberbürgermeister und dem Stadtrat bleibt hiervon unberührt.



(3) Die Sitzungen des Ältestenrates sind nicht öffentlich. Die Regelungen des § 5 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend. Die in § 9 vorgeschriebene ortsübliche Bekanntgabe entfällt. § 28 dieser Geschäftsordnung findet keine Anwendung.

(4) Der Ältestenrat wählt den Vorsitzenden/die Vorsitzende aus seiner Mitte. Der Vorsitzende des Ältestenrates kann vom Oberbürgermeister mit der Wahrnehmung repräsentativer Aufgaben betraut werden.

(5) Der Ältestenrat ist vom Vorsitzenden rechtzeitig vor einer Sitzung des Stadtrates einzuberufen. Die Einberufung kann frist- und formlos geschehen. Über die Sitzungen des Ältestenrates ist eine Niederschrift anzufertigen.

VII. Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

§ 32 Schlussbestimmungen

Jedem Mitglied des Stadtrates und der Ausschüsse ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändigen. Wird die Geschäftsordnung während der Wahlperiode geändert, so ist auch die geänderte Fassung auszuhändigen.

§ 33 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

Görlitz, 11.09.2014

Siegfried Deinege

Oberbürgermeister

Beschluss-Nr.: STR/0009/14-19

Der Stadtrat stellt fest, dass für Herrn Dr. Peter Gleißner wichtige Gründe für die Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO gegeben sind.

Herr Dr. Peter Gleißner scheidet aus dem Stadtrat aus.

Beschluss-Nr.: STR/0010/14-19

1. Der Stadtrat bildet gemäß § 12 Abs. 1 Hauptsatzung der Stadt Görlitz den ständigen beratenden Ausschuss Kultur/Bildung/Soziales.

2. Der Stadtrat bestellt folgende fünf Stadträte widerruflich als Mitglieder des Ausschusses sowie fünf Stadträte als deren Stellvertreter:

<i>Mitglieder:</i>	<i>Stellvertreter:</i>
1. Frau Gabriele Kretschmer	1. Herr Dieter Gleisberg
2. Frau Yvonne Reich	2. Herr Stefan Bley
3. Herr Mirko Schultze	3. Herr Thorsten Ahrens
4. Herr Andreas Neumann-Nochten	4. Herr Gerd Weise
5. Frau Dr. Ingeborg Weidle	5. Frau Carolin Mahn-Gauseweg

und beruft widerruflich folgende sachkundige Einwohner:

Herr Hans-Peter Prange
Herr Tinko Fritsche-Treffkorn
Herr Jan Novotny
als beratende Mitglieder für diesen Ausschuss.

Beschluss-Nr.: STR/0011/14-19

1. Der Stadtrat bildet gemäß § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Görlitz den ständigen beratenden Ausschuss Wirtschaft und Stadtentwicklung.

2. Der Stadtrat bestellt folgende fünf Stadträte widerruflich als Mitglieder des Ausschusses sowie fünf Stadträte als deren Stellvertreter:

<i>Mitglieder:</i>	<i>Stellvertreter:</i>
1. Herr Helmut Goltz	1. Herr Octavian Ursu
2. Herr Dr. Rolf Weidle	2. Herr Prof. Dr. J. Schulze

3. Herr Thorsten Ahrens
4. Frau Cornelia Effenberger
5. Herr Wolfgang Kück
und beruft widerruflich folgende sachkundige Einwohner:

1. Herr Heiko Kammler
2. Herr Frank Großmann
3. Herr Robert Navratil
4. Herr Hagen Grothe
als beratende Mitglieder für diesen Ausschuss.

Beschluss-Nr.: STR/0012/14-19

1. Der Stadtrat bildet gemäß § 12 Abs. 1 Hauptsatzung der Stadt Görlitz den ständigen beratenden Ausschuss Sport.

2. Der Stadtrat bestellt folgende fünf Stadträte widerruflich als Mitglieder des Ausschusses sowie fünf Stadträte als deren Stellvertreter:

<i>Mitglieder:</i>	<i>Stellvertreter:</i>
1. Herr Christian Wiesner	1. Herr Matthias Urban
2. Herr Günter Friedrich	2. Frau Carolin Mahn-Gauseweg
3. Herr Andreas Storch	3. Herr Thorsten Ahrens
4. Frau Cornelia Effenberger	4. Herr Reinhard Donhauser
5. Herr Harald Twupack	5. Frau Yvonne Reich

und beruft widerruflich folgende sachkundige Einwohner:

Herr Uwe Vüllings
Herr Rene Seifert
Herr Andreas Hentschel
als beratende Mitglieder für diesen Ausschuss.

Beschluss-Nr.: STR/0013/14-19

1. Der Stadtrat bildet gemäß § 12 Abs. 1 Hauptsatzung der Stadt Görlitz den ständigen beratenden Ausschuss Umwelt/Ordnung.

2. Der Stadtrat bestellt folgende fünf Stadträte widerruflich als Mitglieder des Ausschusses sowie fünf Stadträte als deren Stellvertreter:

<i>Mitglieder:</i>	<i>Stellvertreter:</i>
1. Herr Matthias Urban	1. Frau Gabriele Kretschmer
2. Herr Stefan Bley	2. Frau Carolin Mahn-Gauseweg
3. Herr Dr. V. Dähn	3. Frau Margit Bätz
4. Herr Reinhard Donhauser	4. Herr Christian Wiesner
5. Herr Gottfried Semmling	5. Herr Prof. Dr. J. Schulze

und beruft widerruflich folgende sachkundige Einwohner:

Herr Tino Güttel
Herr Markus Hartung
Herr Martin Zien
als beratende Mitglieder für diesen Ausschuss.

Beschluss-Nr.: STR/0014/14-19

1. Der Stadtrat bildet gemäß § 12a Abs. 1 Hauptsatzung der Stadt Görlitz einen Petitionsausschuss.

2. Der Stadtrat bestellt folgende fünf Stadträte widerruflich als Mitglieder des Ausschusses sowie fünf Stadträte als deren Stellvertreter:

<i>Mitglieder:</i>	<i>Stellvertreter:</i>
1. Herr Harald Twupack	1. Herr Dr. Rolf Weidle
2. Herr Michael Hannich	2. Herr Helmut Goltz
3. Frau Annett Posselt	3. Herr Dr. Volker Dähn
4. Frau Carolin Mahn-Gauseweg	4. Herr Günter Friedrich
5. Herr Gerd Weise	5. Herr Matthias Urban



Beschlüsse des Stadtrates vom 25.09.2014

Beschluss-Nr.: STR/0015/14-19

Der Stadtrat wählt folgende 3 Stadtratsmitglieder in das Stiftungsgremium der „Sammelstiftung Stadt Görlitz“:

Herrn Gerd Weise
Frau Yvonne Reich
Herrn Mirko Schultze

Der Stadtrat wählt folgende 2 Mitglieder als sachkundige Mitglieder in das Stiftungsgremium der „Sammelstiftung Stadt Görlitz“:

Herrn Christian Lange
Herrn Frank Schubert

Beschluss-Nr.: STR/0016/14-19

Der Stadtrat wählt folgende 3 Stadtratsmitglieder in das Stiftungsgremium der „Hospitalstiftung Stadt Görlitz“:

Frau Margit Bätz
Herrn Dieter Gleisberg
Frau Yvonne Reich

Der Stadtrat wählt folgende 2 Mitglieder als sachkundige Mitglieder in das Stiftungsgremium der „Hospitalstiftung Stadt Görlitz“:

Herrn Christian Lange
Herrn Frank Schubert

Beschluss-Nr.: STR/0017/14-19

Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte

1. Herrn Dieter Gleisberg
2. Herrn Andreas Zimmermann
3. Herrn Dr. Rolf Weidle
4. Herrn Thorsten Ahrens

in den Stiftungsrat der VEOLIA-Stiftung Görlitz.

Der Stadtrat beschließt, Herrn Michael Hannich in den Vorstand der VEOLIA-Stiftung Görlitz zu entsenden.

Beschluss-Nr.: STR/0019/14-19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. das bisherige Verkehrskonzept im Sinne der Fahrradfreundlichkeit zu überprüfen.
2. Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere unter Einschluss von Fördermitteln aus dem Nationalen Radverkehrsplan (NRVP) zur Weiterentwicklung als fahrradfreundliche Stadt zu prüfen.
3. sich für eine stärkere Einbindung von Görlitz in das Radfernwegnetz (Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen) einzusetzen.
4. die Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club Fachausschuss Tourismus) u. a. auch mit dem Ziel der touristischen Vermarktung von Görlitz über das Radfernwegnetz zu betreiben.
5. zu prüfen, wie Görlitz stärker in überregionale und internationale Wegebeziehungen vernetzt werden kann.
6. dem Stadtrat über die o. g. Beschlusspunkte bis Ende des Jahres Bericht zu erstatten.

Beschluss-Nr.: STR/0021/14-19

Der Stadtrat beschließt den Vorgriff auf die eingestellten HH-Mittel i. H. v. 70.000 EUR aus dem HH 2015/16 zur Ausstattung und Betreuung einer Anlaufstelle für Familien im Rahmen des Audits Familiengerechte Kommune.

Beschluss-Nr.: STR/0022/14-19

1. Der Stadtrat beschließt die Gebietsabgrenzung zum neuen Fördergebiet „Historische Altstadt-West“ gemäß Anlage 1
2. Der Stadtrat billigt die städtebauliche Zielstellung und Umsetzungsstrategie entsprechend dem Stadtteilkonzept „His-

torische Altstadt-West“ gemäß Anlage 2 als Bestandteil des zukünftigen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Lebendige Mitte“.

(Die Anlage 2 kann im Fachamt oder im Büro Stadtrat eingesehen werden.)

Beschluss-Nr.: STR/0023/14-19

1. Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“ wird mit einem Jahresgewinn in Höhe von 1.715,71 EUR und einer Bilanzsumme von 3.307.937,97 EUR festgestellt. In der Bilanzsumme entfallen auf der Aktivseite 2.529.347,87 EUR auf das Anlagevermögen, 777.081,18 EUR auf das Umlaufvermögen und 1.508,92 EUR auf den aktiven Rechnungs-abgrenzungsposten. Auf der Passivseite entfallen 763.774,22 EUR auf das Eigenkapital, 513.643,77 EUR auf den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen, 1.073.509,18 EUR für Rückstellungen, 877.705,95 EUR für Verbindlichkeiten und 79.304,85 EUR auf die passive Rechnungsabgrenzung. In der Gewinn- und Verlustrechnung stehen die Erträge mit 1.574.003,03 EUR, die Aufwendungen mit 1.572.287,32 EUR zu Buche.
2. Der Jahresüberschuss 2013 des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“ in Höhe von 1.715,71 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“ wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr.: STR/0024/14-19

Der Stadtrat wählt in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Weißer Schöpfs“

Herrn Christian Wiesner als weiteren Vertreter und Herrn Dieter Gleisberg als dessen Stellvertreter.

Beschluss-Nr.: STR/0025/14-19

Der Stadtrat wählt in die Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“

1. Herrn Andreas Zimmermann als weiteren Vertreter und Herrn Reinhard Donhauser als dessen persönlichen Stellvertreter
2. Herrn Prof. Dr. Joachim Schulze als weiteren Vertreter und Herrn Wolfgang Freudenberg als dessen persönlichen Stellvertreter.

Beschluss-Nr.: STR/0026/14-19

Der Stadtrat wählt in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gewerbegebiet Görlitz-Markersdorf am Hotherberg“

1. Herrn Reinhard Donhauser als weiteren Vertreter und Herrn Andreas Zimmermann als dessen persönlichen Stellvertreter
2. Herrn Harald Twupack als weiteren Vertreter und Frau Margit Bätz als dessen persönlichen Stellvertreter.

Beschluss-Nr.: STR/0027/14-19

Der Stadtrat wählt in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“

1. Herrn Matthias Urban als weiteren Vertreter und Herrn Christian Wiesner als dessen persönlichen Stellvertreter
2. Herrn Günter Friedrich als weiteren Vertreter und Frau Dr. Ingeborg Weidle als dessen persönlichen Stellvertreter.

**Beschluss-Nr.: STR/0028/14-19**

Der Stadtrat wählt in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON)

1. Herrn Helmut Goltz als weiteren Vertreter und
Frau Gabriele Kretschmer als dessen persönliche Stellvertreterin
2. Herrn Harald Twupack als weiteren Vertreter und
Frau Carolin Mahn-Gauseweg als dessen persönliche Stellvertreterin.

Beschluss-Nr.: STR/0029/14-19

Der Stadtrat wählt in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Flugplatzverwaltung Rothenburg Oberlausitz-Niederschlesien“

1. Herrn Dieter Gleisberg als weiteren Vertreter und
Herrn Matthias Urban als dessen persönlichen Stellvertreter.
2. Frau Carolin Mahn-Gauseweg als weitere Vertreterin und
Herrn Harald Twupack als deren persönlichen Stellvertreter.

Beschluss-Nr.: STR/0030/14-19

Der Stadtrat wählt und entsendet in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

- Herrn Helmut Goltz als weiteren Vertreter und
Herrn Stefan Bley als dessen Stellvertreter.

Beschluss-Nr.: STR/0031/14-19

Der Stadtrat beschließt die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Geldzuwendungen gemäß Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Im Namen der Stadt Görlitz bedankt sich der Stadtrat ausdrücklich für die Unterstützung.

(Die Anlage 1 kann im Fachamt oder im Büro Stadtrat eingesehen werden.)

Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Görlitz sucht zum nächstmöglichen Termin eine engagierte Persönlichkeit als

Amtsleiter/in Hauptverwaltung.

Der/Die künftige Stelleninhaber/in ist unter anderem für nachfolgende Aufgabenstellungen verantwortlich:

- Wahrnehmung allgemeiner Leitungstätigkeiten für das Amt (dies umfasst derzeit die Bereiche Personal und Organisation, Technik und Kommunikation, Wahlen und Statistik, zentrale Vergabestelle)
- Vertretung des Amtes nach innen und außen
- federführende Steuerung von Verwaltungsreformprozessen und grundsätzlichen Personalangelegenheiten
- Entwicklung von Konzepten und Zielvorstellungen zur Optimierung der Verwaltungsarbeit
- Steuerung und Kontrolle von Aufgaben des Organisations- und Personalmanagements (z. B. zur Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung, Stellenplanung und -bewertung, Durchführung von Organisationsuntersuchungen sowie Wirtschaftlichkeits- und Vergleichsberechnungen)
- Organisationsberatung der Verwaltungsspitze und der Ämter
- Gestaltung von rechtlichen Voraussetzungen für die Verwaltung (Erarbeitung von Satzungen, Dienstanweisungen bzw. Dienstvereinbarungen)
- Wahrnehmung der Personal-, Finanz- und Organisationsverantwortung des Amtes
- Vorbereitung und Durchführung von allgemeinen Wahlen und Volksabstimmungen.

Wir erwarten von den Bewerbern:

- die Befähigung für den höheren nichttechnischen allgemeinen Verwaltungsdienst bzw.
- ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Verwaltungs- oder Rechtswissenschaften

- Erfahrungen im Organisations- und Personalmanagement einer Kommunalverwaltung sind wünschenswert
- fundierte Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Vorschriften zum Arbeits-, Tarif-, Kommunal- und Verwaltungsrecht sowie Vergaberecht
- ausgeprägte Schlüsselkompetenzen, insbesondere gute soziale Kompetenzen, sicheres und überzeugendes Auftreten, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick in schwierigen Situationen, Organisationstalent, gute kommunikative Fähigkeiten, hohes Verantwortungsbewusstsein, Einsatz- und Entscheidungsfreudigkeit, hohe Belastbarkeit
- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung und außerhalb zu beteiligten Partnern sowie ganzheitliches Denken.

Eine Änderung des Aufgabengebietes aufgrund evtl. struktureller Anpassungen bleibt dem Arbeitgeber vorbehalten.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD im höheren Dienst. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beläuft sich auf 40 Stunden.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, sonstigen Referenzen sowie Informationen über den möglichen Einstellungstermin) bis zum **31.10.2014** an die

Stadtverwaltung Görlitz, Büro des Oberbürgermeisters
Untermarkt 6 – 8, 02826 Görlitz

richten.

Bitte beachten Sie, dass elektronische Bewerbungen keine Berücksichtigung finden. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.



Stadtverwaltung Görlitz
 SG Steuer- und Kassenverwaltung
 Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 671320
 1304
 Fax: 03581 671457

Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass zum **15.11.2014** die **Grundsteuern A und B, Gewerbesteuvorauszahlungen, Hundesteuern und Straßenreinigungsgebühren** fällig werden. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Aktenzeichen des Abgabebescheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenord-

nung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren. Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.
 Görlitz, 21.10.2014

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18 (Zimmer-Nr. entnehmen Sie bitte der Übersicht) in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer	Besch.-Datum	Aktenzeichen	Pflichtige	letzte/ bekannte/ Anschrift/Sitz
7				

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6-8, (Zimmer sh. Übersicht) in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer	Datum	Aktenzeichen	Pflichtige/r	letzte bekannte Anschrift
				31 Frankfurt am Main

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.



Stadtverwaltung Görlitz
SG Steuer- und Kassenverwaltung
Unterkmarkt 6-8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 671323
Fax: 03581 671457

Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass zum **15.10.2014** die **Zweitwohnungsteuer**

fällig war. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert **bis zum 28.10.2014** ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Aktenzeichen des Abgabenbescheides an. Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen. Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben.

Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von mindestens 5,00 EUR oder die Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beigetrieben. Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschriftzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse.
Görlitz, 21.10.2014

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Information der Denkmalschutzbehörde der Stadt Görlitz an alle Denkmaleigentümer

Einführung eines Anzeigeverfahrens nach § 12 Abs. 1 S. 2 und S. 4 Sächsisches Denkmalschutzgesetz

Die Hochwasserkatastrophen im Freistaat Sachsen betrafen auch zahlreiche Kulturdenkmale. Nach bestehender Gesetzeslage mussten die Denkmaleigentümer für die Beseitigung der entstandenen Schäden an ihren Denkmälern ordnungsgemäß den Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung stellen. Daraus ergab sich für die betroffenen Denkmalbesitzer zusätzlich zu den Problemen der Hochwasserschädigung eine erhebliche Mehrbelastung.

In Auswertung dieser Ereignisse wurde deshalb beschlossen, zukünftig hier eine Erleichterung und Entlastung für betroffene Denkmaleigentümer zu erreichen.

Dies erfolgte nun mit dem In-Kraft-Treten des Wiederaufbaubegleitgesetzes und der damit verbundenen Rechtsbereinigung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes, die hiermit ortsüblich bekannt gegeben wird.

Gemäß § 12 Abs. 1 S. 2 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes sind die Wiederherstellung oder Instandsetzung von Kulturdenkmälern, die auf Grund außergewöhnlicher Ereignisse, insbesondere Naturkatastrophen, zerstört oder beschädigt wurden (erste Alternative) sowie geringfügige Vorhaben (zweite Alternative) der Denkmalschutzbehörde abweichend von § 12 Abs. 1 S. 1 SächsDSchG schriftlich anzuzeigen; dies gilt nicht für Kulturdenkmale im Sinne des § 2 Abs. 5 Buchst. g SächsDSchG (archäologische Kulturdenkmale).

Das Anzeigeverfahren ist also nicht nur zur Beseitigung von Schäden nach außergewöhnlichen Ereignissen anwendbar, sondern auch für die Beseitigung allgemein eingetretener geringfügiger Schäden am Denkmal.

Der Begriff des geringfügigen Vorhabens wird im Gesetz definiert: Ein geringfügiges Vorhaben an einem Kulturdenkmal ist die Beseitigung von Schäden und Mängeln an einzelnen Teilen des Kulturdenkmals zur Herstellung eines denkmalverträglichen Zustandes. Es umfasst insbesondere die Ausbesserung von Bauteilen nach üblicher Abnutzung oder Schädigung z. B. durch Witterungseinflüsse einschließlich einer erforderlichen Ergänzung oder Auswechslung von Bauteilen. Ein geringfügiges Vorhaben ist z. B. die Ausbesserung von Fehlstellen in Wandanstrich oder -putz oder das Nachstecken beschädigter oder fehlender Dachziegel. Es muss sich um Maßnahmen handeln, die die Wesensart des Gebäudes nicht verändern und lediglich dazu dienen, das

Gebäude in einem denkmalverträglichen Zustand zu erhalten. Nicht erforderlich ist, dass die Maßnahmen üblicherweise wiederkehrend erfolgen.

Die Anzeige ist mit dem entsprechenden Formular und den geforderten vollständigen Angaben und Unterlagen (Lagepläne mit Kennzeichnung des betroffenen Objektes, Fotografien der Schadstellen, ggf. Bauzeichnungen) bei der Denkmalschutzbehörde einzureichen. **Das Formular finden die Antragsteller auf der Internetseite der Denkmalschutzbehörde, oder sie erhalten es bei persönlicher Vorsprache in der Behörde.**

Die Denkmalbehörde bestätigt schriftlich den Eingang der Anzeige. Mit der Durchführung der Maßnahme kann begonnen werden, wenn die Denkmalschutzbehörde die Durchführung des Anzeigeverfahrens schriftlich bestätigt oder nicht innerhalb von drei Wochen nach Eingang der Anzeige bei der Denkmalschutzbehörde schriftlich gegenüber dem Anzeigenden erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchzuführen ist.

Die Entscheidung, ob eine Anzeige genügt, oder ein Genehmigungsverfahren durchzuführen ist, obliegt grundsätzlich der Denkmalschutzbehörde. Darauf, dass die Denkmalschutzbehörde von Ihrer Erklärungsmöglichkeit keinen Gebrauch macht, besteht kein Rechtsanspruch.

Der Abschluss der Maßnahme muss der Denkmalschutzbehörde in jedem Fall angezeigt werden und es erfolgt erforderlichenfalls bei einem Vororttermin eine Bauabnahme.

Diese neue Anzeigeregulation entbindet nicht von der Pflicht der Antragstellung auf sanierungsrechtliche Genehmigung und die Genehmigung nach Erhaltungssatzung, sowie anderer erforderlicher Genehmigungen, die bei den zuständigen Ämtern grundsätzlich bei der Durchführung von Baumaßnahmen einzuholen sind, soweit diese Regelungen für das Objekt zutreffen sind. Für Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, trifft das Anzeigeverfahren grundsätzlich nicht zu.

Nähere Auskünfte zu dieser neuen gesetzlichen Regelung erteilt die Denkmalschutzbehörde.

Peter Mitsching
Leiter Denkmalschutzbehörde



Bekanntmachung des Planungsverbandes "Berzdorfer See" über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2015

Entsprechend § 58 Abs.1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, ber. S. 1103), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. April 2014 i. V. m. § 76 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 31.03.2003 (Sächs.GVBl. S. 55), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2014, liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 des Planungsverbandes "Berzdorfer See" in der Zeit von

Montag, dem 03. November 2014 bis Dienstag, dem 11. November 2014

in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt 61, Sachgebiet Stadtentwicklung

im Zimmer 063, Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14

zu folgenden Sprechzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag von 9:00 bis 11:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 9:00 bis 11:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 11:30 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des **21. November 2014** Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 in o. g. Örtlichkeit erheben.

Görlitz, den 06.10.2014

Siegfried Deinege

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2015

Entsprechend § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.04.2014, i. V. m. § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.01.2014, liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2015 des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ in der Zeit

von Montag, dem 03. November 2014

bis Dienstag dem 11. November 2014

im Neiße-Bad Görlitz, Pomologische Gartenstraße 20,

02826 Görlitz

während der Öffnungszeiten des Neiße-Bades von

Montag bis Freitag

von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwohner und Abgabepflichtigen können bis zum Ablauf des **21. November 2014** Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 in der oben genannten Örtlichkeit erheben.

Siegfried Deinege

Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“

Gemäß § 34 Absatz 2 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) ist der Eigenbetrieb „Städtischer Friedhof Görlitz“ verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2013 ortsüblich bekannt zu geben.

Durch Herrn René Biermann, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Dresden wurde für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“ folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt: „Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Städtischer Friedhof Görlitz für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 32, 33 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten

und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort wird in den Abschnitten 5 und 7 die angespannte Liquiditätslage des Eigenbetriebes und im Abschnitt 2 die Bilanzierung der Grabnutzungsrechte erläutert.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen



handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadt Görlitz wurde am 25. September 2014 beschlossen, den Jahresüberschuss 2013 des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“ in Höhe von 1.715,71 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und der Lagebericht liegen **vom 23. Oktober 2014 bis zum 04. November 2014** zu den folgenden Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Städtischer Friedhof, Schanze 11 b, 02826 Görlitz aus

Montag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr und geschlossen
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag und Freitag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Bekanntmachung einer Ausschreibung nach VOL/A

Betreibung einer Anlaufstelle für Familien

Abschnitt I:) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Görlitz, Hauptverwaltungsamt/ Vergabestelle, DED22, Stadt Görlitz, Hauptverwaltungsamt/ Vergabestelle, Frau Girke/ Frau Bittner, Hugo-Keller-Str. 14, D-02826 Görlitz 02826 Görlitz, Deutschland, Tel.-Nr.: +49 3581/ 67-1449, -1688, Fax: +49 3581/ 67-1287, E-Mail: a.girke@goerlitz.de, Hauptadresse des Auftraggebers (URL): www.goerlitz.de
Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeiten

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber
nein

Abschnitt II:) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Betreuung einer Anlaufstelle für Familien

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung

Dienstleistungskategorie: 25
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
02826 Große Kreisstadt Görlitz
NUTS-Code: DED22

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Stadt Görlitz schreibt die Betreuung einer Anlaufstelle für Familien aus.

Die Anlaufstelle für Familien übernimmt ab April 2015 Lotsen-, Informations- und Netzwerkfunktionen für Familien und weitere familienrelevanten Akteure.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 85310000-5; 85312320-8;

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig ja

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: Die Stadt Görlitz schreibt die Betreuung einer Anlaufstelle für Familien aus.

Die Anlaufstelle für Familien übernimmt ab April 2015

Lotsen-, Informations- und Netzwerkfunktionen für

Familien und weitere familienrelevanten Akteure. Hierfür

soll ein in der Innenstadt verorteter Standort aufgebaut

werden, welcher möglichst barrierefreie Zugänge für Familien

zu allen relevanten Informationen und verschiedenen

Dienstleistungen schafft sowie Vereine, Initiativen und

weitere Akteure vernetzt und bei der Umsetzung von

Projekten zur Verbesserung der Familiengerechtigkeit

unterstützt. Basis dieser Ausschreibung ist die Zielvereinbarung

des Audits „Familiengerechte Kommune“ welche Anfang

2014 durch den Stadtrat der Stadt Görlitz beschlossen wurde.

Die Betreuung der Familienanlaufstelle wird durch die Stadt

Görlitz mit einem jährlichen finanziellen Zuschuss

unterstützt.

II.2.2) Optionen: ja

Beschreibung der Optionen: eine Verlängerungsoption

für zwei weitere Jahre vom 01/01/2017 bis 31/12/2018

II.2.3) Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) Beginn: 01/04/2015

Abschluss: 31/12/2016

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Bieter muss als gemeinnützig tätig anerkannt sein.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Unterlagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: aktueller Handels-/Vereinsregisterauszug bzw. Bescheinigung

nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft, in dem das Unternehmen ansässig ist; Leitbild

des Trägers; diverse Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die die Zuverlässigkeit

als Bewerber in Frage stellt und dass der Bieter unter anderem in den letzten 2 Jahren nicht gemäß Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder Arbeitnehmerentendegesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße

von mehr als 2.500 EUR belegt worden ist



- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: aktuelle Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit; Eigenerklärung, dass Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde; Eigenerklärung, dass Bieter bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist; Eigenerklärung zu den jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren; Eigenerklärung des Bieters, dass er sich nicht in Liquidation befindet und dass über sein Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist; diverse Eigenerklärungen zur Zuverlässigkeit, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt und dass der Bieter unter anderem in den letzten 2 Jahren nicht gemäß Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder Arbeitnehmersendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagesstrafen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden ist; Geforderte Mindeststandards: Die beizubringenden Unterlagen/Nachweise (der Punkte III.2.1 bis III.2.3) dürfen, gerechnet vom Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist an, nicht älter als sechs Monate sein. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise nach den Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft, in dem sie ansässig sind, vorzulegen. Sind solche Dokumente nicht in deutscher Sprache abgefasst, so ist zusätzlich zum Dokument eine amtlich beglaubigte Übersetzung beizufügen. Falls ein Bieter präqualifiziert ist und dieses nachweist anhand eines eingereichten PQ-Zertifikates, so muss er die Nachweise/Erklärungen nicht extra einreichen. Es wird jedoch vorsorglich darauf hingewiesen, dass der Bieter prüfen muss, ob alle, speziell für diese Ausschreibung geforderten Nachweise, Eigenerklärungen exakt inhaltlich (vollumfänglich) durch die im PQ-Verzeichnis hinterlegten Dokumente abgedeckt sind.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Konzept zur Betreibung einer zentralen Anlaufstelle für Familien in der Stadt Görlitz, welches sich an den strategischen Zielen orientiert und diese mit eigenen Vorstellungen des potentiellen Betreibers kombiniert; Kostenfinanzierungsplan der Anlaufstelle für Familie; Konzepteinreichung mit Angaben: - zur räumlichen Verortung und Ausstattung/Gestaltung der Anlaufstelle, - über (familiengerechte) Öffnungszeiten und Zugangswege, - über personelle Ausstattung der Anlaufstelle, - zur Beteiligung der angestrebten Zielgruppen, - zur inhaltlichen und methodischen Umsetzung zur Erreichung der strategischen Ziele, - zur Qualitätsentwicklung, - zu bereits bestehenden Kooperations- und Netzwerkpartnern; Eigenerklärung zu Referenzen des Trägers, die in den letzten 3 Geschäftsjahren ausgeführt wurden und mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind zu den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Fördermittelakquise und -abrechnung, Netzwerkarbeit, Projektkoordination und Beratung; Qualifikationsnachweise bzw. Referenzen für vorgesehene Personal; bei nötigen Personalausreibungen des Trägers sind die Ausschreibungsunterlagen

als Nachweis für das vorgesehene Personal einzureichen; Anforderungen an die Mitarbeiter/innen der Anlaufstelle:

- hohe kommunikative Kompetenz im Umgang mit Bürgern/innen, familienpolitischen bzw. sonstigen Akteuren/innen und Verwaltung,
- hohe eigene Identifikation mit den Werten der Familiengerechtigkeit,
- Kenntnisse im Bereich Beratung bzw. Familienleistungen erwünscht,
- fundierte Kenntnisse im Bereich der familienrelevanten Angebote,
- fundierte Kenntnisse im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Netzwerkarbeit

Geforderte Mindeststandards: sh. III.2.2) unter „möglicherweise geforderte Mindeststandards“ - gilt analog

- III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand - Die Erbringung Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.
- III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der Person angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind : ja

Abschnitt IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

- IV.2.1) Zuschlagskriterien: das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung und in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

Kriterium 1: einzureichendes Konzept des Betreibers entsprechend der Vorgaben zur Bepunktung des Auswertungsbogens - dieser Auswertungsbogen ist in den Vergabeunterlagen enthalten; Nach der formalen Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt in einem zweiten Schritt die Bewertung der Konzepte durch eine Jury, die sich aus Stadträten/innen und Mitarbeitern/innen der Stadtverwaltung aus den zuständigen Fachämtern zusammensetzt, beurteilt. Auf Grund der Ergebnisse dieser Bewertung erfolgt die Zuschlagserteilung an den Träger mit der höchsten erreichten Punktzahl. (Gewichtung: 100%)

- IV.2.2) Angaben zu elektronischen Auktion - Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 045.0131.18.2014

- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen - Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

Hinweis: Bieter müssen Unterlagen rechtzeitig anfordern, da der letzte Tag für Auskünfte auf Bieterfragen gem. § 12 EG Abs. 7 VOL/A am 03/12/2014 ist

Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Preis: 5,00 EUR

Zahlungsbedingungen und -weise: Einzahlungen können als online-Bankung oder Banküberweisung erfolgen. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn mit der Bewerbung der Vergabestelle ein Nachweis über die Einzahlung (vom Kreditinstitut abgestempelter Einzahlungsbeleg oder Kopie Kontoauszug) vorliegt.

Bargeld oder Verrechnungsschecks werden nicht angenommen.

Die Schutzgebühr wird in keinem Fall zurückerstattet.

Die Überweisung ist mit folgenden Daten zu versehen:



Zahlungsempfänger:

Stadt Görlitz, BIC: DEUTDE8CXXX; IBAN: DE45 8707 0000 0624 4404 00; Kreditinstitut: Deutsche Bank AG; Verwendungszweck: PSK 111603/33110000 - Vergabeunterlagen

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 09/12/2014, 11:00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis: 23/03/2015

IV.3.8) Personen, die bei der Öffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nein

Abschnitt VI) Weitere Angaben

VI.1) Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Landesdirektion Leipzig, 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen, Braustraße 2, D-04107 Leipzig, Deutschland,

Tel.-Nr.: +49-341-977 1040, Fax: +49-341-977 1049

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen - Angaben zu Fristen für Einlegung von Rechtsbehelfen: Gemäß § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB weisen wir darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag unzulässig ist, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 14/10/2014

Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

Anhang B: Angaben zu den Losen

1) Kurze Beschreibung:

keine Lose vorhanden

Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur



Herbstferien im Museum

Angebote für Hortgruppen



WENN ES KNALLT UND FUNKEN SCHLAGEN

Lasst im Physikalischen Kabinett mit Constanze Herrmann die Funken fliegen, wenn diese nach einer altersgerechten Einführung in die Physik vor 200 Jahren ihre historischen Experimente an Elektrisiermaschinen vorführt. Offene Mäuler sind garantiert!

Dauer: 60 bis 90 Minuten (dienstags bis freitags, ab 10:00 Uhr)
Kosten: 1,00 € je Hortkind + 20,00 € je Gruppe (max. 15 Kinder)
Ort: Barockhaus Neißstraße 30
Anmeldungen unter 03581 671417

Angebote für Einzelbesucher



Dienstag, 21. Oktober

15:00 Uhr, Barockhaus Neißstraße 30

Ferienfamilienführung: Wenn es knallt und Funken schlagen. Das Physikalische Kabinett des Adolf Traugott von Gersdorf



Donnerstag, 23. Oktober

15:00 Uhr, Reichenbacher Turm
Ferienfamilienführung: Über den Dächern von Görlitz

Weitere Veranstaltungen der Görlitzer Sammlungen



Sonntag, 26. Oktober

11:00 Uhr Jüdischer Friedhof, Biesnitzer Straße

Kulturgeschichtlicher Spaziergang: Der Jüdische Friedhof zu Görlitz

Ines Anders

Hinweis: Die Führung ist kostenpflichtig und auf max. 30 Teilnehmer begrenzt.

Männer werden gebeten, eine Kopfbedeckung mitzubringen.



Barockhaus Neißstraße 30 „Von A bis Z“ am Samstag, 1. November

Am Samstag, dem 1. November, 14:00 Uhr laden die Görlitzer Sammlungen herzlich zu einer Hausführung „Von A wie Ameiß bis Z wie Zur gekrönten Schlange“ ins Barockhaus Neißstraße

30 ein. Bei einem Rundgang erfahren die Teilnehmer mehr über die Geschichte des prächtigen Hauses, das seit mehr als 200 Jahren Wissenschaft und Kunst unter einem Dach vereint, und seiner Nutzer.

Die Ameiß'sche Wohnung und die früheren Geschäftsräume des Hausherrn in der ersten Etage vermitteln einen Eindruck bürgerlichen Lebens zur Barockzeit. In dem sich anschließenden Bereich sind wertvolle Objekte verschiedener Kunstgattungen des 17. und 18. Jahrhunderts ausgestellt.

Der historische Bibliothekssaal der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften leitet zur Wissenschaftsgeschichte im Zeitalter der Aufklärung über, der das zweite Geschoss gewidmet ist. In Kabinetten verschiedener Disziplinen, zu denen die Mitglieder der Gelehrtenvereinigung auch Forschungen betrieben, werden ausgewählte Exponate aus den mehr als 200.000 Objekte umfassenden Sammlungen der Gesellschaft präsentiert.



Dienstag, 4. November,

18:00 Uhr, Barockhaus Neißstraße 30

Vortrag: „Kein schön'rer Tod, als wer vorm Feind erschlagen“

Der Kriegsausbruch 1914 aus dem Blinkwinkel der höheren Schulen Schlesiens

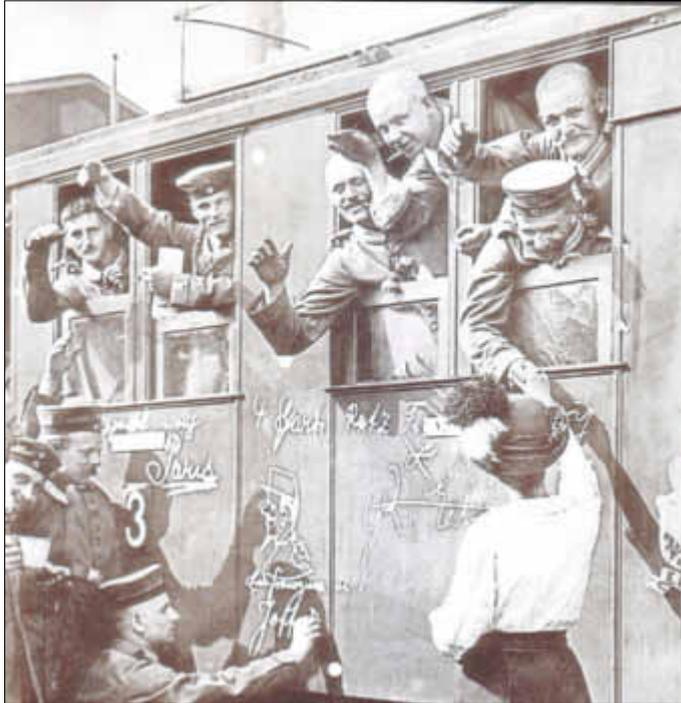
Unter diesem Motto stellt der Berliner Autor Dr. phil. Rolf Hensel seine Forschungen zum Ausbruch des 1. Weltkrieges in einem Vortrag vor.

Anhand der Jahresberichte der höheren Schulen Schlesiens und der Berichterstattung in den Zeitungen von 1914/15 zeichnet Dr. Rolf Hensel ein ergreifendes Bild der Zustände und Stimmungen vom August 1914.

„Die Atemlosigkeit der Augusttage spiegelt sich auch in diesen Berichten der Schuldirektoren höherer Lehranstalten wieder, die freilich erst am Ende des aktuellen Schuljahres im März oder April 1915 niedergeschrieben wurden, als es ihnen eigentlich schon die Sprache verschlagen haben sollte angesichts der Ge-

fallenenlisten und Ehrentafeln und der inzwischen desolaten Lage der Dinge, die eigentlich bereits nach der Marneschlacht im September 1914 erkennbar war. Heldenmut, Mannhaftigkeit, Opfergeist und andere Vokabeln stehen in Nachbarschaft

zu Sprach- und Vorstellungsübungen, die an einen anderen ‚Endsieg‘ denken lassen, jenen am Ende des ‚Zweiten Dreißigjährigen Krieges‘ im 20. Jahrhundert.“ (R. Hensel)
(Foto: Landesarchiv Berlin)



Fundsachen September 2014

- 6 Schlüsselbunde
- 1 einzelner Schlüssel
- 1 Fahrzeugschlüssel Toyota
- 1 Fahrzeugschlüssel Opel
- 1 Fahrzeugschlüssel Citroen
- 1 Portmonee Bargeld
- 1 Fotoalbum
- 3 Fahrräder
- 1 SIM-Karte
- 1 MagnetKarte/Zugangskarte „Bewator“
- 3 Damenuhren
- 1 Rucksack mit Jacke
- 1 Einkaufstasche mit leeren Flaschen

abgegeben werden. Rückfragen sind unter der Rufnummer 03581 671235 möglich.

Die Herausgabe von Fundsachen und die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgt bei Katrin Demuth in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 5.

Bei der Abholung von Fundsachen wird um vorherige Terminabsprache unter Telefon 03581 671522 gebeten, da einige Fundsachen zurzeit im anderen Gebäude lagern und erst geholt werden müssen.

Fundsachen können im Bürgerzentrum Jägerkaserne auf der Hugo-Keller-Straße 14

Anzeigen

Letex Einkaufs- und Liefergenossenschaft des leder- und textilverarbeitenden Handwerks Görlitz e.G.

Groß- und Einzelhandel

- | | |
|---------------------------|--------------------------------------|
| Markisenstoffe | selbstnivellierende Ausgleichsmassen |
| Möbelbezugsstoffe | Klebstoffe für Fußbodenbeläge |
| Schaumgummiplatten | Klebebänder |
| Polstermaterial | Winkel- und Übergangsprofile |
| Klett- u. Reißverschlüsse | Verlegeplatten |

Designbeläge von PROJECT FLOORS

Wir empfehlen unsere Mitgliedsbetriebe zur Verarbeitung

Rauschwalder Straße 48 a · 02826 Görlitz
Tel. 0 35 81/ 31 62 85 · Fax 0 35 81/ 76 17 14
Öffnungszeiten: 7.00 bis 16.00 Uhr

Cartridge World®
www.cartridgeworld.de

Drucken Sie jetzt für die Hälfte!
Befüllen & Sparen... **50%**

Cartridge World® Görlitz Mo-Fr 10:00 - 18:30
Sa 09:00 - 12:00
Wilhelmsplatz
Tel.: 03581 - 76 47 11 Fax: 03581 - 76 47 12

Wohin in Görlitz?

Veranstaltungskalender

Wir schaffen Wohnbehagen

Polsterarbeiten jeglicher Art,
Sonnenschutz, Gardinen,
Fußbodenlegearbeiten,
Teppich, Laminat, Parkett,
Design-Boden, Accessoires

Görlitz, Dr.-Friedrichs-Str. 13
Tel. 0 35 81 / 40 25 76
Fax 0 35 81 / 40 74 90
www.streibel-gmbh.de



„Beharren im Wandel“ und „Ritter, Junker, Edelleute“

Begleitveranstaltungen zu den Sonderausstellungen



Noch bis zum 9. November können die Ausstellungen zum Adel Schlesiens und der Oberlausitz in Kaisertrutz und Schönhof sowie zahlreiche Begleitveranstaltungen besucht werden. Das

Kulturhistorische Museum und das Schlesische Museum laden Sie herzlich dazu ein!

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag, 10:00 - 17:00 Uhr



Führung „Beharren im Wandel“ Der Adel Schlesiens und der Oberlausitz seit dem 18. Jahrhundert“

letzte Themenführung im Kaisertrutz am Sonntag, 9. November, 14:00 Uhr

Ausstellungsduett

Führungen durch die Ausstellungen „Ritter, Junker, Edelleute“ im Schönhof und „Beharren im Wandel“ im Kaisertrutz
Freitag, 31. Oktober, 14:00 Uhr
Treff: Schönhof

Verabredung mit dem Adel sonntags, 14:00 Uhr

Führung durch die Ausstellung „Beharren im Wandel“ im Kaisertrutz und anschließend Gespräch im Schönhof:

26. Oktober, Elisabeth von Wiedebach und Nostitz-Jänkensdorf
2. November, Jasper v. Richthofen

Kunstpause mittwochs 12 nach 12

Ort: Kaisertrutz,
Platz des 17. Juni 1

22. Oktober, 12:12 Uhr, Das Bildnis des Nikolaus Ludwig Reichsgraf v. Zinzendorf, Kai Wenzel

29. Oktober, 12:12 Uhr, Zeichnungen des Carl Adolph Gottlob v. Schachmann, Kai Wenzel

5. November., 12:12 Uhr, Die Ansicht der Schaffgotsch'schen Josephinenhütte von Ernst Wilhelm Knippel (1811–1900), Martina Pietsch

Kolleg donnerstags 16:00 Uhr

Ort: Schönhof (Schlesisches Museum zu Görlitz), Brüderstraße 8

23. Oktober, 16:00 Uhr, Albrecht Graf v. Roon und Schloss Krobnitz, Steffen Menzel

30. Oktober, 16:00 Uhr, Kreisau und Klein Oels. Die Familien Moltke und Yorck v. Wartenburg in der Zeit des Nationalsozialismus, Annemarie Franke

6. November., 16:00 Uhr, Adel, Stadt und Bürgertum. Ein wechselvolles Verhältnis am Beispiel der Stadt Görlitz, Siegfried Hoche

Herbstferien mit Adel im Museum

20. Oktober – 30. Oktober

Angebote für Hortgruppen Von adligen Forschern, Industriellen und Diplomaten

Bei einer Tour durch die Sonderausstellung Beharren im Wandel erfahren wir, wie Adlige in den letzten 250 Jahren in der Oberlausitz und in Schlesien lebten. Wie wohnte es sich im Schloss? Wie wurden adlige Kinder ausgebildet?

Wie verdienten die erwachsenen Adligen ihr Geld und wofür gaben sie es am liebsten aus? Anschließend fertigt ihr euch einen Motivstempel an und verziert

damit Briefpapier und Kuverts. Dauer: 90 Minuten (dienstags bis freitags, ab 10:00 Uhr)

Kosten: 2,50 Euro je Hortkind
Ort: Kaisertrutz
Anmeldungen unter: 03581 671417

Der Alltag des Adels

Dienstag, 28. Oktober, 15:00 Uhr, Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1
Ferienfamiliennachmittag zur Sonderausstellung

Puppentheater im Barockhaus Neißstraße 30

Samstag, 25. Oktober, 14:00 Uhr, **Rumpelstilzchen**, Volkmar Funke

Samstag, 25. Oktober, 17:00 Uhr, **Ein komischer Kauz**, Volkmar Funke

Kino im Schönhof

Montag, 27. Oktober., 19:00 Uhr
Preußische Liebesgeschichte mit Willy Fritsch und Lida Baarova, 1938

Einführung: Annemarie Franke

Finissage am Samstag

8. November,
Beginn: 14:00 Uhr im Kaisertrutz, ab 15:00 Uhr Fortsetzung im Schönhof

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Tagespresse bzw.

www.museum-goerlitz.de

Anzeigen

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal
Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler
Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,- € pro Tag. Tel. 01 63 / 7 88 02 36
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de



Zensuren verbessern: Zukunft sichern!

• Individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen

www.schuelerhilfe.de

Beratung vor Ort: Mo-Fr 14.30 - 17.30 Uhr
Görlitz • Demianiplatz 10 • 03581/402225
Löbau • Poststr. 3 • 03585/404314

Schülerhilfe!

Informationen aus der Stadtbibliothek

Polnische Bibliothekare zu Besuch in Görlitz

Am 25. September trafen sich Bibliothekare und Bibliothekarinnen aus Zgorzelec, den umliegenden Gemeinden und aus Wroclaw (Breslau) mit den Mitarbeiterinnen und dem Mitarbeiter der Görlitzer Stadtbibliothek und setzten damit eine schöne Tradition fort. In diesem Jahr waren die polnischen Berufskollegen und -kolleginnen nach Görlitz eingeladen. Bei einer Führung durch die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften (OLB) lernten sie die Geschichte der historischen Sammlungen und die gegenwärtigen Aufgaben kennen lernen. Der Austausch von Erfahrungen kam dabei natürlich nicht zu kurz.

Nach einer Mittagspause folgte mit einer Stadtführung, einer Führung in der Peterskirche und einer beeindruckenden Vorführung der Sonnenorgel - der zweite Teil des Programms.

Zum Ausklang der Exkursion durch die Görlitzer Geschichte und Gegenwart waren alle Teilnehmer einer Meinung:

Es waren schöne Stunden, welche einen wichtigen Teil kultureller Arbeit in Görlitz erleben ließen und darüber hinaus die Verbindungen zwischen den Fachkollegen und -kolleginnen auf der polnischen und deutschen Seite festigen werden.



Das Konzert auf der Sonnenorgel in der Peterskirche war für alle ein beeindruckendes Erlebnis.

Große Unterstützung erhielten die Teilnehmer/innen vom Leiter der OLB, Matthias Wenzel, von Ruth-Andrea Lammert aus der Evangelischen Innenstadt-

gemeinde und von Weronika Jantas, die als Dolmetscherin die Gruppe begleitete.

(Foto: Anja Schiefer-Neumann)

Mörderisches am Tag der Bibliotheken

Daniela Wiedmer mag Görlitzer Sagen und hat diese in ihrem ersten Buch zu einem Krimi geformt. So sind z. B. der dreibeinige Hund, der Nachtschmied und der Klötzelmönch in einem gemeinsamen, ungewöhnlichen und spannenden Fall miteinander verstrickt. Die Heldin, Vi Sperber, sozusagen die Görlitzer Mrs. Marple, ist genau wie die Autorin

selbst, Buchhändlerin, und stellt irgendwann fest, dass alle Opfer eine Gemeinsamkeit hatten. Aber mussten sie deshalb sterben? Die Idee kam der 28-Jährigen schon früher. Im Juni dieses Jahres hat es dann geklappt, ihr Buch wurde von einem Verlag unter dem Titel „Der mörderische Sagenkreis zu Görlitz“ veröffentlicht.

Am Freitag, dem 24. Oktober, dem Tag der Bibliotheken, freut sich die Stadtbibliothek Görlitz darüber, Daniela Wiedmer als Gast begrüßen zu dürfen und lädt alle ganz herzlich zu einer mörderischen Lesung ein! **Um 19:00 Uhr** wird die Autorin erstmals ihr Buch vorstellen und somit natürlich auch einen kleinen Einblick gewähren.

Der Eintritt kostet 2,50 Euro



(Foto: Niederschlesischer Kurier)

GalerieZeit. „Was lesen!?“

Am Dienstag, dem **28. Oktober** laden Ines Thoermer (Leiterin), Doris Melchior und Swen Röder wieder in die Stadtbibliothek Görlitz ein. Erneut werden sie

speziell ausgewählte Bücher vorstellen und besonders lohnenswerte Lesetipps verraten. So können sich alle Bücherfreunde ganz gemütlich bei einer

Tasse Kaffee neue Anregungen für ihre nächste Lektüre holen! Denn bei einem Bestandszuwachs von ca. 1.000 Medien innerhalb eines Jahres allein

bei der Belletristik, kann man als Benutzer der Stadtbibliothek Görlitz schon mal den Überblick verlieren. Beginn ist **15:00 Uhr** und der Eintritt beträgt 2,00 Euro.

Autorenlesung mit Dietmar Sehn

Die Stadtbibliothek Görlitz, die Thalia Buchhandlung und der Sutton Verlag laden alle ganz herzlich zur Buchpremiere ein. **Mittwoch, dem 29. Oktober** wird Dietmar Sehn, der bekannte Autor heimatgeschichtlicher Publikationen, sein neuestes Buch „Weihnachten in der Oberlausitz“ vorstellen.

Was wäre Weihnachten ohne die berühmten Adventssterne aus Herrnhut oder die beliebten

Pfefferkuchen aus Pulsnitz? Für die Oberlausitzer gehören sie ebenso unverzichtbar zum Fest wie der Bautzener Wenzelsmarkt, die bekannten Weihnachtskrippen aus Schirgiswalde oder die schmackhaften Festtagsgänse aus Königswartha.

Dietmar Sehn ist in Kleindehsa nahe Löbau aufgewachsen. Für dieses Buch hat er alte und neue Weihnachtsbräuche, vertraute Lieder und Gedichte, Sagen,

Bauernregeln, Märchen und traditionelle Rezepte – vom Oberlausitzer Siebenerlei bis hin zu den „Stupperle“ genannten Kartoffelklößen – zusammengestellt. Er zeigt, wie viel die Region zur Weihnachtszeit zu bieten hat.

Wer sich schon in vorweihnachtliche Stimmung versetzen möchte und viel Interessantes über die Oberlausitzer Traditionen in der stimmungsvollen Zeit des Jahres

erfahren möchte, ist an diesem Mittwoch in der Stadtbibliothek Görlitz, um 18:00 Uhr herzlich eingeladen.

Der Eintritt ist frei, es wird empfohlen Plätze zu reservieren.

Kontakt:

Stadtbibliothek Görlitz
Jochmannstraße 2 – 3
www.stadtbibliothek.goerlitz.de
Tel.: 03581 7672730

Bauarbeiten fürs schnelle Internet in Görlitz gestartet

Gute Nachrichten für die Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Klein-Neundorf, Ludwigsdorf und Tauchritz der Kreisstadt Görlitz, denn die Telekom hat am 1. Oktober mit den Ausbauarbeiten für das schnelle Internet begonnen: Fast 500 Haushalte und Gewerbe erhalten bis Mitte kommenden Jahres Zugang zu schnellen Internet-Anschlüssen. Die Geschwindigkeit der Datenübertragung wird je nach Entfernung zum Schaltgehäuse bis zu 50 Megabit pro Sekunde (MBit/s) im Download erreichen. Damit können die Kunden nicht nur besonders schnell im Internet surfen, sondern auch das Fernsehen der Telekom („Entertain“) nutzen. Gefördert wird dieses Vorhaben durch Mittel aus dem Förderprogramm zur Integrierten Ländlichen Entwicklung des Freistaates Sachsen.

„Schnelle Internetzugänge sind heute unverzichtbar: Deshalb ist der Ausbau wichtig für Görlitz“, sagt Oberbürgermeister Siegfried Deinege. „Der Breitbandausbau ist ein wichtiger Standortvorteil für unsere Region. Nach dem von der Telekom Mitte des Jahres angekündigten Breitbandausbau im Innenstadtbereich kommen nun drei weitere Ortsteile in den Genuss von schnellem Internet. Damit geht auch für unsere Bürgerinnen und Bürger dort ein großer Wunsch in Erfüllung. Der Standort Görlitz wird aufgewertet und die Chancen für weitere Investitionen der Wirtschaft verbessern sich“, so OB Deinege weiter.

„Wir treiben die Ausbauarbeiten zügig voran“, sagt Torsten Freiberg, kommunaler Ansprechpartner der Telekom für den Breitbandausbau in Sachsen.

„Um die Bürgerinnen und Bürger in den genannten drei Ortsteilen der Kreisstadt noch besser versorgen zu können, wird die Deutsche Telekom fast neun Kilometer Glasfaserleitungen neu verlegen und sechs neue Schaltverteiler aufbauen. Dabei werden sich die Einschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger in Grenzen halten. Wir gehen immer in überschaubaren Abschnitten voran.“ Die Bauaufträge werden in der Regel an Firmen aus der Region vergeben.

DSL-Ausbau im ländlichen Raum: Eine Herausforderung

Die Verfügbarkeit von schnellen Internetanschlüssen ist nicht nur in und um Großstädte ein wesentlicher Standortfaktor. Dies wirkt auch positiv auf die Ansiedlung und den Erhalt von Unternehmen, sowie die Attraktivität des ländlichen Raumes. „Mit Übertragungsraten von bis zu 50 Megabit pro Sekunde erhalten die Bürgerinnen und Bürger in der Kreisstadt Breitbandanbindungen, die es bisher überwiegend nur in Ballungsgebieten gibt“, so Freiberg weiter. „Damit ist eine zukunftsfähige Lösung gefunden worden, die wichtig ist für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt und im Landkreis. Auch profitieren die ansässigen Unternehmen von diesem Standortvorteil, denn Breitbandverbindungen sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken.“

Die Internetgeschwindigkeit hängt davon ab, wie nah der Kunde am nächsten Knotenpunkt wohnt. Denn die herkömmliche Telefonleitung, über die der Datenstrom ab dieser Vermittlungsstelle geschickt wird, dämpft



Oberbürgermeister Siegfried Deinege bei der Montage eines Glasfaserkabels der Telekom für den Breitbandausbau in Görlitz

das Signal Meter um Meter. Ab einer Entfernung von rund fünf Kilometern spielt die Physik im Kupferkabel nicht mehr mit.

Hintergrund: Mehr Breitband für alle

Die Deutsche Telekom investiert wie kein anderes Unternehmen in den Ausbau von schnellen Internetanschlüssen. Dafür gibt sie bis zu vier Milliarden Euro im Jahr aus. Wobei besonders der DSL-Ausbau auf dem Land kostspielig ist: Ein Kilometer Kabelarbeiten mit Tiefbau kostet bis zu 70.000 Euro. Wo die Telekom den Ausbau nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann, spricht sie mit den Kommunen über Kooperationsmöglichkeiten und bündelt diese im Programm „Mehr Breitband für Deutschland“. Seit 2008 wurden über 5.000 Kooperationsverträge im ganzen Bundesgebiet geschlossen. Knapp zwei Millionen Haushalte erhielten auf diese Weise schnelles Internet - zusätzlich zum Eigenausbau der Telekom. Das Unternehmen hat dafür über 24.000 Kilometer Glasfaser verlegt und mehr als

14.000 Multifunktionsgehäuse aufgestellt, das sind die grauen Verteilerkästen am Straßenrand.

Den Kunden in Görlitz stehen für die Beauftragung von DSL-Anschlüssen oder höheren Bandbreiten die Mitarbeiter des Telekom Shops Görlitz, Berliner Straße 63, 02826 Görlitz, Telefon 03581 764196, vor Ort zur Beratung zur Verfügung.

Interessenten für einen neuen Anschluss informieren sich unter www.telekom.de/verfuegbarkeit, welche Produkte an ihrem Wohnort möglich sind. Auch wer bereits einen DSL-Anschluss von der Telekom hat, kann die höheren Internetgeschwindigkeiten nutzen, muss aber dafür aktiv werden und seinen bestehenden Vertrag ändern. Ein Anruf bei der kostenfreien Telekom-Hotline 0800 330 1000 genügt. Außerdem kann man sich auf der Internetseite www.telekom.de/schneller über weitere Angebote und Ansprechpartner informieren.

(Foto: Dr. Sylvia Otto)

Konzert des Niederschlesischen Kammerorchesters

Am Samstag, dem 15. November, ab 17:00 Uhr findet in der Annenkapelle am Marienplatz das nächste Konzert des Niederschlesischen Kammerorchesters statt.

Es erklingen Werke von: Samuel Barber, Viktor Kalinnikov, Johann Pachelbel, Fritz Kreisler, Christian Sinding und Robert Fuchs.

Als Solist ist Kammervirtuose Michael Frenzel von der Staatskapelle Dresden dabei.

Hier könnte
Ihre Werbung
stehen.

Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
www.wittich.de



Muschelminna sprudelt wieder

Am 1. Oktober wurde der Toberentzbrunnen auf dem Postplatz wieder in Betrieb genommen und die Görlitzerinnen und Görlitzer sowie die Gäste der Stadt können sich nun nicht nur an den neu gestalteten Anlagen, sondern auch an der sprudelnden Muschelminna erfreuen.



(Foto: Silvia Gerlach)

Nobelpreisträger Klaus-Olaf von Klitzing hat sich in das Goldene Buch der Stadt Görlitz eingetragen

Erneut ist es dem Museumsdirektor Prof. Dr. Willi Xylander und dem Vorsitzenden des Museumsfördervereins Thomas Neumann gelungen, mit Prof. Dr. Klaus-Olaf von Klitzing einen Nobelpreisträger nach Görlitz zu holen.

Anlässlich seines Besuches hat sich der Physik-Nobelpreisträger in das Goldene Buch der Stadt Görlitz eingetragen. In Vertretung des Görlitzer Oberbürgermeister hat Renate Schwarze, Vorsitzende des Ältestenrates, Herrn von Klitzing und dessen Ehefrau im historischen Sitzungssaal des Görlitzer Rathauses begrüßt.

Alle Interessierten hatten am Abend die Möglichkeit den No-



belpreisträger bei seinem Vortrag mit dem Titel „Ein neues Kilogramm im Jahr 2017?! Wie mein Nobelpreis unser Maßsystem

verändert“ im Humboldtthaus live zu erleben.

(Foto: Silvia Gerlach)

„Tag des offenen Denkmals“ erfreute sich vieler Besucher

Auch wenn am 14. September die Sonnenstrahlen fehlten und eher Schmuddelwetter auf der Tagesordnung stand, interessierten sich wieder mehrere Tausend Görlitzerinnen und Görlitzer und auch Gäste der Stadt für die Denkmale von Görlitz. Regen Zuspruch hatten die ehemalige Synagoge, das Freisebad und das Kaufhaus. Aber auch alle anderen geöffneten Denkmale waren gut besucht.

Das Loensche Gut in Biesnitz war auch dieses Jahr ein besonderer Anziehungspunkt. Etwa 1000 Besucher schätzten die Bauherren und freuten sich über so viel Interesse am Fortschritt der Arbeiten an diesem Denkmal. Außerplanmäßig wurde das Haus Apothekergasse 4 geöffnet. Obwohl es nicht im Programmheft stand, kamen auch hier zahlreiche Besucher. Dabei fand das vom Bauherrn

organisierte Musikprogramm viele Zuhörer.

Das Interesse für die Wandmalerei im Hotel Schwibbogen auf dem Obermarkt 34 war auch dieses Mal sehr groß, die Karten waren schnell vergriffen.

Der Handwerkermarkt war trotz des ungemütlichen Wetters gut besucht und die Fahrt mit der

Pferdestraßenbahn war für viele Gäste ein besonderer Höhepunkt.

Die Denkmalschutzbehörde der Stadt Görlitz bedankt sich bei allen Organisatoren, Bauherren, Veranstaltern, Handwerkern, Händlern, Vereinen und Helfern.

(Foto: Silvia Gerlach)



Anzeige



- Orts- und stadtteilbezogene, tagesaktuelle Informationen aus Vereinen, Institutionen und Unternehmen
- crossmedial
- Geschäftsanzeigen
- Privatanzeigen
- Branchenbuch
- Bannerwerbung
- Veranstaltungskalender
- Links zu kommunalen Diensten
- Wettervorschau
- weitere nützliche Informationslinks

alles TAGESAKTUELL
MONTAG – SONNTAG

www.localbook.de



Wohin in Görlitz?

Veranstaltungskalender



Kaufhaus Görlitz" - Projektberatung hat stattgefunden

Stadt Görlitz und Team um Prof. Stöcker stimmen weiteres Vorgehen ab

Das Projektteam um Prof. Winfried Stöcker traf sich vor einigen Tagen mit Vertretern der Görlitzer Stadtverwaltungsämter, die maßgeblich an den Genehmigungsverfahren rund um das zukünftige „Kaufhaus Görlitz“ beteiligt sein werden. Auch Thomas Klatte als Chef der Görlitzer Wirtschaftsförderungsgesellschaft nahm an dem Treffen teil. Oberbürgermeister Siegfried Deinege hatte in Absprache mit Herrn Prof. Stöcker diese Auftaktberatung organisiert. „Um einen guten Start des Projektes zu gewährleisten, war es aus meiner Sicht sehr wichtig, unsere Verwaltung frühzeitig mit dem Projektteam des Kaufhauses zusammenzubringen. So können

wir auf einer einheitlichen Informationsbasis wichtige Punkte im Vorfeld klären, die den Inhalt des zukünftigen Bauantrages stark prägen werden“, erklärt Siegfried Deinege.

Gemeinsam wurden Aufgaben, Themen und Verantwortlichkeiten definiert, die im Vorwege eines Bauantrages bearbeitet werden. Damit soll sichergestellt werden, dass der Antrag nur genehmigungsfähige Planungen enthält und zügig bearbeitet werden kann.

Die Beteiligten haben sich unter anderem über Möglichkeiten ausgetauscht, die zukünftige Verkaufsfläche in den Unter-

und Obergeschossen zu erweitern. Außerdem wurden die Parkplatzproblematik und die künftige Verkehrsführung thematisiert. Sobald das Projektteam beurteilungsfähige Unterlagen zu den besprochenen Punkten geliefert hat, werden die zuständigen Ämter sich damit befassen. Die Ergebnisse der Prüfung werden Grundlage für den Bauantrag des Investors sein. „Mit dieser Verfahrensweise sind wir auf dem richtigen Weg und vermeiden unnötig lange Antragsbearbeitungszeiten“, ist sich Oberbürgermeister Siegfried Deinege sicher.

Hintergrund: Nach jahrelangem Leerstand erwarb Winfried Stö-

cker am 21. Juni 2013 das ehemalige Karstadt-Warenhaus am Demianiplatz. Prof. Stöcker hat den Plan, das Kaufhaus Görlitz zu sanieren und mit einem umfangreichen und hochwertigen Warensortiment wiederzubeleben. „Mein Ziel ist es“, so Prof. Winfried Stöcker, „ein schönes und wirtschaftlich dauerhaft erfolgreiches Kaufhaus zu verwirklichen. Dafür ist eine Vergrößerung der früheren Verkaufsfläche wichtig. Insbesondere sind hierfür die Aktivierung des Kellers sowie ein Anbau an der Rückseite vorgesehen.“

Weitere Informationen zum Kaufhaus:

<http://www.kaufhaus-goerlitz.eu/>

Zipfelbund in Hannover präsent

Görlitz präsentierte sich auch dieses Jahr mit den Gemeinden Oberstdorf, List/Sylt und Seifkant als Zipfelbund bei den zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit. Am 2. und 3. Oktober stellten sie in Hannover auf der Festmeile den Zipfelbund als 17. Bundesland vor.

Als „schönste Ecken Deutschlands“ warben die vier Gemeinden zusammen mit ihren Partnern bei den Gästen der Festmeile für sich als attraktive Reiseziele. Neben umfangreichen touristischen Informationen

zu der östlichsten, westlichen, nördlichsten und südlichsten Gemeinde Deutschlands gab es auch vielfältige kulinarische und musikalische Angebote. Görlitz trat dabei zusammen mit den Landskron Herolden und dem Kloster St. Marienthal aus Ostritz auf, die unter anderem regionaltypische Backwaren verkauften. Mit dem Zipfelbrot und der Zipfelwurst (produziert durch die Fleischerei Hein aus Görlitz) hatten sie dieses Jahr auch ein ganz besonderes Angebot mit dabei. Thomas Klatte, seit Mai 2014 Geschäftsführer der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH,

war dieses Jahr das erste Mal bei den Feierlichkeiten präsent.

Die Bürgermeister der vier Gemeinden waren zum Ökumenischen Gottesdienst sowie zum Festakt des Bundespräsidenten geladen und repräsentierten dort stellvertretend die Kommunen der Republik. Aktiver Ausdruck dieser politischen Bedeutung war die Verleihung des Zipfelpreises, der dieses Jahr an das NKR Norddeutsche Knochenmark- und Stammzellspender-Register (Dr. Marlena Robinn-Winn) verliehen wurde. Der Preis ist mit 4.000 Euro dotiert.

Hintergrund:

Der Zipfelbund wurde 1999 im Rahmen der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Wiesbaden gegründet. Neben dem regelmäßigen Austausch und der gemeinsamen touristischen Vermarktung machen die vier Gemeinden mit dem Zipfelpass auch ein ganz spezielles Reiseangebot: Wer innerhalb von vier Jahren alle vier Zipfel besucht und dort auch übernachtet hat, erhält ein spezielles Zipfelgeschenk.

Weitere Informationen:
www.zipfelbund.de

Fachtag „Voll Porno!?“

Voll Porno!? heißt ein Fachtag des Arbeitskreises (AK) Mädchen und junge Frauen Görlitz und des AK Jungenarbeit Görlitz. Durchgeführt wird die Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgruppe Mädchen und junge Frauen in Sachsen e. V. am 6. November ab 9:30 Uhr in der Jugendherberge „Altstadt“, Peterstraße 15. An diesem Tag geht

es um das Thema Pornographie. Hauptaufgabe ist es, diese mit ihren Wirkungen aus mehreren Perspektiven zu betrachten. Es werden zwei Impulsreferate, ein Fachvortrag gehalten, und es werden zudem noch Workshops stattfinden.

Anmeldungen und Fragen bitte an nachfolgenden Kontakt. Die Veranstaltung ist als Lehrer/

innenfortbildung anerkannt.

Anmeldeschluss:

27. Oktober 2014

Teilnehmer-Beitrag:

30,- Euro/25,- Euro (Mitglieder der LAG Mädchen und Studierende)

Konto der LAG Mädchen und junge Frauen in Sachsen e. V.
IBAN: DE7585 0205 0000 0360 4400

Kontakt:

Anny Matthes

0351 8888791 oder per

E-Mail

post@maedchenarbeit-sachsen.de

www.maedchenarbeit-sachsen.de

Positive Bilanz für das 1. Halbjahr 2014 in Görlitz

Görlitz konnte 2,8 Prozent mehr Gäste von Januar bis Juli 2014 begrüßen. Das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen vermeldete 61.997 Gästekünfte für Görlitz in diesem Zeitraum.

Die Zahl der gewerblichen Übernachtungen in Unterkünften ab zehn Betten ist mit 134.868 von Januar bis Juli rückläufig. Im detaillierten Monatsvergleich zeigt sich jedoch ein differenzierteres Bild: die Monate Januar bis März fielen 2014 im Vergleich zu 2013 deutlich schwächer aus. Grund dafür ist das außergewöhnlich

hohe Übernachtungsaufkommen aufgrund der langen Film-Dreharbeiten für The Grand Budapest Hotel 2013. Die Monate April bis Juli 2014 stellen jedoch ein Wachstum von plus 5,3 Prozent im Vergleich zum gleichen Zeitraum 2013 dar. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt bei 2,2 Tagen. „Wir freuen uns, dass in der für Görlitz traditionell starken Tourismuszeit trotz nicht optimaler Wetterverhältnisse das Gästeaufkommen nochmal gestiegen ist.“ kommentiert Thomas Klatte, Geschäftsführer der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH.

Mit Höhepunkten wie dem sehr gut besuchten Internationalen Straßentheater ViaThea (August), dem vielfältigen Veranstaltungsprogramm im Umfeld des Tages des offenen Denkmals (September) oder den auf drei Wochen verlängerten Schlesischen Christkindelmarkt (Dezember) sind die Voraussetzungen für ein positiv verlaufendes zweites Halbjahr sehr gut.

Mit einer intensiven Pressearbeit sowie neuen Reiseangeboten und Stadtführungen ergreift die Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH gezielte Maßnahmen,

die Aufmerksamkeit auf Görlitz zu lenken und Reiseimpulse zu setzen. Für den Herbst sind weitere Mediapräsenzen geplant.

Der Anteil der Gäste aus dem Ausland bleibt in Görlitz mit ca. 6 Prozent vergleichsweise gering.

Die stärksten Gruppen bilden Besucher aus der Schweiz, Österreich, Polen und den Niederlanden.

In Aktivierung dieser zusätzlichen Quellmärkte besteht noch Potenzial für die nächsten Jahre.

Spielplatz mit mittelalterlicher Wehranlage kann erobert werden

Am 23. September wurden die ersten Spielgeräte in den Hang auf dem Spielplatz Uferstraße eingebaut.

Ein Kran hob die mit einem LKW gelieferten und weitgehend vormontierten Gebäude einer mittelalterlichen Wehranlage sowie eine große Tunnelrutsche zum Einbauort.

Die Mitarbeiter der Spielgerätefirma „Zimmer.Obst GmbH“ aus dem brandenburgischen Spreenhagen montierten die Teile an ihren angedachten Ort und gestalteten in den vergangenen Wochen die neue Spiellandschaft an der Uferstraße.

Seit ein paar Tagen können die Kinder diesen Spielplatz wieder

nutzen und in diese für Görlitz authentische Welt eintauchen.

(Foto:Stadtgrün)



Anzeige



DRUCKHAUS WITTICH CHIEMGAU

Seit über 50 Jahren sind wir ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen.

Zur Verstärkung unseres Teams in der Druckerei suchen wir

eine/n Drucker/-in
für 4- und 5-Farbendruckmaschinen sowie

eine/n Mitarbeiter/-in
für unsere Weiterverarbeitung mit Berufserfahrung.

Ihr Profil: Abgeschlossene Berufsausbildung als Fachkraft, Teamfähigkeit und selbstständige Arbeitsweise, Belastbarkeit und Flexibilität.

Wir bieten Ihnen: Umfassende Einarbeitung, interessante Tätigkeit mit guten beruflichen Entwicklungsperspektiven, familiäres Betriebsklima und leistungsbezogenes Einkommen

Bei Interesse freut sich Herr Dieter Drolshagen auf Ihre aussagefähige schriftliche Bewerbung (gerne auch per E-Mail).



Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

83250 Marquartstein · Windeckstr. 1 · Tel. 0 86 41 / 97 81 - 0
anzeigen@wittich-chiemgau.de · www.wittich.de



„Von Filmgeschichten, Hallenhäusern & Craftbier“

Ein ganzes Wochenende, vom 19. bis 21. September konnten sich geladene Medienvertreter aus ganz Deutschland von der beeindruckenden Stadt Görlitz und ihrer langjährigen Braukultur überzeugen. Gemeinsam mit der Landskron Brau-Manufaktur Görlitz hatte die Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH (EGZ) eine Pressereise organisiert und für ein vielfältiges Programm rund um die Themen Görlitzer Hallenhäuser, Architekturgeschichte, Görlitwood und Brautradition in Görlitz, gesorgt. Dementsprechend positiv sind auch die Resonanzen der 25 Teilnehmer: Die reiche Geschich-

te von Görlitz, die Vielzahl der Sehenswürdigkeiten sowie die spannenden Themen und aktuellen Entwicklungen der Stadt beeindruckten die Redakteure nachhaltig.

Den Sonntag ließen die Medienvertreter mit einem Besuch der städtischen Museen inklusive der Sonderausstellung „Adel in Schlesien“ ausklingen. Die gezielte Ansprache von überregionalen Medien ist eine der Maßnahmen im Rahmen der Marketingstrategie der EGZ, in der die aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einen Schwerpunkt bildet. Neben der Organisation von eigenen Pressereisen



Thomas Klatte und Katrin Bartsch (hinten links) beim Eröffnungsabend im Vino e Cultura

und der individuellen Begleitung von Journalisten arbeitet die EGZ diesbezüglich auch eng mit Partnern wie der Tourismus

Marketing Gesellschaft Sachsen TMGS und der Sächsischen Staatskanzlei zusammen. (Foto: EGZ)

„Görlitz spielt“ wieder

Am 26. Oktober 2014 findet unter der Schirmherrschaft des Görlitzer Oberbürgermeisters Siegfried Deinege der elfte Görlitzer Familienspieltag statt. Begleitet wird die Veranstaltung vom Verein FamilyGames e. V.

Bei allen bisherigen Spieletreffs in den vergangenen Jahren erfreute sich „Görlitz spielt“ trotz häufig wechselndem Veranstaltungsort stets großen Zuspruchs. Auch dieses Jahr findet „Görlitz spielt“ wieder in der Landskron Kulturbrauerei statt.

Den Besuchern stehen mehr als 200 aktuelle Brett-, Karten und Familienspiele zum Ausprobieren und Testen bereit. Bei einem Turnier können die Gäste ihr Können und Spielerglück unter Beweis stellen und tolle Preise gewinnen. Ebenfalls laden Großversionen bekannter Spiele zum Verweilen ein. Im Kinderbereich mit einer Bauecke können die

Kinder ihrer Fantasie freien Lauf lassen.

Vor Weihnachten wird der Spieletag auch gern von zahlreichen Familien genutzt, um sich einen Überblick über die aktuellen Gesellschaftsspiele zu verschaffen und diese mit ihrer Familie ausgiebig zu testen. Um den Gästen das lange Studieren des Regelwerkes zu ersparen, werden die Spiele auch gern von den Vereinsmitgliedern erklärt.

Alle Spielebegeisterten und diejenigen, die es werden wollen, sind herzlich dazu eingeladen, von 11:00 bis 17:00 Uhr in der Kulturbrauerei Görlitz ein paar schöne Stunden mit Familie und Freunden zu verbringen und neue sowie altbekannte Brett- und Kartenspiele zu testen. Der Eintritt ist frei.

(Plakat: Gestaltung Dimitar Stoykow)



Anzeigen



Demianiplatz 39
02826 Görlitz
Tel. 03581 41 23 69
Fax 03581 31 35 88

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
www.theaterklause-gorlitz.de

RESTAURANT THEATERKLAUSE

- Regionale deutsche & schlesische Küche
- Familien- und Geschäftsfeiern
- Rabatt für Theaterbesucher

Öffnungszeiten
Di - So 11.00-14.30 Uhr
und ab 17.00 Uhr

HAU MEISTERSERVICE HANDKE

- Komplettservice rund ums Haus
- Reinigungsarbeiten
- Hofgestaltung
- Verlegung Teppich / Laminat
- Trockenbau
- Entkernung / Abriss

Inhaber
Manuela Handke

An der Landeskron 14
02827 Görlitz
Tel./Fax: 0 35 81 / 73 86 64
Mobil 01 71 / 2 63 16 22
www.hausmeisterservice-handke.de

ADAC-Westen für Erstklässler

Im September wurden wie auch in den letzten Jahren die ADAC-Sicherheitswesten an die Erstklässler der Grundschulen verteilt. ADAC-Vertragsrechtsanwalt Robby Marek brachte am 18. September persönlich die Westen in die Grundschule Innenstadt und erklärte den Schülerinnen und Schülern die Funktion sowie die Bedeutung der neuen Westen.

Die Kinder, die amtierende Schulleiterin Beate Semmling und die Klassenleiterinnen freuten sich über die neuen Kleidungsstücke, die die Schüler in der dunklen Jahreszeit (nicht nur) auf dem Schulweg sicher begleiten und schützen sollen. Denn mit den Westen erkennt ein Autofahrer die Kinder bereits schon auf eine Entfernung von bis zu 140 Metern. Nun kommt es darauf an, pünktlich zum Einsetzen der dunklen Jahreszeit diese Sicherheitswesten auch regelmäßig zu tragen. Um die



Hintergrund:

Die Aktion „Sicherheitswesten für Schulanfänger“ wurde 2010 von der ADAC Stiftung „Gelber Engel“ ins Leben gerufen. Im September haben bundesweit alle Erstklässler eine ADAC Sicherheitsweste erhalten. Im vergangenen Jahr 2013 konnte die Stiftung 770 000 Westen an Erstklässler verteilen. Somit wurden bereits über drei Millionen Schulanfänger mit Sicherheitswesten ausgestattet. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Verkehrssicherheit von Kindern geleistet.

(Foto: Elisa Faselst)

Verkehrssicherheit der Kinder deutlich zu verbessern, sind die Westen vorne, hinten und auch seitlich mit sehr viel Reflexmate-

rial ausgestattet. Zudem ist die Weste lang genug, so dass sie noch unterhalb des Schulranzens hervorschaut. Auch die Kapuze,

die ein breiter Reflexstreifen ziert und meist auf dem Ranzens aufsitzt, trägt zur besseren Erkennbarkeit bei.

Anzeigen

Der nächste Winter kommt bestimmt.
Investieren Sie in Ihr Zuhause, bevor der Winter Sie eiskalt erwischt - mit der Sparkassen-Baufinanzierung!

Faire Beratung. Individuelle Lösungen.
Auch bei Immobilienkauf und -verkauf.

Telefon 03583 603-0
Info@spk-on.de

Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

HERZLICH WILLKOMMEN!
Egal, wo Sie Ihr Auto gekauft haben,
wir sind gerne für Sie da.

Neu-, Jahres- und Gebrauchtfahrzeuge
Inspektionen/alle Reparaturen/Garantie/
Kulanz/Unfallschadenabwicklung/
Scheibenreparatur/-austausch

Am Flugplatz 20 • Görlitz • Tel.: 03581 3239-0
www.autohaus-brendler.de

Gedenkveranstaltungen im November

In Gedenken der Novemberpogrome und Erinnerung an den Fall der Mauer vor 25 Jahren laden die Evangelische Innenstadtgemeinde, die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Görlitz und die Stadt Görlitz gemeinsam am Sonntag, dem 9. November 2014, um 18:00 Uhr zu einer Ökumenischen Andacht in die Frauenkirche ein.

Anschließend findet ein Lichterweg zu der ehemaligen Synagoge statt.

Die Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag findet am Sonntag, 16. November 2014, um 11:00 Uhr an der Stele am ehemaligen Ständehaus, Dr.-Kahlbaum-Allee statt.

„Unvergessen!“

Seit Gründung des Städtischen Friedhofes 1847 haben Kriege und politische Ereignisse viele Spuren hinterlassen und es ist zu einer guten Tradition geworden, am Nachmittag vor dem Volkstrauertag über den Friedhof zu gehen und Gräber zu besuchen, die in besonderer Weise zum Frieden mahnen. Der Historiker Dr. Ernst Kretschmar und die Friedhofsleiterin Evelin Mühle laden auch in diesem Jahr zur Friedhofsführung „Unvergessen!“ ein; Treffpunkt ist am **Sonnabend, 15. November 2014 um 14:00 Uhr an der Freitreppe vor dem Krematorium.**

Die Führung ist kostenlos – aber wie immer wird um Spenden gebeten; an diesem Tag zur Unterstützung der Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, der sich besonders um die Gräber der Toten des Ersten und Zweiten Weltkrieges im Ausland kümmert und jährlich vor dem Volkstrauertag zu Spendenaktionen aufruft.

Nähere Informationen dazu und Kontaktdaten in der Friedhofsverwaltung Schanze 11 b, 03581 – 401012 oder per Mail: staedischerfriedhof@goerlitz.de

Anzeigen

Die Trauerfloristik

- Anzeige -

Nichts ist trauriger als eine Beerdigung ohne Blumen. Ob als Kranz, Gesteck, Strauß oder auch in Form von Blütenblättern – die Pracht der bunten Blumen tröstet die Lebenden und vermittelt diesen Hoffnung.

Seit alters her bringen Menschen Blumen als Zeichen der Trauer zu Beerdigungen und zum Grab. Die geöffneten Kelche der Blumen gelten als die Symbole für die Erlösung der Seele und als Verheißung des Paradieses. *BdF*

*Die Trauer hört niemals auf,
sie wird ein Teil unseres Lebens.
Sie verändert sich und wir
ändern uns mit ihr.*



Steinmetzbetrieb ⚔
FLACH
Meister & Techniker

Natursteinarbeiten aller Art - Grabmalgestaltung
Restaurierung - Sandstrahlarbeiten
Sonderanfertigungen

Tom Flach • Zum Kalkwerk 24a • 02828 Görlitz
Tel./Fax 035 81/315252 • Mobil 0160/96207375

www.steinmetzbetrieb-goerlitz.de • kontakt@steinmetz-goerlitz.de



Ullrich
GÖRLITZ
Obermarkt 15
☎ 03581/47360

Unsere Leistungen für Sie:

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- eigene Trauerhalle • Trauerfeierausgestaltung
- Anzeigen, Danksagungen, Trauerdruck
- Särge aus handwerklicher Produktion
- große Auswahl an Wäsche und Urnen
- Erledigung aller Formalitäten
- Beratung auf Wunsch im Trauerhaus
- Bestattungsvorsorge
- Vermittlung von Versicherungen
- Schwarz-Weiß-Mode

Bestattungstradition seit 1893
www.goerlitzer-bestattungshaus.de



Allerhand Leben auf dem Friedhof

14. September:

Tag des offenen Denkmals

Leider viel zu wenig Besucher waren Zeugen der besten Beerdigungen der Welt, die am 14.09. vom Literaturtheater Dresden dargeboten wurden. Nach dem gleichnamigen Kinderbuch von Ulf Nilsson und Eva Eriksson wurde die Geschichte der drei Kinder „Esther, Putte und ich“ vorgestellt und ihre seltsame kleine „Bestattungen AG“, die sich zur Aufgabe gemacht hatte, sich um die toten Tiere zu kümmern. Kinder und Erwachsene konnten lachen und schmunzeln – selten kommt das schwere Thema so leicht daher.

Empfehlung: Buch kaufen oder in der Stadtbibliothek ausleihen!



20. September: JAK – Einsatz auf dem Friedhof

JAK – das ist der Jugendarbeitskreis des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Der Sächsische JAK traf sich am Wochenende 19. – 21. September in Görlitz. Und da wurde nicht nur miteinander diskutiert, sondern auch feste gearbeitet. 15 junge Leute zwischen 20 und 25 Jahren reinigten am Samstag die Marmorsteine der Grabstellen des Ersten Weltkrieges. Unterstützt wurden sie dabei von sieben Görlitzern zwischen 11 und 76 Jahren sowie drei Mitarbeitern

des Städtischen Friedhofes. 100 Jahre nach dem Beginn dieses Krieges und angesichts der vielen Kriegsherde auf der Welt ist es eine besonders lobeswerte Initiative, sich für Frieden über Gräbern stark zu machen. So sahen denn auch die Mitarbeiter des Städtischen Friedhofes diesen Einsatz keineswegs als Selbstverständlichkeit an und stärkten die Helfer mit deftiger Suppe, Kaffee und Kuchen. Dr. Ernst Kretzschmar, selbst Mitglied im Volksbund, ließ es sich nicht nehmen, den Teilnehmern zeit- und stadtgeschichtliches Wissen zu vermitteln.



23. September:

„Engelbummel“

60 Engelfreunde waren gekommen, um am Herbstanfang bei schönstem Herbstsonnenschein mit Evelin Mühle über den Friedhof zu bummeln. Zum 20. Mal seit 1999 gab es die Führung gleichen Namens. Im Laufe der Zeit sind neue Geschichten hinzugekommen, Gedichte ausgetauscht, Orte verändert worden. Neu bei dieser Führung war unter anderem die Präsentation einer Rechenkopie für den Sarg der Minna Herzlieb – alt und immer wieder gerne erzählt wird die Geschichte vom lieben Spatzel, das 1948 einige Tage im Krankenhaus zubringen muss-

te und von der Mutter täglich Postkarten bekam – viele mit Engelchen, denn Weihnachten nahte schon. Wer neugierig ist: den nächsten Engelbummel gibt es 2015.

Die Besucher spendeten an diesem Tag 137,90 Euro und erhöhten damit den Bestand im Spendentopf für die Bildersammlung (Faltblatt Spuren 2014) auf rund 2.900 Euro.

Dank an alle Spender!

Eine Bitte der Friedhofsverwaltung: wer hat Fotos bei der Führung gemacht und kann etwas zur Verfügung stellen?

Dann bitte an: staetischerfriedhof@goerlitz.de

Sehen – Fühlen – Riechen – Schmecken

... so könnte man kurz die Friedhofsführung „Baum & Borke“ vom 10. Oktober zusammenfassen. 67 Interessierte waren der Einladung gefolgt und wurden nicht enttäuscht.

Sie hörten Wissenswertes zu Pfaffenhütchen und Blauschotenbaum, konnten die Rinde von Mammutbaum und Eibe anfassen, an den Blüten von Duftsneeball und Säckelblume riechen ... und wurden zum Schluss zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Nun ja, nicht Kaffee und Kuchen, wie es heute üblich ist – vielmehr Kaffee, wie er im Zweiten Weltkrieg und danach bekannt war: Eichelkaffee; frisch geröstet und gebrüht von den Mitarbeitern des Friedhofes.

Auch Kuchen gab es nicht wirklich dazu – nur den Geruch in einem Körbchen. Das enthielt herunter gefallene Blätter vom Kuchenbaum und die duften tatsächlich wie frischer Zuckerkuchen.



(Fotos: Evelin Mühle und Gl. Koppius)



Private Erinnerungsstücke gesucht!

Aktionstag des Projektes Europeana 1914 - 1918 am 14.11. im Schlesischen Museum

Zum hundertsten Jahrestag des Kriegsausbruches 1914 sammelt das Projekt Europeana 1914 - 1918 (www.europeana1914-1918.eu) in ganz Europa private Erinnerungsstücke und macht diese in einem digitalen Archiv öffentlich zugänglich.

Am 14. November findet ein Aktionstag des Projektes im Schlesischen Museum zu Görlitz statt. Alle Görlitzerinnen und Görlitzer sind eingeladen, an diesem Tag mit ihren Erinnerungsstücken (z. B. Fotos, Briefen, Feldpostkarten, Tagebüchern oder All-

tagsobjekten) ins Schlesische Museum zu kommen.

Die Objekte werden vor Ort digitalisiert, mit den dazugehörigen Angaben dem Online-Archiv hinzugefügt und den Besitzern am selben Tag zurückgegeben.

Wo? Schlesisches Museum zu Görlitz, Brüderstr. 8, 02826 Görlitz

Wann? Am 14.11.2014 von 10 - 18 Uhr

Begeisterte Teilnahme an drei Testtagen im Projekt „Seniorenaktivitäten im tschechisch-sächsischen Grenzgebiet“

Wie fit sie im hohen Alter wirklich sind, konnten fast 80 Seniorinnen und Senioren am 23., 24. und 27. September 2014 in den Räumen der Hochschule Zittau/Görlitz testen. Eingeladen dazu hatten die Verantwortlichen des Forschungsprojektes der Fakultät Sozialwissenschaften unter Leitung von Professorin Dr. habil. Gisela Thiele. Das Projekt wird in Kooperation mit dem Verein ProWel o.s. aus Liberec durchgeführt.

Ziel des Projektes ist es, konkrete Empfehlungen zur Steigerung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung im tschechisch-

sächsischen Grenzgebiet zu formulieren und damit neue Fragestellungen in zukünftigen wissenschaftlichen Forschungsvorhaben zu begründen.

Die aus Görlitz, Zittau, Weißwasser und umliegenden Ortschaften angereisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer absolvierten die körperlichen und kognitiven Tests mit großer Begeisterung. Neben einem umfassenden Gesundheits-Check erwarteten sie verschiedene Gedächtnis- und Wissenstests sowie körperliche Übungen.

Am 26. September gab es für die

Teilnehmenden die Möglichkeit, sich in Liberec mit den tschechischen Senioren und Seniorinnen auszutauschen. Die Exkursion beinhaltete den Besuch des Planetariums IQ Landia und ein Lauf der „Seniorenmeile“ im Wintersportstadion VESEC.

Am Freitag, dem 14. November wird es dann ein zweites Treffen geben.

Derzeit werden die Ergebnisse der Untersuchungen vom tschechischen Kooperationspartner ProWel o.s. umfassend ausgewertet, so dass die Teilnehmenden voraussichtlich Ende

November über die Internetseite www.activsenior.eu ihr individuelles Ergebnis abrufen können.

Finanziert wird dieses Projekt aus Mitteln der Europäischen Union, die Förderung erfolgt dabei über das Förderprogramm Ziel 3.

Kontakt:

Prof. Dr. Gisela Thiele
03581 4824121
Henriette Uhlig
03581 7671410
Cornelia Müller
035814828124

Anzeigen

Über 1500 neue
Brautkleider
je 298 €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 1500 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.

www.Brautmode-Discount.de
Für einen Anprobetermin erreichen Sie uns unter:
035 91 / 318 99 09 oder
0163 / 814 59 65

LW-flyerdruck.de
Der einfache Weg zum Druck

Immer ein Auge für's Detail.

www.LW-flyerdruck.de
Beraten. Gestalten. Drucken.

über 20 Jahre
DACHDECKEREI & DACHKLEMPNEREI

Jürgen Mittrach

Rothenburger Landstraße 93 · 02828 Görlitz/OT Ludwigsdorf
Telefon 03581/314042 · E-Mail: j.mittrach@t-online.de
www.dachdeckerei-mittrach.de

Unser Team berät Sie gern.

Augen
OPTIK

Thomas
WÜNSCHE

25 JAHRE

Thomas Wünsche
Augenoptikermeister

Jakobstraße 4a · Görlitz · Tel. 40 30 11
www.optik-wuensche.de

Vergrößernde Sehhilfen & Bildschirmlesegeräte

Einladung zur LEADER-Regionalkonferenz

Gemeinsam für den ländlichen Raum - LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 bis 2020

Die TGG NEISSELAND e. V. und das Planungsbüro RICHTER + KAUP laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verbände, Vereine, Kirchen und Institutionen aus den 23 Gemeinden der Region Östliche Oberlausitz herzlich zur Teilnahme an der **Regionalkonferenz** zur LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) unserer Region ein!

Termin: 5. November 2014 um 18.00 Uhr

Ort: via regia - Haus der Stadt Reichenbach/O.L. (Große Kirch-

gasse 1, 02894 Reichenbach/O.L.) Nach der anregenden Auftaktveranstaltung im Juli 2014 haben sich die Arbeitsgruppen inzwischen sechs Mal getroffen. Das erste Gerüst der LEADER-Entwicklungsstrategie unserer Region ist nun sichtbar. Im Mittelpunkt der Regionalkonferenz steht der aktuelle Stand der regionalen Strategie mit ihren Schwerpunktsetzungen zur Entwicklung unseres ländlichen Raumes und die Budgetmitteilung für die Förderperiode 2014 - 2020.

Um Anmeldung über die Teilnahme wird gebeten. Eine kurze E-Mail an das Regionalmanagement genügt. Bei Fragen zur Mitarbeit oder Anregungen kann sich ebenfalls gern an das Regionalmanagement gewendet werden.

Kontakt:
Regionalmanagement Östliche Oberlausitz
Ansprechpartner: Herr Kaup
c/o RICHTER+KAUP,
Ingenieure und Planer
Berliner Straße 21

02826 Görlitz
www.oestliche-oberlausitz.de
E-Mail: info@richterundkaup.de

Touristische Gebietsgemeinschaft (TGG) NEISSELAND e. V.

Ansprechpartnerin:
Frau Heublein
Löbauer Straße 24
02894 Reichenbach/O.L.
Telefon: 035828 889718
E-Mail: saskia.heublein@wirtschaft-goerlitz.de
www.neisseland.de

Erster Preis für Stadtparkspielplatz

Der Görlitzer Stadtparkspielplatz wurde beim Sächsischen Landeswettbewerb „Gärten in der Stadt“ mit einem ersten Preis ausgezeichnet. Die mit insgesamt 6.000 Euro dotierte Auszeichnung überreichte Staatssekretär Dr. Fritz Jaeckel

während der Abschlussveranstaltung in Dresden am 9. Oktober an das Sachgebiet Stadtgrün der Stadtverwaltung Görlitz und weitere an der Planung und dem Bau beteiligte Unternehmen. Die Jury lobte in ihrer Laudatio die hohe Attraktivität der ent-

standenen Spiellandschaft für Familien beiderseits der Neiße, die einzigartige, liebevolle und originelle Gestaltung der kleinen Stadtlandschaft, die Berücksichtigung gartendenkmalpflegerischer Belange im historischen Stadtpark sowie die gute Qualität

der Ausführung. Das Preisgeld soll für kleinere Projekte auf dem Spielplatz verwendet werden. Beispielsweise sind die Erneuerung der Kletterstrecke am Eingangsbereich oder die Aufwertung des Sandspielangebotes für kleinere Kinder notwendig.

Am 11. November wird wieder St. Martin erwartet

Traditionell wird auch der Martinstag jedes Jahr in Görlitz begangen. Dabei zeigt sich der römische Reitersmann auf seinem Pferd.

Was hat es mit diesem Martin auf sich? Geboren wurde er Anfang des vierten Jahrhunderts im heutigen Ungarn und diente als junger Soldat im römischen Heer. Der Legende nach teilte er während eines nächtlichen Ausrittes im kalten Winter seinen Soldatenmantel mit einem Bettler. Ein darauffolgender Traum brachte Martin dazu, seine Waffen nieder

zu legen und das Heer zu verlassen. Er ließ sich taufen und lebte einige Zeit als Einsiedler. Wegen seines tiefen Glaubens suchten ihn viele Menschen auf und wählten ihn zu ihrem Bischof. In großer Demut und Gerechtigkeit sorgte er sich um die Menschen und lehnte selbst jeglichen Prunk trotz seiner Stellung als Bischof ab.

Seine Botschaft ist klar im Blick auf die Schwächeren. Besonders Kinder mögen dieses Fest, wenn sie als kleine Lichtträger mit ihren Laternen durch die Straßen

ziehen und Martinshörnchen teilen können.

In diesem Jahr wartet St. Martin mit seinem Pferd am 11.11. um 16:00 Uhr an der katholischen Kirche „Heilig Kreuz“ auf viele Kinder. Um 17:00 Uhr wird der Laternenumzug - von Bläsern begrüßt - auf dem Lutherplatz zur Hauptveranstaltung erwartet. Mehr als nur das Hörnchen teilen und eine kleine Spende für ein Kinderprojekt mitbringen, heißt die derzeitige Idee: zu Hause als Familie, als Kita oder Schule nachzudenken, wie können wir

den Flüchtlingsfamilien helfen, die aus unsäglicher Not vertrieben, bei uns für eine Weile Schutz und Hilfe suchen.

Das Organisationsteam der Martinsfeier ruft Kitas, Schulen und Familien auf, mit Sach- und Geldspenden - ganz im Sinne des Bischofs Martin seinerzeit zu helfen.

Für Informationen aus dem ökumenischen Organisationsteam: Gabi Kretschmer
E-Mail: gabi.kretschmer@wenzel-gr.de

Beilagen DIN A4 | schwarz-weiß | vierfarbig

HAUSHALTSDECKEND möglich! 100%ige Verteilung!

Layout, Druck & Verteilung

- alles aus einer Hand - zu Superpreisen!

Prospektverteilung

in Ihrer Stadt/Gemeinde - im Kreis - in den Nachbarkreisen

Ihr persönlicher Ansprechpartner für Anzeigen und Prospektverteilung:

Falko Drechsel

Mobil: (01 70) 2 95 69 22 | Fax: (0 35 35) 48 92 33
falko.drechsel@wittich-herzberg.de



HOLEN SIE SICH EIN
UNVERBINDLICHES
ANGEBOT!

www.wittich.de



Interessantes vom Kinder- und Familientreff KIDROLINO

Unheimlich schöne Herbstferien

Der Kinderschutzbund Görlitz lädt vom 27. bis 29. Oktober, jeweils von 11:00 bis 17:00 Uhr, in den Kinder- und Familientreff KIDROLINO ein. Die Besucher dürfen sich auf Kürbisschnitzen, Halloweenbasteln, Karaoke,

Fotografie, Computer, Internet, Sport und Spiel freuen. Den Abschluss bildet am 30. Oktober eine Halloweenparty mit Ekelbuffet, unheimlich lustigen Spielen und schräger Musik.

Schulkinder bis 14 Jahre sowie Familien sind herzlich eingeladen. Eine Anmeldung sollte unter nachstehend aufgeführter Erreichbarkeit erfolgen.

Kontakt:
Kinderschutzbund Görlitz
Gersdorfstraße 5
03581 301100
info@kinderschutzbund-goerlitz.de

Saisonende mit Überraschungen bei der Görlitzer Parkeisenbahn

Die Fahrsaison 2014 neigt sich langsam dem Ende.

Bevor der Verein am 31. Oktober den letzten Fahrtag begeht, wird es in den Herbstferien neben

den Wochenendöffnungszeiten am 22. und 29. Oktober noch zusätzliche Fahrmöglichkeiten von 10:00 bis 17:00 Uhr geben. Am Freitag, dem 31. Oktober wird der „ADLER“ von 10:00 bis

17:00 Uhr fahren. Außerdem gibt es von 13:30 bis 17:00 Uhr ein Herbstfest, bei dem die Besucher mit Spiel, Spaß, Basteln und Kinderschminken unterhalten werden.

Zudem können Kinder bis sechs Jahre, wenn sie im Halloween-Kostüm erscheinen, in Begleitung eines zahlenden Erwachsenen einmal frei mit der Parkeisenbahn fahren.

Rhythmusprojekt für Kinder und Jugendliche in den Ferien

Vom 20. bis 24. Oktober können Kinder und Jugendliche von zehn bis 15 Jahren an einem Rhythmusprojekt im Rahmen des „talentCAMPus“ teilnehmen. In einem ereignisreichen Programm wecken Profis die Freude am Rhythmus und Lebensgefühl fremder Kulturen. Beim gemeinsamen Musizieren und in verschiedenen Freizeit-Aktionen erfahren die Teilnehmer und

Teilnehmerinnen einen fried- und respektvollen Umgang miteinander.

Das gesamte Angebot inklusive Mittagessen ist kostenlos und findet in den Räumen der Obermühle in Görlitz statt.

Der talentCAMPus ist ein Gemeinschaftsprojekt der Volkshochschule Görlitz e. V., der Ca-Tee-Drale e. V., der Stiftung Diakonie-Sozialwerk Lausitz, des

Gerhart Hauptmann-Theaters Görlitz-Zittau und des Deutschen Kinderschutzbundes OV Görlitz e. V.

Das Projekt wird im Rahmen des Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert. Die mediale Dokumentation wird über die Aktion Mensch unterstützt.

Anmeldung und weitere Informationen:

Kontakt:
Kinderschutzbund Görlitz
03581 301100
info@kinderschutzbund-goerlitz.de oder
Ca-Tee-Drale e. V.,
03581 315948
cateedrale@arcor.de

Herbstferien im NEISSE-BAD

Das NEISSE-Bad Görlitz lädt in den bevorstehenden Ferien zum Ferientarif „drei Stunden zahlen - den ganzen Tag bleiben“ ein und die Feriensamstage und -sonntage sind Familientage unter dem Motto „Animation und Spielzeug satt“. Während der Herbstferien sind

alle Becken ganztägig geöffnet. Wer Erholung sucht, kann die verschiedenen Becken in der Wellnesshalle mit Massagedüsen und Wasserspeiern nutzen. Die Sprunganlagen sind täglich ab 11:00 Uhr geöffnet.

Kostenfreie Wassergymnastik für

alle Besucher findet täglich um 11:00 Uhr, von montags bis samstags um 20:00 Uhr und sonntags um 19:00 Uhr statt. Eine Kinderanimation ist täglich um 14:30 Uhr, dabei gibt es Wasserspielzeug im und am Planschbecken. Ab November – jeweils dienstags

und sonntags- um 18:00 Uhr lädt das NEISSE-Bad auch wieder zum Mondscheinschwimmen ein.

Weitere Informationen unter www.neisse-bad-goerlitz.de oder telefonisch 03581 406687

Anzeige



OTTO - Fahrschule

Ausbildung aller Klassen
Aufbauseminarkurse

nächster Lehrgang:

10.11. - 18.11.2014

von 17.00 bis 20.00 Uhr

Demianiplatz 26 · 02826 Görlitz · **Telefon 03581/31 4888**
Fax 318788 · www.fahrschule-otto.de · kontakt@fahrschule-otto.de

Anmeldung: Montag - Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

Zuzugsinteressiert?



Telefon
03 581 / 67 22 48

Apotheken-Notdienste

Notarzt, Rettungsdienst und Feuerwehr sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der kassenärztliche Notfalldienst (dringender Hausbesuch) und der Krankentransport sind telefonisch über die Leitstelle unter der Nummer 406776 oder der 406777 erreichbar. Für die Anmeldung eines Krankentransportes (kein Notfall) wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Rufnummer 19222.

Tag	Datum	Dienst habende Apotheke	Telefon
Dienstag	21.10.2014	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler-Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 72354
Mittwoch	22.10.2014	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Donnerstag	23.10.2014	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Freitag	24.10.2014	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Samstag	25.10.2014	Carolus-Apotheke, Carolusstraße 214	7049968
Sonntag	26.10.2014	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035828 86568
Montag	27.10.2014	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Dienstag	28.10.2014	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Mittwoch	29.10.2014	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer-Straße 100	7658-0
Donnerstag	30.10.2014	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Freitag	31.10.2014	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Samstag	01.11.2014	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	3851-0
Sonntag	02.11.2014	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56 (Busbahnhof)	382210
Montag	03.11.2014	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77a	407226
Dienstag	04.11.2014	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Mittwoch	05.11.2014	Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Donnerstag	06.11.2014	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler-Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 72354
Freitag	07.11.2014	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Samstag	08.11.2014	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Sonntag	09.11.2014	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Montag	10.11.2014	Carolus-Apotheke, Carolusstraße 214	7049968
Dienstag	11.11.2014	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035828 86568
Mittwoch	12.11.2014	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Donnerstag	13.11.2014	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Freitag	14.11.2014	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer-Straße 100	7658-0
Samstag	15.11.2014	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Sonntag	16.11.2014	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Montag	17.11.2014	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	3851-0
Dienstag	18.11.2014	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56 (Busbahnhof)	382210

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Tierarztpraxen ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

21.10. – 24.10.2014

Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

DVM F. Ender, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b
Telefon: 035876 45510 oder 0171 2465433

24.10. – 31.10.2014

TA M. Barth, Görlitz, Seidenberger Straße 36
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288

TA N. Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 43
Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

30.10. – 07.11.2014

Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

TA N. Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 43
Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

07.11. – 14.11.2014

DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65,
Telefon: 03581 314155

14.11. – 21.11.2014

Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

DVM F. Ender, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21b
Telefon: 035876 45510 oder 0171 2465433



Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Emelie Barfuß | 18.09.2014 | 2930 g | 48 cm
Eltern: Loreen Barfuß und Fabian Meyer

Im September wurden im Standesamt Görlitz 74 Kinder beurkundet, davon waren 37 Kinder männlich und 37 weiblich.



Herzlichen Glückwunsch

Es gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat den folgenden Jubilaren

zum 80. Geburtstag

21.10. | Brigitte Arutjunow
22.10. | Roland Mader
23.10. | Helmut Schenke
24.10. | Werner Barthel
25.10. | Erich Trenkler
26.10. | Ingeburg Schwarzer
27.10. | Inge Gohr
28.10. | Hubertus Weber
29.10. | Renate Holtschke, Jutta Michael
31.10. | Siegfried Hamann, Ruth Heider
01.11. | Marianne Hellwig
02.11. | Emilia Adamek, Rosemarie Queißer
03.11. | Helga Förster, Marianne Friebe, Rudolf Pohl
04.11. | Hans-Joachim Pursche, Siegfried Ullrich
06.11. | Eva Exner
07.11. | Brigitte Pirnke, Christian Plewa
08.11. | Margot Hopstock
09.11. | Rita Fobo
10.11. | Manfred Klein
11.11. | Manfred von Diericke, Krystyna Tempel, Ursula Köbe
12.11. | Brunhilde Schmidt, Dieter Klingenberg, Theresa Pypno-Haisch
13.11. | Erika Fonfara, Hans-Jürgen Kelle
14.11. | Erika Klingenberg
15.11. | Eberhard Hellwig
16.11. | Manfred Draffehn, Regina Tischer, Werner Berg
17.11. | Klaus Hoeflich, Rita Keusch
18.11. | Christa Welzel, Margarete Czyron, Werner Hantzsche

zum 85. Geburtstag

21.10. | Helga Leubner, Horst Zölfel
26.10. | Gilda Jackisch
28.10. | Ruth Seifert
30.10. | Hildegard Radtke, Hildegard Strübing
01.11. | Dr. Günter Hentschel, Johanna Arndt, Magda Nixdorf
03.11. | Horst Pietsch
04.11. | Johanna König
05.11. | Gerda Weiner
07.11. | Brigitte Schmuck, Herbert Fischer
08.11. | Johanna Teuscher
09.11. | Erika Toschke-Poppitz
10.11. | Horst Bürger
11.11. | Waltraud Gründer

zum 90. Geburtstag

26.10. | Ingeborg Schiwnak
31.10. | Martha Sachs
03.11. | Erna Rassweiler
05.11. | Elli Lessing, Horst Dittmann
07.11. | Hildegard Frenkler
08.11. | Gisela Kloß
11.11. | Ingeborg Eisermann
13.11. | Käthe Lorenz
16.11. | Margot Langer

zum 91. Geburtstag

21.10. | Siegfried Staruß
24.10. | Georg Hanisch, Martin Schulz
26.10. | Johanna Uda
27.10. | Ursula Liebehensche
01.11. | Christa Meyer
02.11. | Barbara Dumin
04.11. | Hildegard Beißer
11.11. | Thaddäus Konsek
12.11. | Werner Menzel

17.11. | Anneliese Pache
18.11. | Gerhard Krautschick

zum 92. Geburtstag

10.11. | Herta Born
11.11. | Hildegard Knorr

zum 93. Geburtstag

29.10. | Ursula Scholz
01.11. | Maria Frank
09.11. | Hans Hoffmann
14.11. | Horst Klammt

zum 94. Geburtstag

23.10. | Elfriede Oehlmann
27.10. | Irmgard Kandler
30.10. | Herta Küchler

14.11. | Bernhard Schinner

zum 95. Geburtstag

25.10. | Gertrud Greschuchna
10.11. | Maria Brause
11.11. | Elisabeth Schöps
12.11. | Hilda Ziele
13.11. | Ilse Jaeschke

zum 96. Geburtstag

13.11. | Werner Schulz

zum 98. Geburtstag

23.10. | Wilma Starke

zum 101. Geburtstag

28.10. | Hildegard Müller

Bitte beachten Sie, dass in dieser Liste nur Altersjubilare veröffentlicht werden, die mit ihrem privaten Wohnsitz in Görlitz gemeldet sind. Dies gilt gemäß § 33 Absatz 4 des Sächsischen Meldegesetzes nicht für Personen, die für eine Adresse gemeldet sind, auf der sich ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung befindet.



Anzeigen



BS Hauskrankenpflege GmbH
Jakobstraße 6 · Görlitz

- Häusliche Krankenpflege
- Essen auf Rädern • Haushaltshilfe
- Soziale Betreuung

☎ (0 35 81) 30 49 22

ORTHOPÄDIE - SCHUHTECHNIK e.G.

Meisterbetrieb · Lieferant aller Krankenkassen
Jakobstraße 12 · 02826 Görlitz · ☎ (0 35 81) 40 63 56 · Fax 40 73 83

- Orthopädische Maßschuhe
- Einlagen
- Schuhreparaturen aller Art
- Hausbesuche
- Zurichtungen
- Handel mit Fußbettstühlen
- Computer-Fußdruckmessung für Diabetiker

seit 1958

Sie erreichen uns in Görlitz: Mo - Do 9 - 18 Uhr, Fr 9 - 16 Uhr



Lady

Exclusive Mode
Straßburg-Passage
Tel.: (03581) 41 25 91

Top-aktuell

Cashmere-Pullover und Daunenjacken
in großer Auswahl
italienische Schuhe im Angebot

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 9.30 - 18.30 Uhr · Sa 9.30 - 16.00 Uhr

NC
NICECONNECTION®

JOOP!

CAMBIO

JC

laurèl

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Wöchentliche Reinigung in den Reinigungsklassen 1 und 5

Montag
Berliner Straße, Marienplatz, Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

Mittwoch

Berliner Straße, Marienplatz, Salomonstraße (verkehrsberuhigter Bereich), Schulstraße (Fußgängerbereich), An der Frauenkirche

Donnerstag

Unterkmarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße (einschl. Fläche um Brunnen Obermarkt)

Freitag

Berliner Straße, Marienplatz, Peterstraße, Neißstraße, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Annengasse

Mittwoch, 22.10.14

Biesnitzer Straße (links von Zittauer Straße), Goethestraße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Promenadenstraße), Blockhausstraße

Donnerstag, 23.10.14

Clara-Zetkin-Straße (links von Kopernikusstraße), Alfred-Fehler-Straße (rechts von Carolusstraße), Diesterwegstraße, Hans-Nathan-Straße, Am Flugplatz, Christoph-Lüders-Straße (Inselbereich)

Freitag, 24.10.14

Clara-Zetkin-Straße (rechts von Kopernikusstraße), Gartenstraße (rechts von Konsulstraße), Löbauer Straße (links von Rauschwalder Straße), Landeskronstraße (links von Bautzener Straße)

Montag, 27.10.14

Hildegard-Burjan-Platz, Struvestraße (zwischen Bismarckstraße und Joliot-Curie-Straße), Otto-Müller-Straße, Konsulplatz, Gartenstraße (links von Konsulstraße), Schulstraße (rechts von Jakobstraße)

Dienstag, 28.10.14

Fischmarkt, Schulstraße (links von Jakobstraße), Gutenbergstraße, Handwerk, Alfred-Fehler-Straße (von Diesterwegplatz), Diesterwegplatz, Arthur-Ullrich-Straße, Friedrich-Engels-Straße (zwischen Zittauer Straße und Am Bahnhof Weinhübel), Julius-Motteler-Straße, Albert-Blau-Straße

Mittwoch, 29.10.14

Kummerau, Jahnstraße, Grüner Graben, Löbauer Straße (rechts von Rauschwalder Straße), Landeskronstraße (rechts von Bautzener Straße), An der Weißen Mauer, Cottbuser Straße (Inselbereich), Bahnhofstraße (zwischen Schillerstraße und Blockhausstraße)

Donnerstag, 30.10.14

Frauenburgstraße, Büchtemannstraße, Kamenzer Straße

(zwischen Jauernicker Straße und Biesnitzer Straße), Heinrich-Heine-Straße

Montag, 03.11.14

Konsulstraße (rechts von Postplatz), Erich-Weinert-Straße, Uferstraße (links von Neißstraße), Leschwitz Straße

Mittwoch, 05.11.14

Nikolaus-Otto-Straße, Gottlieb-Daimler-Straße, Robert-Bosch-Straße, Klingewalder Weg, Sprenberg Straße, Dresdner Straße (rechts von Krölstraße), Obermarkt (Parkfläche innen), Lunitz (zwischen Heilige-Grab-Straße und Parkplatz Arbeitsagentur), Schützenstraße, Fischerstraße, Brunnenstraße

Donnerstag, 06.11.14

Nikolaistraße, Dresdener Straße (links von Krölstraße), Konsulstraße (rechts von Bahnhofstraße), Uferstraße (rechts von Neißstraße), Johanna-Dreyer-Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße (links von Goethestraße)

Freitag, 07.11.14

Carl-von-Ossietzky-Straße (rechts von Goethestraße), An der Jakobuskirche, Brückenstraße, Jakob-Böhme-Straße, Heynestraße

Montag, 10.11.14

August-Bebel-Straße, Thomas-Müntzer-Straße, Robert-Koch-Straße, Etkar-Andre-Straße, Jonas-Cohn-Straße, Karl-Marx-Straße, Straße der Freundschaft

Dienstag, 11.11.14

Fleischerstraße, Rosenstraße, Büttnerstraße, Fischmarktstraße, Jauernicker Straße (rechts von Sattigstraße), Jochmannstraße (links von Krölstraße), Hartmannstraße (rechts von Dr.-Friedrichs-

Straße), Blumenstraße (links von Konsulstraße), Leipziger Straße (rechts von Salomonstraße)

Mittwoch, 12.11.14

Jauernicker Straße (links von Sattigstraße), Jochmannstraße (rechts von Krölstraße), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße), Hartmannstraße (links von Dr.-Friedrichs-Straße), Leipziger Straße (rechts von Rauschwalder Straße)

Donnerstag, 13.11.14

Melanchthonstraße (rechts von Sattigstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße), Reichenbacher Straße, Rothenburger Straße (zwischen Nikolaigraben und Am Stockborn)

Freitag, 14.11.14

Melanchthonstraße (links von Sattigstraße), Reichertstraße, Schlesische Straße, Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (zwischen Pontestraße und Platz des 17. Juni)

Montag, 17.11.14

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Sattigstraße, Nikolaigraben, Hugo-Keller-Straße, Lutherstraße (links von Biesnitzer Straße)

Dienstag, 18.11.14

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Klosterplatz, Bismarckstraße, Dr.-Kahlbaum-Allee, Obermarkt (ohne innere Parkplätze), Weberstraße, Kränzelstraße, Krischelstraße

Termine des DRK-Suchdienstes Görlitz

Die Ungewissheit über einen Menschen ist die schlimmste Erfahrung einer Familie.

Als der Zweite Weltkrieg zu Ende war, hatten Millionen Menschen ihre Angehörigen verloren. Unzählige Menschen wurden oder werden noch vermisst.

Der DRK-Suchdienst Görlitz hilft, noch verschollene Menschen des Zweiten Weltkrieges zu finden.

Der Leiter des Suchdienstes, Ingo Ulrich, hat an jedem ersten Donnerstag des Monats Sprechstunde.

Die nächste Sprechstunde findet am

Donnerstag, dem 6. November 2014

von 14:00 bis 17:00 Uhr statt.
Ort: Lausitzer Straße 9

Kontakt:

Telefon:

03581 362453 oder

03581 362410

E-Mail:

ingo.ulrich@drk-goerlitz.de

Das Schadstoffmobil ist unterwegs

Viermal im Jahr ist das Schadstoffmobil in Görlitz/Landkreis unterwegs. Die Selbstanlieferung ist auf den Wertstoffhöfen in Niesky und Weißwasser möglich.

Was gehört zu den Schadstoffen?

- Altmedikamente
- Altöl
- Autopflegemittel
- Batterien
- Brems- und Kühlflüssigkeit
- Energiesparlampen
- Fahrzeugbatterien
- Farben
- Fotochemikalien
- Feuerlöscher
- Holz- und Pflanzenschutzmittel
- Kleber
- Kosmetika
- Kraftstoffe
- Lacke
- Laugen
- Lösungsmittel
- Leuchtstoffröhren
- Ölhaltige Abfälle (z. B. Putzlappen)
- Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Polituren
- Putz- und Reinigungsmittel
- Quecksilberthermometer
- Reiniger aller Art
- Säuren
- Spraydosen mit schädlichen Resten
- Starterbatterien (sind mit einem Pfand beim Neukauf belegt)
- Teer/Bitumen
- Waschbenzin

Was gehört nicht zu den Schadstoffen?

Altreifen, Druckgasflaschen, Fliesenkleber, Hausmüll, infektiöse Abfälle, Kühlschränke, LKW Akkumulatoren, Munition und Sprengstoffe, Zement, verwertbare Abfälle wie Glas, Papier, Metall, Plaste, Verbundstoffe

Termine:

- | | | |
|-------------------|-----------------------|--|
| 10.11. | 09:00 – 10:00 Uhr | OT Schlauroth, Gemeinde |
| | 10:30 – 11:30 Uhr | Sechsstädteplatz |
| | 13:30 – 14:30 Uhr | Dr. Kahlbaum-Allee |
| | 15:00 – 17:00 Uhr | Marienplatz |
| 11.11. | 09:15 – 09:45 Uhr | Klingewalde, Buswendeplatz |
| | 10:15 – 12:00 Uhr | Schlesische Straße, P gegenüber Ostring |
| | 14:00 – 14:45 Uhr | OT Ober Neundorf, Containerstandort |
| | 15:00 – 15:45 Uhr | OT Ludwigsdorf, Kegelbahn |
| 12.11. | 16:00 – 17:00 Uhr | OT Ludwigsdorf, Alte BHG |
| | 09:00 – 10:00 Uhr | Dresdner Straße |
| | 10:30 – 12:00 Uhr | Weinhübel, Ladenstraße |
| 13.11. | 14:00 – 14:30 Uhr | Alex-Horstmann-Straße, Containerstandort |
| | 15:00 – 15:30 Uhr | OT Tauchritz, Bushaltestelle |
| | 15:45 – 17:00 Uhr | OT Hagenwerda, Bahnhof |
| 14.11. | 09:00 – 10:00 Uhr | Grundstraße |
| | 10:30 – 11:30 Uhr | An der Weißen Mauer |
| | 13:30 – 15:00 Uhr | Clara-Zetkin-Straße |
| 15.11. | 15:30 – 17:00 Uhr | Christian-Heuck-Straße |
| | 09:00 – 09:30 Uhr | OT Kunnerwitz, Neundorfer Straße 43 |
| | 09:45 – 10:15 Uhr | OT Klein Neundorf, Buswendescheife |
| | 10:45 – 11:15 Uhr | Birkenallee, Containerstandort |
| | 11:30 – 12:30 Uhr | Schlesische Straße, P gegenüber Ostring |
| | 14:30 – 15:30 Uhr | Richard-Jecht-Straße |
| 16:00 – 17:00 Uhr | Martin-Ephraim-Straße | |

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

Donnerstag, 23. Oktober 2014
19:00 Uhr

OR Schlauroth
OR Kunnerwitz/Kleinneundorf

Mittwoch, 5. November 2014
16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Mittwoch, 29. Oktober 2014
16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

Dienstag, 11. November 2014
19:00 Uhr

Ortschaftsrat Hagenwerder/
Tauchritz

Dienstag, 4. November 2014
19:00 Uhr

Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-
Neundorf

Mittwoch, 12. November 2014
16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

Im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de - Bürger - Politik und Stadtrat können Sie sich darüber informieren, ob die Sitzungen öffentlich sind.

Des Weiteren werden hier auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen drei Tage davor veröffentlicht.

Änderungen vorbehalten!

Kontakt:
03581 671208 oder 671503
buero-stadtrat@goerlitz.de

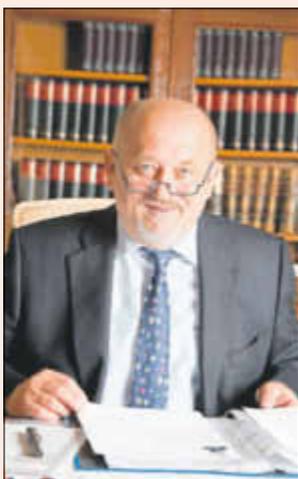


20 Jahre



**Amtsblatt
1994 - 2014**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



das Amtsblatt der Stadt Görlitz gibt es nun schon mehr als 20 Jahre. Als eigenständige Publikation erschien es das erste Mal am 1. Februar 1994. Zuvor veröffentlichte die damals Kreisfreie Stadt Görlitz die Artikel sowie die amtlichen Bekanntmachungen im Görlitzer Wochenspiegel. Seit dem Jahr 2000 ist die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG in Herzberg für den Satz, Druck und Lieferung des städtischen Mitteilungsblattes unser Partner, mit dem wir zuverlässig und kreativ zusammenarbeiten.

Sie, liebe Leserinnen und Leser, wissen, dass das städtische Mitteilungsblatt an verschiedenen Anlaufstellen, wie beispielsweise Apotheken, Banken, Tankstellen, Bürgerbüros und im Marktkauf für Sie kostenlos ausliegt. Aus erster Hand über die Neuigkeiten aus dem Rathaus informiert zu sein und viel Wissenswertes aus dem städtischen Alltag zu erfahren, ist für die Amtsblattleser ein guter Grund, sich die Zeitung immer wieder mitzunehmen. Auch werden die amtlichen Bekanntmachungen, Interessantes von Vereinen und Verbänden sowie Termine und vielfältige Veranstaltungen abgedruckt.

Seit Beginn dieses Jahres bündelt das Amtsblatt alle Informationen in einer einmal im Monat erscheinenden Ausgabe. Zudem hat sich das Aussehen des städtischen Mitteilungsblattes verändert und ist noch leserfreundlicher gestaltet worden. Die Görlitzer Stadtfarben Weiß und Rot, das repräsentative Stadtwappen und der QR-Code, der die Smartphone-Nutzer schnellstens auf unsere Homepage bringt, geben dem Blatt eine zeitgemäße Note.

Gerade gehen wir mit der „Bürgerschaftlichen Beteiligung“ in Görlitz an den Start. Auch hier planen wir, eine Extrarubrik im Amtsblatt einzurichten, die zu den vielen kleinen und großen Themen der einzelnen Stadtteile informieren wird.

Ich freue mich sehr, dass sich während dieser langen Zeit ein treuer Leserkreis gebildet hat, der sich dafür interessiert, was sich in Görlitz ereignet. Für diese nun schon über zwei Jahrzehnte lange Verbundenheit danke ich unseren Leserinnen und Lesern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, werte Inserenten und Geschäftspartner,

Ihr Amtsblatt feiert Geburtstag! Seit nunmehr 20 Jahren erhalten Sie regelmäßig aktuelle öffentliche Bekanntmachungen, Mitteilungen aus den verschiedenen Amtsverwaltungen sowie lokale Informationen.

Darin ergänzen sich Themen rund um Gesetze und Verordnungen, Umwelt und Bauprojekte usw. Nebenher gibt es allgemein Wissenswertes aus der Region mit seinen Ortsteilen bis hin zu Informationen aus Vereinen und Verbänden sowie sozialen Einrichtungen als auch der Kirche. Sie alle sind praktisch Mitgestalter Ihres Amtsblattes. Das war in all den Jahren jedoch nur dank einer vertrauensvollen und verantwortungsbewussten Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und unserer Verlag + Druck LINUS WITTICH KG in Herzberg (Elster) möglich.

Wir als Verlag waren und sind stets bemüht, die Vorgaben Ihrer Kommune mit allen uns zur Verfügung stehenden personellen und technischen Möglichkeiten vertragsgemäß umzusetzen. Hierzu werden unsere Mitarbeiter ständig qualifiziert und wir haben immens in die Anschaffung leistungsfähiger Technik investiert, um den derzeitigen Qualitätsansprüchen gerecht zu werden. Sie alle und wir haben in den 20 Jahren Großartiges geleistet und wir können darauf gemeinsam stolz sein.

Wir können alle auf gewinnbringende Jahre zurückblicken, die ohne die Unterstützung vieler Akteure und ehrenamtliches Engagement nicht möglich gewesen wäre. In diesem Sinne freuen wir uns schon auf eine weitere gute Zusammenarbeit in den folgenden Jahren. Wir wünschen Ihnen allen viel Freude beim Lesen Ihrer Jubiläumsausgabe!

Ihre Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Ambiente

schöner wohnen schöner wohnen



- Gardinen
- Plissees
- Tischwäsche
- Kleinmöbel
- Geschenke
- Accessoires
- Topeten
- Leuchten
- Bodenbeläge

Passendes für jede Fensterform

olivia höscher
obermarkt 7 | 02626 görlitz | telefon 03581 / 41 3708

20 Jahre



Amtsblatt
1994 - 2014

Erinnern Sie sich, was sich vor 20 Jahren noch so alles in Görlitz ereignete?

- Am 1. Februar 1994 erschien das Amtsblatt der Kreisfreien Stadt Görlitz als eigenständige Publikation.
- Am 17. Februar 1994 wurden die Verträge über die öffentlich-rechtliche Eingliederung der Gemeinden Hagenwerder und Schlauroth unterzeichnet. Die damals 69.535 Einwohner zählende Stadt Görlitz wurde um 1870 Einwohner und rund 10 Quadratkilometer größer.
- Am 31. März 1994 fand auf dem Görlitzer Untermarkt ein historisches Ereignis statt. Die Turmkugel wurde wieder auf den Rathaussturm gezogen. Der damalige Oberbürgermeister Matthias Lechner und die Ex-Bürgermeisterin Renate Schwarze füllten die Schatulle mit Zeitdokumenten.
- Der Staffellauf Görlitz – Wiesbaden startete am 27. April 1994 auf dem Untermarkt. Zwölf Läufer – neun Aktive aus dem Laufsportverein Görlitz, zwei aus Wiesbaden und einer aus der Wiesbadener Partnerstadt Breslau – förderten mit ihrem Lauf die Städtepartnerschaft Görlitz - Wiesbaden.
- Am 1. Mai 1994 hieß es „Willkommen Minna!“ Seit diesem Zeitpunkt ziert die Muschelminna, eine originalgetreue Kopie der Brunnenfigur, wieder den Brunnen auf dem Görlitzer Postplatz. Bereits von 1887 bis ins Jahr 1942 war die originale Muschelminna auf dem Postplatz zu sehen. Sie wurde danach demontiert und gilt seitdem als verschollen.



„Mehrere tausend Schaulustige waren dabei, als die Görlitzer „Muschelminna“ am 1. Mai wieder ihren angestammten Platz auf dem Sockel des Postplatz-Kunstbrunnens einnahm. Mit einem Maximum-Kran wurde die 3,7 Meter große und 1,4 Tonnen schwere Statue auf ihren angestammten Platz gehoben ...“ (Auszug aus dem Amtsblatt 12/94) (Fotos: Presse-Fotoarchiv 2, Fotosammlung H. B. 1)

HEIDENESCHER
Sicherheitstechnik
Schlüsseldienst / Briefkästen / Stempel / Schilder & Pokale

zu Hause alles sicher?

Inh. André Tzschoppe
Bismarckstr. 5, 02826 Görlitz | Fon 03581 - 400956 Fax 400955

Bewerben Sie sich jetzt.

- Ergotherapeut/in
- Physiotherapeut/in
- Rettungsassistent/in

Ansprechpartnerin: Sabine Martin · Tel. 035 81/42 150
schule-goerlitz@de.tuv.com

TÜV Rheinland Schulzentrum
Furtstraße 3 · 02826 Görlitz
www.tuv.com/schule-goerlitz

TÜVRheinland[®]
Genau. Richtig.



20 Jahre



Amtsblatt 1994 - 2014

- Das 1. Görlitzer Europafest fand am 7. Mai 1994 im und um das damalige Freizeitzentrum Görlitz auf dem Mühlweg 17 statt. Unter vielen Programmpunkten gab es auch eine Talkrunde mit dem damaligen Staatssekretär und Bevollmächtigten für Bundes und Europaangelegenheiten, Dr. Günther Ermisch und mit Stanislaw Tillich, der zu der Zeit Mitglied des Europäischen Parlaments war.
- Die Görlitzer Vierradenmühle wurde im Frühjahr 1994 als östlichste Gaststätte Deutschlands und östlichste Energieerzeugungsanlage der Europäischen Union eröffnet.
- Am 1. Juli 1994 hissten der damalige Oberbürgermeister Matthias Lechner und Investor Christian Daume während der feierlichen Eröffnung des Burghotels Landeskrone die Görlitzer Fahne auf dem Aussichtsturm des Hausberges. In einer Umfrage hatten sich die Einwohner der Stadt für die rot-weiße Flagge entschieden.
- Im Juli 1994 wurden die Uhren des Rathauses restauriert, dabei erhielt das Ziffernblatt der Mondphasenuhr eine farbliche Neufassung. Die vier Ziffernblätter der Stundenuhr erhielten ihre ursprüngliche quadratische Rahmung. Ebenso unterzog sich der Löwe einer Schönheitskur.

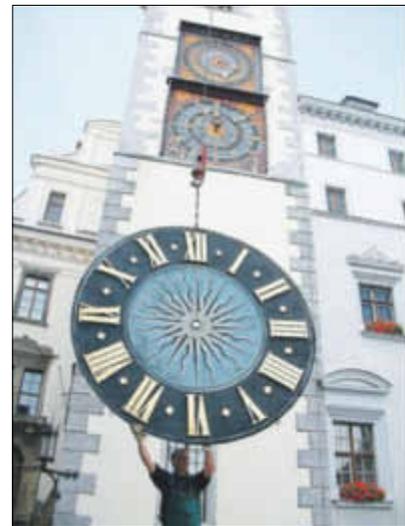


Vierradenmühle ist als Technikdenkmal und als Gaststätte harmonisch vereint (Foto: Presse-Fotoarchiv)

- Am 18. Mai 1994 erhielt Görlitz die Goldplakette im Rahmen des Bundeswettbewerb 1992 – 1994 „Erhaltung des historischen Stadtraums in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland“.
- Die Wahl zum Europäischen Parlament, die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen sowie die Oberbürgermeisterwahl fanden am 12. Juni 1994 statt. Da kein OB-Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhielt, wurde am 26. Juni 1994 erneut gewählt. Bei der Neuwahl wurde Matthias Lechner abermals Oberbürgermeister von Görlitz.



Die feierliche Amtseinführung von OB Lechner fand während des Stadtfestes am 17. September 1994 statt.
(Foto: Presse-Fotoarchiv)



Uhren vom Görlitzer Rathausurm werden restauriert.
(Foto: Fotosammlung H. B.)

FOHL Wir machen mobil...

& Partner GmbH

...Autohaus • Service • Autoteilemarkt...
 • Schäferei 10 • 02906 Waldhufen • Tel.: 03588/25180 •

Vertrauen ist gut. Garantie ist besser.

Kia-Qualitätsversprechen

7 Jahre

Kia-Herstellersgarantie*

Kia-Wartung**

Kia-Navigationskarten-Update**

*Gemäß den jeweils gültigen Hersteller- bzw. Mobilitätsgarantiebedingungen und den Bedingungen zum Kia-Navigationskarten-Update. Einzelheiten erfahren Sie bei uns. **Kia-Wartung: bis zu 7 Jahre bzw. max. 105.000 km. Wartung gemäß Wartungsplan, inklusive Schmierstoffe, exklusive Verschleißteile.

20 Jahre



Amtsblatt
1994 - 2014

- Am 12. August 1994 wurde nach kurzer und intensiver Bauzeit das Postamt am Postplatz wieder in Betrieb genommen.
- Vom 9. bis 10. September 1994 waren Görlitz und Zgorzelec bei einer internationalen Konferenz vertreten. Unter dem Thema „Grenzen innerhalb von Städten – Städte ohne Grenzen“ fand sie im italienischen Gorizina statt.
- Am 11. September 1994 war der Tag des offenen Denkmals – in Görlitz öffneten zum zweiten Male interessante und sonst meist unzugängliche Denkmäler für einige Stunden ihre Pforten.
- Das 1. Görlitzer Stadtfest mit der 125-Jahr-Feier der Landskron Brauerei Görlitz fand vom 16. bis 18. September 1994 statt. Alle Bürger, Vereine, Firmen und sonstige Einrichtungen der Region waren aufgerufen sich aktiv an der Vorbereitung zu beteiligen.
- Am 3. Oktober 1994 fand im Görlitzer Musiktheater das Festkonzert zum Tag der deutschen Einheit statt.
- Vom 10. bis 13. November 1994 präsentierte sich Görlitz mit einer Ausstellung im Saal San Leonardo einer Kirche in Venedig.
- Für ein grenzüberschreitendes Miteinander versammelten sich am 16. Dezember 1994 unter dem Motto „Mehr Wärme und mehr Menschlichkeit“ deutsche und polnische Bürgerinnen und Bürger mit Kerzen in den Händen am innerstädtischen Grenzübergang zwischen Görlitz und Zgorzelec.



Auf der Stadtbrücke fanden sich viele deutsche und polnische Bürger zu einer Lichterkette ein. (Foto: Fotosammlung H. B.)



Der historische Festumzug war ein Höhepunkt des 1. Görlitzer Stadtfestes.

(Fotos: Fotosammlung H. B.)

Ice up!

Unser hauseigenes Sondermodell. Große Ausstattung zum kleinen Preis.

Klimaanlage, CD-/MP3-Radio, „comfort-pack“ mit ZV, Fernbedienung, Fensterhebern, Navigations- und Infotainment-System „maps & more“, Winterkomplettreder, Überführungs- und Zulassungskosten und obendrein unser „ice-pack“ - Ihre Winterrüstung für eisige Tage.

Optional bieten wir Ihnen:

Finanzierung ab 0,9 % Effektivzins
auch ohne Anzahlung (bei guter Bonität)

Versicherungspaket (Haftpflicht, Vollkasko und Teilkasko)
für nur 19,90 € monatlich*

Weitere Sonderausstattungen und Farben gegen Aufpreis

*Das Mindestalter des Versicherungsnehmers und des jüngsten Fahrers muss 23 Jahre betragen und der Versicherungsnehmer muss in der Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung in eine Schadensfreiheitsklasse von min. SF1 oder höher eingestuft sein.

**Für 10.990,- €
Alles für Sie dabei.**

Ihr Volkswagen Partner

Autohaus ELITZSCH GmbH

Gewerbring 9 | 02828 Görlitz

Telefon (0 35 81) 87 480 | www.auto-elitzsch.de





20 Jahre



Amtsblatt 1994 - 2014

Auszug statistischer Monatszahlen der Stadt Görlitz Januar 1994 und Januar 2014

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		Januar 2014	Januar 1994
Bodenfläche			
Bodenfläche insgesamt	km ²	67,2	34,4
Bevölkerung¹⁾			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz) davon in:	Personen	54.304	67.402
Biesnitz	Personen	3.950	2.051
Hagenwerder	Personen	813	X
Historische Altstadt	Personen	2.437	2.164
Innenstadt	Personen	15.148	17.904
Klein Neundorf	Personen	128	X
Klingewalde	Personen	607	394
Königshufen	Personen	7.562	15.814
Kunnerwitz	Personen	494	X
Ludwigsdorf	Personen	753	X
Nikolaivorstadt	Personen	1.604	1.223
Ober-Neundorf	Personen	275	X
Rauschwalde	Personen	5.965	7.512
Schlauroth	Personen	357	X
Südstadt	Personen	8.699	11.371
Tauchritz	Personen	184	X
Weinhübel	Personen	5.328	8.969
Ausländer			
Ausländische Bevölkerung insgesamt	Personen	2.218	647
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	36	27
Gestorbene insgesamt	Personen	50	88
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose insgesamt	Personen	4.555	7.468
Gewerbe			
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	5.779	2.710
Beherbergung²⁾			
Betriebe insgesamt	Anzahl	42	7
Ankünfte	Anzahl	3.887	935
Übernachtungen	Anzahl	9.494	1.493
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Anzahl	2,4	1,6

1) Die Ortsteile Hagenwerder/Tauchritz und Schlauroth wurden am 01.03.1994 eingemeindet; die Ortsteile Kunnerwitz/Klein Neundorf und Ludwigsdorf/Ober-Neundorf am 01.01.1999
 2) 1994: in diesen Angaben sind Beherbergungsstätten einbezogen, die mehr als 8 Gäste gleichzeitig beherbergen können
 2014: In diesen Angaben sind Beherbergungsstätten und Campingplätze einbezogen, die mindestens 10 Gästebetten bzw. 10 Stellplätze haben
 Herausgeber: Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Kommunale Statistikstelle, Telefon: 03581 671513 und 671507

Technischer Handel & Service

Inh. Vera Sauer

**Rauschwalder Straße 38 B
02026 Görlitz
Tel. 03581/876776
www.tbs-goerlitz.de**

- Schrauben (Edelstahl, verzinkt)
- Klebstoffe, Sprays
- Kress Werkzeugtechnik
- Holzbautechnik
- Dichtungstechnik
- Antriebstechnik
- Blindniertechnik
- Sanitärtechnik

Normteile · Schrauben · Dichtungen · Kälteanlagen

Ärger?

mit Waschmaschine, Geschirrspüler mit Fernseher, SAT-Anlage
Wäschetrockner oder Kühlschrank Videorecorder oder Stereo-Anlage

Reparatur und Verkauf

Elektronik-Service-Görlitz GmbH

Ihr Fachhändler in Königshufen (KÖ-Passage) und Ostritz

Tel. 0 35 81 - 31 55 63 Tel. 03 58 23 - 8 62 52
 Görlitz, Lausitzer Str. 20 Ostritz, Aug.-Bebel-Str. 2



20 Jahre



Amtsblatt 1994 - 2014

Zahlen und Fakten zum Amtsblatt

- Vom Zeitpunkt der politischen Wende bis Ende 1993 war das Amtsblatt der Kreisfreien Stadt Görlitz Bestandteil des Görlitzer Wochenspiegels (heute Wochenkurier).
- Nach Ausschreibung der Leistung im Jahr 1994 wurde das Blatt bis 1999 bei der Maxroi Graphics GmbH Görlitz gedruckt.
- Seit 2000 (9. Jahrgang) ist die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG (Herzberg) der Partner für den Satz, Druck und Vertrieb des Görlitzer Amtsblattes.
- Die höchste Auflage war 9.200 Stück. Bedarfsabfragen bestätigten die seit Mai 2011 konstante Auflagenhöhe von 8.500 Stück.
- Seit Januar 2014 erscheint das Amtsblatt mit durchschnittlich 32 Seiten zuzüglich vier Veranstaltungsseiten jeden 3. Dienstag im Monat.
- Mindestens einmal im Jahr übernimmt die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG eine Vollverteilung an alle Haushalte.
- Die übrigen elf Male können Interessierte das Amtsblatt kostenlos mitnehmen. Es liegt an verschiedenen Stellen/Einrichtungen aus, wie zum Beispiel:
 - Bürgerbüro im Rathaus und Jägerkaserne
 - Apotheken
 - Marktkauf
 - Filialen der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
 - Deutsche Bank
 - Amtsgericht
 - Görlitz-Information
 - Tourismusverein
 - Thalia, Berliner Straße
 - Volkshochschule
 - Hochschule
 - KOMM Wohnen
 - WGG
 - Stadtwerke Görlitz AG
 - Energieversorgung Demianiplatz
 - Städtisches Klinikum
 - Verbraucherzentrale
 - Pressehaus Postplatz
 - Haus der Gesundheit
 - Firma Scheinpflug
 - IHK
 - Infostand auf dem Bahnhof
 - KfZ-Zulassungsstelle
 - Tankstellen



DR|Haus-Thermografie

exklusiv für SWG-Kunden
zum Aktionspreis von
brutto 99,- Euro

Kosten für Nicht-SWG-Kunden: 129,- Euro
(inkl. MwSt.)

**Wissen Sie, wo Ihre Wärme bleibt?
Gebäudethermografie vom Energieexperten**

Bestellen Sie Ihre Thermografie bis zum **05. Dezember 2014** für den Aktionszeitraum **Januar bis März 2015**. Das Thermografie-Paket umfasst mindestens sechs Aufnahmen Ihres Hauses mit Erläuterungen und Tipps zur Behebung von möglichen Schwachstellen.

Beratung und Anmeldung
Stadtwerke Görlitz AG, Demianiplatz 23, 02826 Görlitz
Telefon: 03581 33535
Mail: infrarotbilder@stadtwerke-goerlitz.de
www.stadtwerke-goerlitz.de






20 Jahre



Amtsblatt 1994 - 2014

Titelseiten - einst und jetzt

Und wie hat sich das Amtsblatt gestalterisch verändert?



Ausgabe Nr. 5, 3. Jahrgang vom 1. Februar 1994



Ausgabe Nr. 23, 13. Jahrgang vom 16. November 2004



Ausgabe Nr. 10, 9. Jahrgang vom 9. Mai 2000



Ausgabe Nr. 9, 23. Jahrgang vom 16. September 2014



20 Jahre



Amtsblatt 1994 - 2014

Man soll dem Leib
etwas Gutes bieten,
damit die Seele Lust hat,
darin zu wohnen.

Winston Churchill

Herzlichen Dank allen Inserenten!



Das 20-jährige Bestehen des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Görlitz möchte ich zum Anlass nehmen, mich bei allen Anzeigenkunden für das entgegengebrachte Vertrauen, die gute Zusammenarbeit und die erwiesene Treue recht herzlich zu bedanken.

Ich wünsche uns Gesundheit, Glück sowie geschäftlichen und persönlichen Erfolg.

Ihr Medienberater Falko Drechsel

 **Nordquell**
Ihr Speiserestaurant

Hansyork u. Hannelore Degwert
Wendel-Roskopf-Straße 8 · 02828 Görlitz · Tel. 31 44 78

• **Separate Räumlichkeiten für Familienfeiern aller Art, 20 bis 50 Personen**

Öffnungszeiten: täglich ab 11.00 Uhr geöffnet,
keinen Ruhetag, Sonntag ab 10.00 Uhr

Separater Billard-Bereich / auch für Raucher



**Gaststätte & Pension
„Zur Windmühle“**

Inhaber: Sven Vetter

- Typisch regionale Küche
- Partyservice außer Haus
- Familienfeiern · Gasträum bis 70 Personen/Vereinsraum bis 30 Personen

Öffnungszeiten: Di - So ab 11 Uhr · Mo Ruhetag; Termine nach Absprache möglich

Weinhübler Straße 22 · 02827 Görlitz/OT Kunnerwitz
Tel. 0 35 81/73 90 00 · Fax 73 90 01 · Funk 0171/8 99 19 75
e-mail: zurwindmuehle@web.de



 **Gerichtskretscham**

Seit 1895 im Besitz der Familie Pfitzmann
Inh. Jens Pfitzmann

Familienfeiern · Plattenservice
Saalbetrieb 150 Plätze · Gasträum 40 Plätze
Vereinsraum 20 Plätze
- Hausmannskost -

Rothenburger Landstraße 60 ·
02828 Görlitz OT Ludwigsdorf · Tel./Fax 03581 / 31 49 36
Mo Ruhetag
Di-So ab 11:00 Uhr durchgehend warme Speisen

STEUERKENNER, FINANZVERSTEHER, ERFOLGSPLANER?

Werden Sie Beratungsstellenleiter (m/w).

Bei Deutschlands Nr. 1.

- Über 800.000 Mitglieder
- Rund 3.000 mal in Deutschland
- Mehr als 40 Jahre Erfahrung

Sie haben eine kaufm. Ausbildung und arbeiten mind. 3 Jahre im Bereich Steuern, z. B. als Buchführungshelfer, Bilanzbuchhalter, Mitarbeiter Finanzverwaltung, niedergelassener Rechtsanwalt, Steuerberater, Steuerfachwirt, Steuerfachassistent oder Steuersachbearbeiter.

Machen Sie den nächsten Schritt und werden Sie Ihr eigener Chef. Wir haben die Karriereperspektive für Sie:

Wir suchen bundesweit

Beratungsstellenleiter (m/w)

Werden Sie selbstständig tätig für Deutschlands größten Lohnsteuerhilfeverein – haupt- oder nebenberuflich.

Ihre Vorteile: umfangreiches Starterpaket, persönlicher Mentor, zahlreiche Fachexperten, attraktive Vergütung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die wir selbstverständlich streng vertraulich behandeln.

Diese richten Sie bitte an unseren Regionalbevollmächtigten:

Bernd Krellwitz · 02708 Löbau
Bahnhofstr. 38 · Tel.: (03585) 47 48 49
E-Mail: Bernd.Krellwitz@vlh.de



www.vlh.de/karriere



Angebote Lebensrettende Sofort-Hilfe Kurse

Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber

Wo: Arbeiter-Samariter-Bund, Untergeschoss des
ASB-Seniorenzentrums
Rauschwalde, Grenzweg 8

Wann: 01.11.2014, 08:00 Uhr

Kontakt: Telefon: 03581 735105 oder -102
E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Wo: Deutsches Rotes Kreuz,
Ausbildungsraum, Lausitzer Straße 9
(Eingang Arztpraxen)

Wann: 25.10.2014; 08.11.2014
08:00 bis 14:30 Uhr

Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Wo: Malteser-Hilfsdienst, Mühlweg 3

Wann: 15.11.2014, 08:00 bis 14:30 Uhr

Kontakt: Telefon: 03581 480021
E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste-Hilfe-Ausbildung

Wo: Deutsches Rotes Kreuz,
Ausbildungsraum, Lausitzer Straße 9
(Eingang Arztpraxen)

Wann: 23. - 24.10.2014, 05. - 06.11.2014, 18. - 19.11.2014
jeweils 08:00 bis 14:30 Uhr

Kontakt: Telefon: 03581 362452,
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Wo: Malteser-Hilfsdienst, Mühlweg 3

Wann: 27. - 28.11.2014, 08:00 bis 14:30 Uhr

Kontakt: Telefon: 03581 480021,
E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste-Hilfe-Fortbildung

Wo: Malteser-Hilfsdienst, Mühlweg 3

Wann: 14.11.2014, 08:00 bis 14:30 Uhr

Kontakt: Telefon: 03581 480021,
E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste-Hilfe-Lehrgang (EH)

Wo: Arbeiter-Samariter-Bund, Untergeschoss des
ASB-Seniorenzentrums
Rauschwalde, Grenzweg 8

Wann: 11. - 12.11.2014, 08:00 Uhr

Kontakt: Telefon: 03581 735105 oder -102;
E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Erste-Hilfe-Training (EHT)

Wo: Arbeiter-Samariter-Bund, Untergeschoss des
ASB-Seniorenzentrums
Rauschwalde, Grenzweg 8

Wann: 06.11.2014, 08:00 Uhr

Kontakt: Telefon: 03581 735105 oder -102;
E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Wo: Deutsches Rotes Kreuz,
Ausbildungsraum, Lausitzer Straße 9 (Eingang Arzt-
praxen)

Wann: 21.10., 29.10., 04.11., 11.11., 20.11. 2014
jeweils 08:00 bis 14:30 Uhr

Kontakt: Telefon: 03581 362452,
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste-Hilfe-Kindernotfälle

Wo: Arbeiter-Samariter-Bund, Untergeschoss des
ASB-Seniorenzentrums
Rauschwalde, Grenzweg 8

Wann: 27. - 28.11.2014, 08:00 Uhr

Kontakt: Telefon: 03581 735105 oder -102;
E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes:



Stadtverwaltung Görlitz

Verantwortlich: Ina Rueth

Redaktion: Silvia Gerlach

Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz

Tel. 0 35 81 / 67-12 34, Fax 0 35 81 / 67 14 41

Internet: <http://www.goerlitz.de>, E-Mail: presse@goerlitz.de



Titelfoto: DIE PARTNER Görlitz

Verantwortlich für Druck, Anzeigen- und Abonnementannahme sowie den Anzeigenteil ist:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/E.,
Tel. 0 35 35 / 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Anzeigenannahme/Beilagen:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe des Amtsblattes: 36.930 Exemplare

nächste Ausgabe erscheint am: 18.11.2014

nächster Redaktionsschluss am: 06.11.2014

Erscheinungsweise: 1 mal im Monat

Nachdruck von Texten nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung möglich.
Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz
in Papierform zum Abopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per
PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Anzeige

Immobilienobjekt im der Pfalz

Einstige Gartenvilla mit prachtvollem Festsaal, Seminar-
zimmer, großzügiges Außengelände mit Terrasse, Wald-
Biergarten, Waldgrundstück, Parkmöglichkeiten, ange-
gliedertes Wohnhaus mit Garten, Baugrundstücke, 5000
qm Gesamtfläche.

15 Fußminuten zu historisch reizvoller Kleinstadt, 10 km
zur nächsten Stadt, 1 Stunde Frankfurt/Flughafen.

Kein Renovierungsstau, 2009/11 umfassend renoviert,
laufender Gastronomiebetrieb.

Sofort bezugs- und übergabebereit. Großartige Möglich-
keiten in Alleinlage mit Anbindung an Naturbad, Sport-
und Freizeitzentrum und riesigem Waldgebiet: Seminar-
betrieb, Erlebnispädagogik, Kulturstätte, Ausflugsziel ...

Tel: 0049 151 15777785